2/2014

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung

Goldrausch in den Meeren

Von nachhaltiger Nutzung keine Spur

Seite 2
Kritik an der EU-Politik des Blauen Wachstums

Seite 11
Die deutsche Fischtheke ist leer

Seite 15
Rohstoffrausch in der Arktis

Seite 17
Japan will nicht vom Walfang lassen

ISSN 1864-0982

SCHWERPUNKT

Ein anderes Meer ist möglich! 2
Kritik an der EU-Politik des Blauen Wachstums
Kai Kaschinski

Zerstörerische Abhängigkeit 4
Eine zivilgesellschaftliche Tagung diskutiert den Einfluss des Menschen auf die Meere
Marie-Luise Abshagen

Den Fischen geht's nachhaltig schlecht 6
Stand der Dinge in Fischerei und Fischzucht weltweit
Billo Heinzpeter Studer

Freiwillige Leitlinien der FAO zum Schutz der Kleinfischerei 8
Ein langer Weg zur internationalen Anerkennung des handwerklichen Fischereisektors
Francisco Mari

Das EU-Mauretanien Fischereiabkommen 10
Eine Wende hin zu nachhaltigen EU-Fischereipartnerschaften?
Francisco Mari

Die deutsche Fischtheke ist leer 11
„Fish dependence day" dieses Jahr schon Anfang April
Manfred Kriener

Garnelen aus Aquakultur 12
Eine Frage der Nachhaltigkeit
Dr. Stefan Bergleiter

Drei Jahre nach dem GAU 14
Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Fukushima auf den Pazifik und die Nahrungsketten
Stephan Moldzio

Ein Rohstoffrausch in der Arktis? 15
Geopolitik, Klimawandel und ein neuer unabhängiger Staat
Lukas Rüttinger und Stephan Wolters

Die Unbelehrbaren 17
Japan ignoriert internationales Völkerrecht und will nicht vom Walfang lassen
Thilo Maack

AKTUELL

Internationale Differenzen und nationale Unzulänglichkeiten 19
Zwischenbilanz im Post-2015-Prozess
Cathrin Klenck

Sinn oder Unsinn? 21
Ein Kommentar zum BMZ-Programm „Zukunftscharta: Eine Welt – Unsere Verantwortung"
Marie-Luise Abshagen

Die Privatisierung der Post-2015-Agenda 23
Risiken und Nebenwirkungen der globalen Partnerschaftseuphorie
Jens Martens und Wolfgang Obenland

Gemeinsam – oder doch zu unterschiedlich? 25
Das Gerechtigkeitsprinzip im Klima- und Post-2015-Regime
Jens Martens

TTIP – Stand der Verhandlungen 26
Wie weiter nach den EU-Wahlen?
Alessa Hartmann

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada 27
Ein Lackmustest!
Alessa Hartmann

Pacific Rim vs. El Salvador 28
Zivilgesellschaft kämpft für Bergbau-Verbot in El Salvador
Saúl Baños

THEMEN UND AGS

Eine Wahl allein macht noch keine Demokratie 30
Nach der Europawahl beginnt in Brüssel der Kampf um Posten und Machtverhältnisse
Daniel Hiß

Kleinholz macht auch viel Mist 31
Holzenergieverbände contra Nachhaltigkeit
László Maráz

Biodiversity Offsetting 32
Beitrag zur Lösung der Biodiversitätskrise oder neue Bedrohung?
Friedrich Wulf

YASunidos – Für den Yasuní, für eine Post-Erdölgesellschaft! 34
Die Regierung Correa gibt auf, doch die EcuadorianerInnen kämpfen weiter
Josephine Koch

CDM und nachhaltige Entwicklung? 35
Der Clean Development Mechanism und die Schwachstellen in der Klimafinanzierung
Juliane Voigt

UPOV für alle? 36
In Afrika wird Geistiges Eigentum auf Pflanzenzüchtungen verbreitet
Susanne Gura

Publikationen/Filme 39
Veranstaltungen 41

Forum Umwelt und Entwicklung Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im September 2014.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER: Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, Telefon: 030/678 17 75 93, Fax: 030/678 17 75 80, E-mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de, **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier, **REDAKTION:** Marie-Luise Abshagen und Alessa Hartmann, **MITARBEIT:** Carolin Ebschner und Ramona Bruck, **LAYOUT:** studio114.de | Michael Chudoba, **TITELBILD:** Dietmar Meinert/ pixelio.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Der Goldrausch in den Meeren hat begonnen. Sinnbildlich. Gold haben sie noch nicht auf dem Meeresgrund gefunden, abgesehen von gesunkenen spanischen Galeonen. Aber das moderne Gold heißt Erdöl, Manganknollen, Offshore-Windkraftwerke, Fische. Die EU-Kommission ruft eine Strategie für „Blaues Wachstum“ aus – gemeint ist die umfassende Nutzung der Meeresressourcen, nachhaltig natürlich, aber was dieser Begriff bedeutet, bleibt schwammig. Das Meer wird zum Industriegebiet – wie schon an Land hinken die Umwelt- und Naturschützer hinterher und fordern Meeresschutzgebiete. Für die fehlt auf hoher See sogar noch die Rechtsgrundlage – beim Rio+20-Gipfel wurde beschlossen, zu prüfen, ob man die nun schaffen solle.

Ob das Meer eine „Tragödie der Gemeingüter“ wird oder ob es gelingt, das größte Ökosystem der Erde nicht nur als Ökosystem zu erhalten, sondern damit auch seine enorm wichtige und stets unterschätze Rolle für die Ernährung der Menschheit – es ist eine offene Frage. Ist ein anderes Meer möglich – eine Frage, die ein Alternativ-Kongress anlässlich des Europäischen Tages der Meere im Mai in Bremen stellte und auch beantwortete: es ist möglich, wenn der politische Wille da ist und der öffentliche Druck. Was dazu gehört, das beleuchtet diese Ausgabe des Rundbriefs: Fischerei, Aquakultur, Rohstoffabbau, „Blaues Wachstum“.

Ist eine andere Meerespolitik möglich?

Vieles wird von zwei anderen Prozessen abhängen: wird die zur Zeit in den Vereinten Nationen verhandelte „Post-2015-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“ genügend Dynamik entwickeln können, Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere und aller anderen Ökosysteme in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen? Es wäre der erste ganzheitliche Ansatz für eine Meerespolitik auf internationaler Ebene. Sie wird nur sogenanntes „soft law“ werden, eine unverbindliche Absichtserklärung der Regierungen – ganz im Gegensatz zu den zurzeit auf Hochtouren laufenden Verhandlungen zu neuen „Freihandelsabkommen“. Abkommen wie TTIP, CETA, TPP, TISA und wie sie alle heißen – Abkommen, die weit über traditionelle Handelspolitik hinausgehen und ein nicht nachhaltiges Wirtschaftsmodell zementieren sollen. Deregulierung, Wachstum um jeden Preis, forcierte Globalisierung heißt hier die Devise, und die Details sollen möglichst geheim bleiben und nicht an die Öffentlichkeit dringen. Was wird sich am Ende durchsetzen? Eine offene Frage….

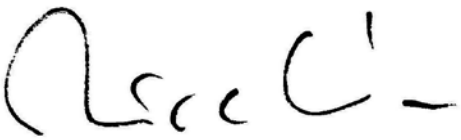

Jürgen Maier

© sokaeiko/ pixelio.de

Welche ist unsere Perspektive auf die Ozeane?

EIN ANDERES MEER IST MÖGLICH!

Kritik an der EU-Politik des Blauen Wachstums

Als Jules Verne 1884 „20.000 Meilen unter dem Meer" schrieb, schuf er einen Klassiker der fantastischen Literatur. Im besten Stil des Science Fiction ließ er Kapitän Nemo mit fortschrittlichen maritimen Technologien bis dahin scheinbar unüberwindbare Grenzen überschreiten und mit seiner Nautilus in die unbekannten Tiefen der Meere eintauchen. Der Roman entstand zu einer Zeit, als die HMS Challenger die erste umfangreiche Forschungsreise zur Erkundung der Tiefsee abgeschlossen hatte. Es waren erste Schritte auf dem Weg dahin, unser Verständnis von den Ozeanen grundlegend zu verändern.

Annähernd 100 Jahre später legte Elisabeth Mann Borgese dem Club of Rome ihren Bericht „Die Zukunft der Weltmeere" vor. Auch ihre Arbeit veränderte die Perspektive auf die Ozeane. Generell forderte sie eine Politisierung, eine Demokratisierung des Verhältnisses zum Meer. Eine umweltpolitisch verantwortliche und global gerechte Meerespolitik war ihre Utopie. Energie, Rohstoffe und Nahrung aus dem Meer sollten die Probleme ihrer Zeit lösen, Ebenso wie heute galt es, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Umwelt und Entwicklung zu bestimmen.

Industrialisierung zunächst nur in der Fischerei

Wie 1884 klang die 1982 erschienene Studie von Mann Borgese wie Zukunftsmusik. Obwohl sich in der Zwischenzeit einiges getan hatte (Offshore-Förderung von Erdöl, Aquakulturbetriebe oder geringe Rohstoffförderung vom Meeresboden) war dies jedoch weit weniger fortgeschritten als die entsprechenden Entwicklungen an Land. Eine wirkliche Industrialisierung der Meeresnutzung fand bis dahin allein in der Fischerei statt. Die politische Bedeutung und das ökonomische Potential der Weltmeere hatten sich lediglich in den internationalen Verhandlungen zur UN-Seerechtskonvention angedeutet, während sie in der Öffentlichkeit lange Zeit ein Randthema blieben.

Dies änderte sich nur schrittweise unter anderem dank der Kampagnen zum Meeresschutz seitens der Umweltverbände. Wichtige Themen wie der Schutz der Wale, die Proteste gegen Ölverschmutzung und die Einleitung von Abwässern sowie die Kritik an der Überfischung trieben die Politisierung unseres Verhältnisses zum Meer voran. So wurde weiten Teilen der Öffentlichkeit nicht erst nach dem Deepwater-Horizon-Desaster bewusst, wie verheerend die Konsequenzen einer zunehmenden Ausbeutung der Meere sein können. Der Meeresschutz wurde zu einem zentralen Bezugspunkt für die Meerespolitk insgesamt, führte diese aus ihrem Nischendasein und gab ihr in Deutschland politische Relevanz.

Parallel ist jedoch auch der Prozess der Erschließung der Meere kontinuierlich vorangeschritten. Das Zusammenspiel von Technologie und Wirtschaftswachstum bei der Eroberung neuer Naturräume hat mittlerweile einen gänzlich anderen Charakter als noch zur Zeit von Jules Verne. Mythen weichen Forschungsrobotern und Satellitenüberwachung. Beschleunigt hat sich diese Entwicklung in den letzten 10 Jahren. Der weltweit wachsende Nahrungs-, Energie- und Rohstoffbedarf hat die Offshore-Aktivitäten drastisch ansteigen lassen. Mehr als ein Drittel des Erdöls wird im Meer gefördert, über 40 % der vermarkteten Fische und Meeresfrüchte stammen aus Aquakultur und zunehmend mehr Förderlizenzen werden gehortet, um alsbald auch den Unterwasser-Bergbau großflächig betreiben zu können. Konflikte um lukrative Meeresgebie-

te nehmen zu, da Nutzungsinteressen und nationalstaatliche Ansprüche miteinander konkurrieren. Es ist eine unruhige Phase des Umbruchs.

Ressourcenkrise als Legitimation

Die Ressourcenkrise scheint nicht nur der Treibstoff zu sein für die zunehmende Geschwindigkeit, mit der sich aufs Meer gestürzt wird, sondern zugleich auch Legitimation für die Vorhaben auf See. Dem rasanten Bevölkerungswachstum, stetig wachsenden globalen Rohstoffbedarf und Umweltschutz soll damit angeblich Rechnung getragen werden. Internationale Fachleute argumentieren in ihren Beiträgen zum Tiefseebergbau, dass dieser unausweichlich ist, wenn allen Menschen die gleichen Rohstoffmengen zur Verfügung stehen sollen, wie wir sie aktuell in Europa pro Kopf verbrauchen. Tiefseebergbau als utopisches Projekt, als Vehikel globaler Gerechtigkeit. Doch die Praxis entspricht diesen Argumentationen nicht.

EU-Meerespolitik

Die EU reagiert bereits seit einiger Zeit auf diese Dynamiken mit zahlreichen Initiativen, womit sie eine Vorreiterin in der politischen Neustrukturierung der Meereswelt ist. Ökonomische Expansion bleibt hierbei trotz aller Verweise auf soziale und umweltpolitische, marine Probleme das wesentliche Kennzeichen der EU-Meerespolitik, was an der zunehmenden Integration der Küstenräume und europäischen Meeresbecken in die Wirtschaftsstrategien sowie die Erschließung der Meeresnatur und ihre Inwertsetzung durch die unterschiedlichen Vorhaben erkennbar ist.

Schon in den 70er Jahren unternahm die Union, parallel zu den Verhandlungen um das UN-Seerechtsübereinkommen, mit der Gemeinsamen Fischereipolitik einen ersten isolierten Schritt hin zu einer übergreifenden Meerespolitik. Erst mit dem Integrierten Küstenzonenmanagement von 2002 wurde dann ein tatsächlich sektorübergreifendes Konzept eingeführt, dass die Küste als einheitlichen Wirtschaftsraum versteht und so versucht zusätzliches Wachstum zu generieren. Zentraler Bezugspunkt dieser Meerespolitik ist mittlerweile das „Blaue Buch" von 2007, das in seiner strategischen Ausrichtung weit über den Küstenraum hinausreicht. Darin wird die Strategie der integrierten Meerespolitik durch die EU-Mitgliedsstaaten festgehalten: „Europa verfügt über 70.000 km Küste an seinen Ozeanen und Meeren. (…) Etwa 40 % des BIP und der Bevölkerung entfallen auf die Küstengebiete. Der Wohlstand Europas ist somit unlösbar mit dem Meer verflochten. (…) Europa kann dank seiner Seehäfen und seiner Schifffahrt vom rapiden Wachstum des internationalen Handels profitieren und eine führende Rolle in der Weltwirtschaft spielen, während die Gewinnung von Bodenschätzen, die Aquakultur, die blaue Biotechnologie und die neuen Tiefseetechnologien unternehmerische Chancen von zunehmender Bedeutung bieten. Ebenso wichtig sind der Nutzen, den uns das Meer in Bezug auf Erholung, Ästhetik und Kultur bietet, und seine Bedeutung für das Ökosystem. Die genuine Nachhaltigkeit der Meeresumwelt ist eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Wirtschaftszweige." Alle aktuellen Projekte der EU wie das Blaue Wachstum, die Sammlung von Meeresdaten und Meereskenntnissen, die maritime Raumordnung, die integrierte Meeresüberwachung und die Strategien für die Meeresbecken verweisen auf diese integrierte Strategie. Wissenschaft wird dabei im großen Stil in den Dienst der Eroberung der Meere gestellt.

Blaues Wachstum als Leitlinie

Am deutlichsten wird die kritisierte Zielrichtung der EU-Meerespolitik am Konzept des Blauen Wachstums von 2012. Die von neoliberalen Wirtschaftsideen geprägte Lissabon-Strategie soll mit dem „Blauen Wachstum" in See stechen. Neue Wachstumsbranchen werden in Aussicht gestellt: Aquakultur, Küstentourismus, Meeresbiotechnologie, Meeresenergie und Meeresbodenbergbau sind die zentralen Elemente, die dies gewährleisten sollen. Wie die Gesamtstrategie vernachlässigt auch das „Blaue Wachstum" dabei umwelt-, sozial- und entwicklungspolitische Fragen. Ein Weiter so erscheint vor diesem Hintergrund in der EU wesentlich naheliegender zu sein als eine Entwicklung, die überzeugend einen verantwortungsvollen Meeresschutz und Ziele Nachhaltiger Entwicklung formuliert. Wachstumsziele verdrängen Fragen nach planetaren Grenzen, Alternativen und gerechter Verteilung.

Mit der Meeresstrategierahmenrichtlinie existiert zwar eine umweltpolitische Ergänzung der europäischen Meerespolitik, aber auch hier macht die vorwiegend ökonomische Dynamik jede Chance zunichte eine tatsächlich umweltschonende Meerespolitik zu entwickeln. Die Integration entwicklungs- und ernährungspolitischer Aspekte in eine übergeordnete maritime Gesamtstrategie fehlt gänzlich. Eine Debatte, die die Öffentlichkeit einbezieht und die Meerespolitik breit diskutiert, findet in keinem der Bereiche statt. Transparenz und Partizipation sind nachrangig. Es ist ein weitestgehend intern stattfindender Prozess, der die nassen 70 % unseres Planeten erschließt. Es werden Fakten geschaffen, ohne dass jemals die Gelegenheit bestand eine Antwort auf die Frage „Welches Meer wollen wir?" zu geben.

Regulierung der Eingriffe in die Natur

Daher muss der Wettlauf um die Meeresressourcen, die sich zuspitzenden Konflikte und die unkontrollierte Eroberung der letzten marinen Naturräume soweit es geht gestoppt werden. Im Gegenzug gilt es eine Nutzung der Meere einzufordern, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt, die betroffenen Menschen einbezieht und die Eingriffe in die Natur umfassend reguliert. Die Meere müssen als Gemeingut erhalten bleiben und die Privatisierung von Meereslebewesen, Fangrechten und Rohstofflagerstätten verhindert werden. Internationale Übereinkommen wie die UN-Seerechtskonvention sind entgegen allen Tendenzen zur Nationalisierung zu reformieren und zu erweitern. Transparenz und Partizipation müssen von der regionalen Ebene an gestärkt werden. Meeresschutz hat auf Rückholbarkeit, ökosystemaren Betrachtungen und Regenerierungsfähigkeit zu beruhen. Zudem müssen Schutzgebiete mit Nullnutzungszonen geschaffen werden. Ebenfalls sind Ernährungssicherheit und Verteilungsgerechtigkeit weltweit zu gewährleisten. Ein Baustein dafür sollten Prioritäten beim Zugang zum Meer für die lokalen Bevölkerungen und die Kleinfischerei sein.

Kai Kaschinski

Der Autor ist Projektleiter von „Fair Oceans", Koordinator der AG Meere und einer der Vorsitzenden des »Vereins für Internationalismus und Kommunikation e.V.«.

© Cornerstone/ pixelio.de

Der Mensch und das Meer

ZERSTÖRERISCHE ABHÄNGIGKEIT

Eine zivilgesellschaftliche Tagung diskutiert den Einfluss des Menschen auf die Meere

Vom 15. bis 17. Mai kamen in Bremen MeeresexpertInnen aus Zivilgesellschaft und Forschung sowie interessierte Öffentlichkeit zusammen, um gemeinsam die Herausforderungen, Chancen und Probleme unserer derzeitigen Meerespolitik zu diskutieren. Anlass der Konferenz bildete der von der Europäischen Kommission veranstaltete „Europäische Tag der Meere", welcher am 19. und 20. Mai stattfand und die größte meerespolitische Veranstaltung Europas darstellt. Während sich die Tagung der Kommission in erster Linie auf eine intensivere Nutzung der Meere konzentrierte, legten die TeilnehmerInnen der zivilgesellschaftlichen Konferenz unter dem Titel „Ein anderes Meer ist möglich!" die schwerwiegenden Einflüsse des Menschen auf die Meere dar und formulierten Kernforderungen gegen Übernutzung, Ausbeutung und für gerechte Verteilung.

Wir leben auf einem blauen Planeten, der zu 70 % mit Wasser bedeckt ist, und sind grundlegend abhängig von diesen Meeren und Ozeanen. 50 % der Menschen weltweit leben an Küsten, in vielen Ländern gehört Fisch zu den wichtigsten Grundnahrungsmitteln. Meere sind ein integraler Teil unseres planetarischen Ökosystems, 50 % unseres Sauerstoffs wird im Meer generiert. 90 % des Welthandels wird über den Seeweg abgewickelt, für Millionen von Menschen ist ihre Arbeit direkt mit den Meeren verwoben. Trotz dieser engen Verflechtung zeigt sich: der Einfluss des Menschen auf das Meer hat katastrophale Folgen.

Hunger auf Fisch führt zu leeren Ozeanen

Der weltweite Fischhandel illustriert beispielhaft die extreme Übernutzung der Meeresressourcen. Hundert Millionen Tonnen Fisch kommen weltweit pro Jahr auf die Teller und durchschnittlich isst jeder Mensch fast 19,2 Kilogramm jährlich.[1] Dieser Hunger auf Fisch, insbesondere in der globalen Konsumentenklasse, hat dazu geführt, dass die Weltmeere mittlerweile chronisch überfischt sind und sich Fischbestände weltweit auf ein kritisches Maß reduziert haben. Obwohl die industrielle Fischerei auch für große Fischereibetriebe aufgrund der immer geringeren Erträge und steigenden Kosten für die Fangflotten immer weniger Gewinn einbringe, wie Rainer Froese von Geomar auf der Konferenz veranschaulichte, sind es die großangelegten Subventionen beispielsweise des europäischen Fischereimarktes, die dieses nicht nachhaltige Verhalten weiter fördern. Verstärkt wird der Druck auf Fischbestände auch dadurch, dass gerade kleine Fische, die gerade in Entwicklungsländern als Nahrungsgrundlage dienen, in ihrer Mehrheit zu Fischmehl verarbeitet werden. Bei Sprotten liegt der Prozentsatz beispielsweise bei 90 %. Das Fischmehl oder auch -öl dient schließlich als Futter für Tiere in Aquakulturen, die in erster Linie den Konsumbedürfnissen von Menschen in Ländern des Globalen Nordens zugute kommen.

Goldrausch in den Ozeanen

Nicht nur Meerestiere, sondern auch Rohstoffe kommen aus den Meeren. Riesige Mengen an Öl und Gas sowie Seltene Erden befinden sich auf dem Meeresboden. Diese werden bereits abgebaut oder werden angesichts unseres wachsenden Ressourcenhungers

und knapper werdender Vorkommen an Land immer attraktiver, nicht zuletzt weil dort Gewinne in Milliardenhöhe schlummern. Zahlreiche Länder wie Kanada, Japan, Südkorea, China, Großbritannien, aber auch Deutschland haben bereits Forschungslizenzen von der Internationalen Meeresbodenbehörde erhalten, die der Vorbereitung des Abbaus von Tiefseeressourcen dienen.

Während ForscherInnen wie Prof. Dr. Antje Boetius, Meeresforscherin am Alfred-Wegener-Institut, argumentieren, dass auch im Hinblick auf die menschenunwürdigen Abbaubedingungen an Land der Umfang von Ressourcen insbesondere in der Tiefsee wenigstens erforscht werden sollte, befürchten Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Thilo Maack von Greenpeace oder Francisco Mari von Brot für die Welt, dass ein Abbau von Ressourcen zwangsläufig zur Gefährdung ganzer Ökosysteme führen könnte. Unter anderem da die Folgen bisher weder abschätzbar noch beherrschbar seien. Sie fordern die Durchsetzung eines internationalen Verbots zur Förderung von Öl und Gas aus der Tiefsee und Arktis sowie alternative Rohstoffstrategien, die vorrangig auf Einsparung und ein effektives Recycling setzen.

Müllinseln und Mikroplastikverseuchung im Meer

Ein besonders eindrucksvolles Bild des negativen Einflusses vom Menschen auf die See zeigt sich im Blick auf die enormen Müllberge, die sich mittlerweile im Meer befinden. Laut Nadja Ziebarth vom BUND werden pro Jahr rund 64 Millionen Tonnen Müll ins Meer getragen, alleine 200.000 Tonnen in die Nordsee. Dabei verteilen sich rund 15 % an Stränden, 15 % sammeln sich auf der Wasseroberfläche und 70 % sinken auf den Meeresboden. Die Zersetzungsgeschwindigkeit von Plastik im Meer lässt sich schwer kalkulieren. Eine eindrucksvolle Graphik der National Oceanic and Athmospheric Administration[2] schätzt den Kompostierungsgrad von beispielsweise Plastiktüten auf mehr als 20 Jahre, den von Aluminiumdosen auf 200 Jahre und den von Fischleinen auf gut 600 Jahre. Riesige Müllinseln haben sich schon im Meer angesammelt, teilweise in der Größe von Mitteleuropa, und stellen eine akute Gefahr für Meeresbewohner dar. Häufig wird Plastik von Tieren für Nahrung gehalten oder versehentlich eingenommen. Neben den großen, sichtbaren Plastikprodukten schwimmen auch Mikroplastikteile von weniger als fünf Millimeter Größe in Meeren und Flüssen. Diese beispielsweise in der Kosmetikindustrie verwendeten Teilchen werden aufgrund ihrer Größe nicht von Filteranlagen erfasst und gelangen so in den Wasserkreislauf. Zusätzlich reichern sich aufgrund ihrer Oberflächenstruktur sehr leicht Umweltgifte an diese an und führen nicht nur zu Krankheiten bei Tieren, sondern landen über die Nahrungskette schließlich auch im menschlichen Körper.[3]

Meere als Bühne für Umwelt- oder Klimaschutz-Dilemma

Ein weiterer Aspekt unserer Nutzung der Meere findet sich in der Energiegewinnung durch die Aufstellung großer Offshore-Windanlagen. Weltweit gibt es umfangreiche Pläne, diese auszubauen. Allein in Deutschland sollen 21,7 % der deutschen Meeresgebiete (das heißt der Allgemeinen Wirtschaftszone) zu Offshore-Windparks ausgebaut werden. Dieses Thema ist dabei ein gutes Beispiel für den internen Konflikt zwischen Klima- und Naturschutz. Während die saubere Windenergie der schmutzigen Kohle- und Atomenergie eindeutig vorgezogen werden sollte, schaffen die Bauten solcher Mega-Projekte gleichzeitig zahlreiche Umweltprobleme, unter anderem weil die ökologischen Folgekosten von Windparks aufgrund der relativen Unerfahrenheit mit den Projekten nicht abzusehen und kaum erforscht sind. Zwar hat sich bei der Setzung von Standards in den letzten Jahren viel getan, aber noch immer führt der Bau von Offshore-Anlagen durch die Bohrungen für das Fundament zu Schwerhörigkeit bei Walen, Tausende von Vögeln sterben aufgrund von Kollision im Flug, das Vorsorgeprinzip findet keine Anwendung und die Windparks sowie ihre Fundamente verändern Ökosysteme großflächig. Des Weiteren müssen ca. 3.500 km Netze gebaut werden, um diesen Strom überhaupt in den Markt einspeisen zu können. Der Weg an Land führt jedoch im Falle der Nordsee-Anlagen zwangsläufig durch die Nationalparks Wattenmeer. Zwar sind diese Offshore-Windparks Bestandteil der deutschen Energiewende, sollten aber, wie Kim Detloff vom NABU erläuterte, auf wenige Parks beschränkt und strengen Standards und Kontrollen unterworfen werden.

Völkerrecht und Meeres-Governance

Im Angesicht all dieser Herausforderungen und sich verschärfender Probleme stellte die Konferenz auch die Frage, wie eine nachhaltige Nutzung der Meere aussehen könnte und wer dies kontrollieren sollte. Bisher ist die internationale Meerespolitik extrem fragmentiert, so dass für so gut wie jedes meerespolitische Thema mindestens eine internationale Organisation existiert. Gleichzeitig sind zahlreiche Bereiche gar nicht oder nur unzureichend reglementiert. Ideen zur besseren Regulierung der Meere gibt es bis hin zur Ebene der Vereinten Nationen. Dort wurde 2012 entschieden das UN-Seerechtsübereinkommen im Bereich der Governance der Hohen See weiterzuentwickeln und derzeit wird die Möglichkeit der Einbindung eines Meeresziels in die neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach 2015 diskutiert.

Für die TeilnehmerInnen der zivilgesellschaftlichen Konferenz sind fünf Kernpunkte besonders prioritär: die Überfischung beenden, den Meeresschutz ausbauen, die Vermüllung der Meere stoppen, die Tiefsee mit ihren Ressourcen unangetastet lassen sowie Menschen- und Arbeitsrechte auf See durchsetzen.[4] Diese Forderungen wurden vom Organisator der Konferenz Kai Kaschinski von Fair Oceans auf dem Europäischen Tag der Meere an die EU-Kommissarin Maria Damanaki übergeben.

Marie-Luise Abshagen

Die Autorin ist Redakteurin des Rundbriefs.

1 SOFIA 2014, www.fao.org/3/a-i3720e/index.html2.

2 http://infographics.ws/how-long-until-its-gone/.

3 http://www.bund.net/themen_und_projekte/meeresschutz/muellkampagne/mikroplastik/.

4 http://www.forumue.de/fileadmin/userupload/publikationen/Ein_anderes_Meer_ist_moeglich_-_Abschlusserklaerung_01.pdf.

DEN FISCHEN GEHT'S NACHHALTIG SCHLECHT

Stand der Dinge in Fischerei und Fischzucht weltweit

Der neuste Bericht der UNO-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO) über den Zustand von Fischerei und Fischzucht in der Welt macht wenig Hoffnung. Denn er zeigt deutlich: Wir essen zu viel Fisch. Auch machen wir viel falsch: Wir überfischen die Meere, unsere Fachmethoden sind nicht nachhaltig, bei Zucht und Fang wird zu wenig oder kaum auf Tierrechte geachtet, und der Klimawandel gibt sein Übriges.

Die FAO zeigt in ihrem Bericht[1] auf: Der Fischkonsum pro Person stieg um 2,7 % auf 19.2 kg Fisch pro Jahr, das heißt umgerechnet fast vier Fischmahlzeiten monatlich, viermal so viel, wie der Planet laut Schätzungen von der zivilgesellschaftlichen Organisation fair-fish international unter derzeitigen Bedingungen auf Dauer zur Verfügung stellen kann. Die weltweite Fangmenge sank jedoch um 2,6 % auf 91,3 Millionen Tonnen (davon 79,7 Millionen Tonnen aus Meeren). Steigender Konsum wurde gedeckt durch ein erneutes Wachstum der Fischzucht um 7,5 %. Fast 49 % der Speisefische stammen heute aus Zucht. 2011 waren bereits 90 % aller Fischbestände bis an ihre Grenzen oder darüber hinaus genutzt (2008 waren es „erst" 85 % gewesen). Ein wichtiger Faktor der Überfischung ist Europas hochindustrialisierte Fangflotte: Obwohl hier nur 1.4 % aller Fischereiarbeiter tätig sind, fängt jeder von ihnen jährlich 24.200 Tonnen Fisch (Weltdurchschnitt: 2.300 Tonnen pro Person und Jahr). Die Folgen der Überfischung zeigen sich denn auch am stärksten in den europäischen Meeren: Im Nordostatlantik sanken die Fangerträge von 2003 bis 2012 um 21 % und im Mittel- und im Schwarzen Meer um 13 %. In Europas größten Fangnationen fielen die Erträge sogar um 16 % (Norwegen) und 27 % (Island). Illegale, nicht gemeldete oder nicht regulierte Fischerei (IUU) treibt die Überfischung weiter voran. Dabei handelt es sich laut neusten Zahlen der FAO um nicht weniger als zusätzliche 11 bis 26 Millionen Tonnen pro Jahr – 12 % bis 25 % aller Meeresfänge! Der stärkste Motor aber ist der zu hohe Fischkonsum, vor allem in Nordamerika und Europa, die beide immer mehr Fisch importieren müssen, während Lateinamerika und China zunehmend mehr Fisch exportieren. Um den Konsum zu decken, muss der frühere Fischexporteur Afrika seit einigen Jahren Fisch importieren – nachdem die Ressourcen für wenig Geld an europäische und asiatische Fangschiffe verschenkt wurden.

© Austin Gallagher/ Marine Photobank

Schleppnetz vor dem Ausfahren

Aquakultur trägt zur Überfischung bei

Die Zucht von Friedfischen, Muscheln oder Wasserpflanzen kann insgesamt umweltverträglich gestaltet werden. Problematischer wird es bei Raubfischen und Garnelen, da ihr Futter Fisch enthalten muss. Dieser stammt noch immer vorwiegend aus speziellen Meeresfängen wie Sardellen und andern Heringsarten. Ein Viertel der weltweiten Fischfänge dient allein der Fütterung von Nutztieren, vor allem von Zuchtfischen. Doch auch die Bestände der „Futterfische" sind schon übernutzt. Doch die Industrie erzählt uns unverdrossen, dass wir Fischzuchten bräuchten und bis 2050 sogar eine Verdoppelung der Produktion nötig sei um die wachsende Menschheit zu ernähren.[2]

Die Aquakultur-Industrie wächst seit den 1970er Jahren um 7 bis 9 % jährlich. So gesehen scheint eine Verdoppelung machbar. Doch gibt es genügend Futter für alle diese Zuchtfische? Könnten die Ressourcen dafür besser genutzt werden? Werden all die gefarmten oder gefangenen Fische die Menschheit sättigen können? Täten wir nicht besser daran, nachhaltigere Proteinquellen zu entwickeln? Gibt es genügend Fläche für all diese Fischfarmen oder könnten wir diese Flächen nicht klüger nutzen? Wird es eine Lösung für die enormen Fischwohlprobleme geben? Oder sollten

wir nicht besser das Farmen von Fischen einstellen?

Wieder mehr Fische leben lassen statt essen

Der letzte Fisch ist immer der Teuerste: Entweder steigt der Aufwand die restlichen Fische zu fangen oder die Kosten zur Errichtung weiterer Anlagen gehen in die Höhe. Wenn mehr Fische konsumiert werden, als zur Verfügung stehen, werden sich ärmere Schichten Fisch nicht leisten können. Darum werden industrielle Fischerei und Aquakultur nie die ganze Menschheit nähren. Es wäre klüger, die Meere so rücksichtsvoll zu nutzen, dass sie wie in vorindustriellen Zeiten wieder Fische im Überfluss beheimaten. Der Kieler Fischereibiologe Rainer Froese geht davon aus, dass zur Regenerierung der Fischbestände der Fischereiertrag aus dem Meer für drei bis fünf Jahre um mehr als die Hälfte reduziert werden müsste, damit sich die Fischbestände wieder erholen können. Falls danach nur noch nachhaltig gefischt wird und es keinen Fischfang mehr zur Fütterung von Fischen gibt, könnten uns die Meere sogar bis zu 60 % mehr Fisch bringen als heute – mehr Fisch, als die Zucht von Raubfischen heute liefert![3] Dessen ungeachtet predigen gewisse Ärztekreise, dass wir für unsere Gesundheit mehr als einmal pro Woche Fisch essen sollten. Selbst Kinder geraten ins Visier der Seafood-Designer. Die Industrie lässt nichts unversucht, um den Konsument/innen noch mehr Fisch anzudrehen. An der European Seafood Expo zum Beispiel werden jedes Jahr Produkte prämiert, die den Fisch noch leichter in den Gaumen rutschen lassen.[4] „Convenience" ist das Zauberwort einer Branche, die trotz ihrem Gerede von „Nachhaltigkeit" noch immer mehr Menge verkaufen will und nicht merkt, dass sie am Ast sägt, auf dem sie sitzt.

Weitere Gefahren: Klimawandel…

Eine neue Studie des zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimawandel[5] prognostiziert, dass bei einem Anstieg der Durchschnittstemperatur von zwei Grad Celsius bis zum Jahr 2050 etwa die Hälfte der Fische aus tropischen und antarktischen Zonen in höhere nördliche Breitengrade vertrieben werden. Was ernsthafte Folgen für die Bevölkerung in Entwicklungsländern hat.

Doch nicht der Klimawandel ist schuld an Quallenplagen, Algenteppichen und Trübung der Meere, sondern eine rasch entfernbare Ursache: die fortgesetzte Überfischung, welche das Leben in den Meeren auf den Kopf stellt. Ökologische Nischen, welche einst von begehrten Fischarten besetzt waren, werden jetzt von Organismen belegt, die am Ende der Nahrungspyramide angesiedelt sind und einst die Beute dieser Fische waren. Die Umwälzung der marinen Nahrungspyramide wird uns teurer zu stehen kommen als nur das Fehlen von Fisch auf unseren Tellern.

… Fangindustrie…

Nach jahrelangem Gerangel hat die EU ihre Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) wieder einmal reformiert. Von den ursprünglichen Vorschlägen der EU-Kommission ist nicht viel geblieben. Immerhin wurde unter anderem ein Verbot des Rückwurfs von unerwünschtem Beifang beschlossen. Doch die Fangindustrie wird nicht müde, sich dagegen zu sperren. So sieht der britische Fischerei-Verband NFFO das Resultat der EU-Parlamentswahl als Erdbeben einer EU-kritischen Stimmung und hofft, dass es das Rückwurfverbot und andere Beschlüsse aushebeln werde.

… Zertifizierung

Nachhaltige Fischerei wird oft gleichgesetzt mit Zertifizierung und Gütesiegel. Es ist sicher richtig, die Tätigkeit einer Fischerei durch unabhängige Dritte kritisch beurteilen zu lassen. Problematisch wird das, wenn daraus eine Industrie entsteht, die ihre Dienstleistung teuer verkauft und ihr Urteil zum Monopol macht. Das hat der WWF mit seinem Label MSC weitgehend erreicht. Die Folge: Ausschluss von kleineren Fischereien, welche sich die MSC-Zertifizierung nicht leisten können, sowie von konkurrierenden Organisationen, welche einen günstigeren Zugang zu einer Zertifizierung anbieten. Dies ist umso wichtiger als MSC in der Kritik von Fischereibiologen steht[6] und daher Wettbewerb nötig hat. Ganz abgesehen davon, dass es mehrere Schienen braucht, um alle Fischereien auf den Pfad der Nachhaltigkeit zu bringen.

Ethische Leerstellen: Fischwohl und Fairer Handel

Tierschutz in der Fischerei bestünde darin, die Fangdauer so kurz wie möglich zu halten und die Fische sofort zu betäuben und zu töten. Die meisten Fische werden heute mit Methoden gefangen, die weder das eine noch das andere ermöglichen und weit hinter dem Optimum zurückbleiben, welches fair-fish international in der Praxis entwickelt hat.[7] Es gibt zwar erste Versuche auf großen Fangschiffen mit Betäubungsanlagen aus der Aquakultur; dabei bleiben die Qualen des Fangs aber unvermindert. Noch viel schwieriger ist Tierschutz in der Aquakultur zu verwirklichen. Betäubung vor der Schlachtung mag zwar zunehmend zum Standard werden; aber von artgerechter Haltung der Fische ist die Praxis weit entfernt – ja: es fehlt überhaupt der Maßstab, mit dem beurteilt werden könnte, ob es den Zuchtfischen gut geht. fair-fish international hat daher begonnen, eine Datenbank der ethologischen Erkenntnisse bei den in Zucht gehaltenen Fischarten zu erarbeiten.[8]

Kriterien im Sinne des Fairen Handels sind in der Fischbranche bis heute völlig unbekannt. Selbst die Fairtrade-Bewegung macht einen großen Bogen um ein Produkt, das für die Entwicklungsländer wichtiger wäre als Kaffee, Reis oder Tee. Da wartet noch viel Arbeit.

Billo Heinzpeter Studer

Der Autor ist Gründer und Präsident von fair-fish international (fair-fish.net) und ist daneben für verschiedene NGOs tätig, unter anderem für das Fischlabel Friend of the Sea.

1 SOFIA 2014, www.fao.org/3/a-i3720e/index.html2.

2 www.fishupdate.com/news/fullstory.php/aid/21197.

3 www.fair-fish.ch/files/pdf/feedback/facts-5.pdf (Seite 4).

4 www.seafoodexpo.com/global/expo-highlights/seafood-prix-d-elite-highlights.

5 aquaculturedirectory.co.uk/seafood-industry-threat-climate-change-ocean-acidification-global-reduction-co2-emissions-required-safeguard-future/.

6 www.fair-fish.ch/wissen/richtlinien/index9.html.

7 www.fair-fish.ch/wissen/richtlinien.

8 www.fair-fish.ch/was-wer-wo/wo/international/ethologie.html.

Mehr Informationen zu Fischerei und Fischkonsum finden Sie unter: *www.fair-fish.net.*

© Brot für die Welt

Frau beim Fischfang für die tägliche Mahlzeit in der Lagune vor Madang auf Papua-Neuguinea.

FREIWILLIGE LEITLINIEN DER FAO ZUM SCHUTZ DER KLEINFISCHEREI

Ein langer Weg zur internationalen Anerkennung des handwerklichen Fischereisektors

Das 31. Gipfeltreffen der Fischereiminister aus 180 Mitgliedsstaaten der Welternährungsorganisation (FAO) beschloss am 9. Juni 2014 in Rom einstimmig die „Freiwilligen Richtlinien zur Sicherung von Kleinfischerei im Kontext von Ernährungssicherung und Armutsreduzierung". Ein langer Prozess zur Anerkennung der Rolle der handwerklichen Fischerei um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Meeresressourcen ist erfolgreich zu Ende gegangen. Auch wenn viele Staaten eigene Kommentare und kleinere Einwände zu Protokoll gaben, sind die Richtlinien nun wichtige Empfehlungen an die Weltgemeinschaft.

Den weg dafür ebnete die FAO-Konferenz zur Kleinfischerei von 2008, die nach vielen Jahren des Einsatzes um Anerkennung für die Staatengemeinschaft den Weg frei gab, darüber zu verhandeln, welche Rolle die Kleinfischerei in den Fischereiaktivitäten der Länder spielen soll.

Zu Beginn gab es viel Unsicherheit und Verwirrung über die Definition der Kleinfischerei. So gelten in Europa die Küstenkutter in der Nordsee wie auch jene im Mittelmeer, die Stellnetzfischerei an der Ostsee oder die kleinen Boote für den Muschel- und Tintenfischfang als Kleinfischer. Doch auch in den Ländern des Südens gibt es verschiedene Arten und Größen, die alle als Kleinfischerei verstanden werden können: Einbäume in den Flüssen, kleine Katamarane im Pazifik, aber auch große Pirogen im Senegal, mit Motor und über 24m Länge und 15 Mann Besatzung, die mehr Fisch anlanden können als europäische Küstenboote. Ebenfalls existieren große Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung der Beschäftigung in der Kleinfischerei. Während es in Europa Genossenschaften mit mehreren Booten und in Afrika die städtischen Investoren, denen mehrere Pirogen gehören, gibt, schnappt die Frau auch in Papua-Neuguinea mal eben ihren hölzernen Katamaran und ihr Kind, um ein paar Fische für die Mittagsmahlzeit in der Lagune zu fischen.

Um wen soll es eigentlich gehen?

Außerdem musste auch die Frage geklärt werden, wen die Richtlinien adressieren sollen. Nur diejenigen, die wirklich im Meer, Seen oder Flüssen der Tätigkeit des Fischens nachgehen oder auch diejenigen, die erst den Fisch zu einem wertvollen Nahrungsmittel verarbeiten, sei es für den eigenen Bedarf, die Märkte im Dorf, in der Stadt oder im Hinterland? Tätigkeiten, denen vor allem Frauen nachgehen und diese daher auch im Kleinfischereisektor das Geld in den Händen haben. Außerdem leben FischerInnen nicht auf dem Wasser. Landfragen an den Küsten über ihre Häuser und Gärten, aber auch Ufer als Anlegestellen oder zur Verarbeitung des Fischs an den Stränden spielen ebenso eine Rolle, wie das Recht der Fischerfamilien auf Bildung, Gesundheit und andere soziale Rechte.

Für einige Staaten in der FAO war es schwierig die Subsistenz- und die informelle Fischerei anzuerkennen. In ihren Augen seien das SchwarzarbeiterInnen, die den Staat um Steuereinnahmen brächten. Andere sahen keinen Unterschied innerhalb des Gewerbes von Fischern. Die Gesetze müssten für alle gelten, egal ob groß oder klein, informell oder industriell.

Der Zugang zu den Fischgründen

Ganz heikel wurde es, als diskutiert wurde, wie es um den Zugang zu Meeresressourcen stehe und inwiefern der Kleinfischerei Rechte zuzugestehen seien, die viele Küstengemeinschaften schon seit Jahrhunderten hätten. Viele Staaten wehrten sich den Küstengemeinschaften besondere Zugangsrechte in bestimmten Zonen zu garantieren und indigene Fischereigemeinschaften überhaupt als solche anzuerkennen. Das galt bis zum Schluss auch für Industrieländer, wie Kanada. Ein Grund dafür ist, dass das Eingestehen der Rechte der lokalen Bevölkerung auf das Fischen in den Küstenzonen für Regierungen bedeutet, dass sie bei der Erschließung und Industrialisierung der Meeresküsten für extraktive Offshore-Energie oder für den Tourismus in Zukunft Rücksicht auf diese traditionellen Rechte nehmen müssen. Um die Befürchtungen und den Widerstand einzelner Staaten überwinden zu können, mussten die VertreterInnen der großen internationalen Kleinfischerverbände und beratende NGOs, wie Brot für die Welt, sehr viel aufwenden und sich in Geduld üben. Unterstützt wurden sie dabei von FAO-MitarbeiterInnen, WisenschaftlerInnen und auch ExpertInnen aus „gutwilligen Staaten".

Nicht unerheblichen Einfluss auf manche Staaten hatte dabei auch die Fischereiindustrie. Insbesondere in der Frage, ob die Kleinfischerei Anspruch auf besondere Fangzonen habe oder grundsätzlich einen privilegierten Zugang zu den Fischressourcen erhalten solle, berührte natürlich auch die Entscheidung wo, wie lange und was den einheimischen oder ausländischen Industriefangschiffen an Fanggründen gewährt wird.

Der Menschenrechtsansatz in den Leitlinien Kleinfischerei

Große Schwierigkeiten bereitet vielen Ländern der menschenrechtliche Grundansatz der Leitlinien der Kleinfischerei. Staaten zu empfehlen, dass sie bei politischen Entscheidungen auf die Wahrung der Menschenrechte achten, mindert so manche lukrative Einnahmen. So müsste zum Beispiel beim Verkauf von Fanglizenzen beachtet werden, dass das Menschenrecht auf Nahrung nicht verletzt wird, indem wichtige Fanggründe veräußert werden. Es ist überflüssig zu betonen, dass sich unter den 180 FAO-Mitgliedern nicht nur entwickelte Demokratien befinden. Wer das Fangquotengeschacher in der EU kennt, weiß auch, dass selbst Demokratie und Rechtsstaatlichkeit marine Desaster nicht verhindern.

Zu guter Letzt mussten alle Länder einsehen, dass es ein Vorteil für die nachhaltige Entwicklung ihrer Küstenzonen ist, der lokalen Bevölkerung den Lebensunterhalt im Fischereisektor zu sichern sowie ihre Bevölkerung mit in Fischereiprodukten enthaltenen wichtigen Proteinen zu versorgen.

Mitbestimmung und Transparenz sind unabdingbar

Schlussendlich musste nur noch eine Hürde genommen werden, ohne die viele Vorgaben wirkungslos bleiben würden, selbst wenn Staaten sie in nationales Recht umsetzten würden. Für die Verbände der Kleinfischerei war es unverzichtbar, dass die Leitlinien auch präzise Formulierungen zu ihrer zukünftigen Beteiligung bei allen Entscheidungen von Regierungen, die ihre Lebensweise und ihren Lebensraum betreffen, enthalten. Voraussetzung dafür ist eine vollständige Transparenz über Pläne, Prozesse und Entscheidungen. Nur so können Beteiligungsrechte, welche die Leitlinien vorschreiben, überhaupt wahrgenommen werden.

Das war für viele Regierungen die schwerste Pille, die sie schlucken mussten. Viele Länder empfanden es als einen direkten Angriff auf ihre Entscheidungshoheit. Nicht nur Mitentscheiden, sondern auch zivilgesellschaftliche Kontrolle über ihr Handeln sowie die Fessel der Beachtung aller menschenrechtlichen Verpflichtungen, die man einmal unterschrieben hat, lassen nicht viel Spielraum, um mit Investoren und Industrie die gewohnten Pakete an gegenseitiger Gefälligkeit zu schnüren. Am Ende mussten viele Delegierte, die zu Hause sicher nicht zu den größten VerfechterInnen partizipatorischer und transparenter Mitbestimmung gehören, einem hohen Grad an verbindlichen Formulierung in den Leitlinien für den Einbezug des handwerklichen Fischereisektors zustimmen, wollten sie nicht vor der Weltgemeinschaft für ihre Menschenrechtsverletzungen demaskiert werden.

Der Weg zu den Leitlinien war für die Staaten ein Lernprozess, dass niemand ihnen ihre souveränen Entscheidungsbefugnisse nehmen würde, wenn sie auf die Erfahrungen und Forderungen der Zivilgesellschaft hören. Im Gegenteil, viele Missverständnisse und Fehlinterpretationen konnten durch den Einfluss der jeweiligen Akteure der Zivilgesellschaft entschärft werden. Nun sind also die Leitlinien da. Doch die Zivilgesellschaft konnte auf einem Treffen kurz danach in Rom nur gedämpft jubeln, da ihre Hauptunterhändlerin Chandrika Sharma im Flug MH-370 saß, dessen Schicksal bis heute unbekannt ist. Auch die Staatengemeinschaft gedachte ihrer. Die Guidelines werden für viele immer mit ihrem Namen verbunden bleiben.

Ziel erreicht und was kommt nun?

Diese Leitlinien heißen „freiwillige", weil sie kein völkerrechtliches Staatenabkommen sind. Sie werden daher nicht in den Parlamenten der Mitgliedsländer ratifiziert und damit bindendes Recht werden. Sie sind eine Empfehlung an sich selbst. Alle haben zwar zugestimmt, jedoch vielleicht auch mit dem Hintergedanken, das ist gut für die anderen, das brauchen wir nicht. Dennoch werden sich nun weltweit die Fischer und Frauen in diesem Sektor auf diese Leitlinien, die ihre Situation sehr stärken, berufen können, weil ihre Regierungen ihnen zugestimmt haben. Das reicht aber noch nicht. Besser wäre es, wenn alle Mitgliedsländer sich nun ihre bestehenden Fischereigesetze anschauen würden und die Empfehlungen für ihre Bedürfnisse in Dialogen mit ihrem Kleinfischereisektor integrieren und neu beschließen würden. Diese Prozesse – vor allem in den Ländern des Südens – zu unterstützen, fordern auch deutsche NGOs, wie Brot für die Welt, von der Bundesregierung.

Francisco Mari

Der Autor ist Referent für Agrarhandel und Fischerei bei Brot für die Welt.

DAS EU-MAURETANIEN FISCHEREIABKOMMEN

Eine Wende hin zu nachhaltigen EU-Fischereipartnerschaften?

Die mauretanischen Gewässer sind schon seit Jahrzehnten das Ziel der Hochseetrawler aus Europa, die bei sich alles überfischt haben. Als alle Länder das Recht auf Bewirtschaftung eines Seegebietes 200 Seemeilen vor ihrer Küste erhielten, musste die Europäische Union (EU) für ihre Fangschiffe um Lizenzen verhandeln und zahlte aus Steuergeldern Kompensation dafür. Die Regierung Mauretaniens war froh über die Einnahmen, sie machten teilweise ein Viertel des Staatshaushaltes aus. Um die Nachhaltigkeit der Befischung dieser scheinbar unerschöpflichen Ressource kümmerten sich beide Seiten kaum. Erst als immer mehr Umweltorganisationen und Wissenschaftler warnten, dass die mehrfach verscherbelten Fanggründe umkippen könnten, begann, auch durch die langjährige Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, ein Umdenken bei der mauretanischen Regierung und auch der EU.

Denn inzwischen waren die Fischereiverträge das Symbol einer neokolonialen Ausbeutung afrikanischer Ressourcen geworden. Mit dem Beschluss einer neuen EU-Fischereigesetzgebung 2014, die auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Vorgaben für die nun „Nachhaltige Fischereipartnerschaftsverträge“ genannten Abkommen enthält, haben die EU-Kommission und „Partnerländer“, wie Mauretanien strenge Vorgaben für Neuverhandlungen. In diesem Falle wurden für einheimische Kleinfischerverbände und internationale NGOs überraschend tatsächlich jene von der Wissenschaft und Zivilgesellschaft geforderten Beschränkungen für die EU-Fischindustrie vereinbart. Die großen Fabrikschiffe dürfen sich der Küste nicht mehr unter 20 Meilen nähern und der Tintenfischfang und der Fang auf die runde Sardinelle wurden gänzlich verboten.

Das Geschrei der EU-Fischindustrie ist groß

Das brachte spanische Schiffseigener, die seit Jahrzehnten in Mauretanien Tintenfisch fangen, ebenso auf die Palme, wie die deutsch/niederländischen Trawlerbesitzer. Sie wollen bis heute nicht glauben, dass Mauretanien ernst macht, Fischgründe der handwerklichen Fischerei vorzubehalten, wenn sie knapp vor der Überfischung stehen. Sie waren bisher nicht gewohnt, dass „ihre“ EU-Fischereikommission einem solchen ökologisch nachhaltigen Vertrag zustimmt. Verärgert weigert sich die deutsch/niederländisch Schiffsflotte, die immer noch üppigen Lizenzen über 340 Millionen Kilogramm Fisch anzunehmen. Und zwar um die EU, besonders die Kommission, die vertragstreu an Mauretanien 80 Millionen jährlich überweist, unter Druck zu setzen. Denn momentan zahlt die EU, ohne dass die „gekauften“ Fangmöglichkeiten für die EU-Fangschiffe 100 %ig genutzt werden. Das könnte tatsächlich EU-Parlament und EU-Mitgliedsländer verleiten, die Zahlungen zu kürzen. Gerade bei den laufenden Neuverhandlungen des Protokolls wird das in den nächsten Wochen noch eine Rolle spielen.

So ganz hat es aber bisher für die Fischindustrie noch nicht geklappt, die Anwendung des Abkommens zu ihren Gunsten neu zu verhandeln. Denn Tunfischfänger, Krabbenfischer und auch baltische Fischtrawler boykottieren nicht mit. Es gibt vor allem für letztere „Monsterschiffe“ auch gar keine anderen Meere, wo diese „Dinosaurier der Weltmeere“ noch profitabel fischen könnten. Die Kleinfischerei in Mauretanien, die dortige Zivilgesellschaft und NGOs in Europa sind auf jeden Fall entschlossen, keinen Rückfall in Zeiten des „Fisch zahlen und mitnehmen“ zuzulassen.

Wende oder Ausnahme? Skandal um neues Fischereiabkommen mit Senegal

Es bleibt unklar, ob das Abkommen mit Mauretanien wirklich eine Wende in der EU-Fischereipolitik darstellt oder nur eine Ausnahme. Denn das vor einigen Wochen unterzeichnete Abkommen mit dem Senegal sieht Fanglizenzen für den Seehecht vor, obwohl es keine wissenschaftlichen Belege dafür gibt, dass ein Überschuss an dieser Fangart besteht. Eine Bestimmung, die zwar aufgrund internationalen Rechts selbstverständlich sein müsste, aber von der EU nun überall als großes feierliches Versprechen der neuen EU-Fischereigesetzgebung für alle Fischereiverträge gelten soll. Die Empörung über die EU, aber noch mehr über den eigenen, der GRÜNEN Partei angehörenden Fischereiminister ist in Senegal groß. Auch Brot für die Welt, Fair Oceans und andere mit dem Forum Umwelt und Entwicklung vernetzten deutschen NGOs werden nun, im Gegensatz zum von ihnen unterstützten Abkommen mit Mauretanien, die deutsche Regierung auffordern, diesem EU-Senegal-Protokoll die Zustimmung im EU-Rat zu verweigern.

Scheinbar gewinnen nach den EU-Wahlen und vor dem Ende der Amtszeit der bisherigen Kommissarin Maria Damanaki wieder diejenigen in der EU Oberwasser, die sich nach den intransparenten Kungeleien zwischen Regierungen im Süden, EU-Fischerausschuss im Parlament, Fischereikommission und EU-Rat zurücksehnen. Heute sind aber auch die Kleinfischerverbände in den „Partnerländern“ der EU-Fischereiabkommen sehr wachsam. Es dauert nur wenige Sekunden in den sozialen Medien bis wir in Europa ebenso wie viele Menschen im Süden von Machenschaften erfahren, welche den Bestand von Fischgründen gefährden, die für die Ernährungssicherheit und die Einkommensmöglichkeiten der Menschen an den Küsten lebenswichtig sind.

Francisco Mari

Der Autor ist Referent für Agrarhandel und Fischerei bei Brot für die Welt.

DIE DEUTSCHE FISCHTHEKE IST LEER

„Fish dependence day“ dieses Jahr schon Anfang April

Schon am 6. April ist in diesem Jahr die deutsche Fischtheke leergegessen. Der Tag, an dem der heimische Fischkonsum von 15,5 Kilogramm pro Kopf die legale Fangmenge deutscher Fischer in EU-Gewässern übersteigt, rutscht jedes Jahr ein wenig weiter vor im Kalender. Genannt wird dieser Tag „fish dependence day“, weil ab diesem Tag Deutschland für den Rest des Jahres auf den Import von Fischen angewiesen sein wird.

Die ursache für das immer frühere Erreichen dieser Abhängigkeit: Der Fischhunger der Deutschen bleibt gleich oder wächst sogar noch, während die Fangmengen angesichts überfischter EU-Bestände stagnieren oder zurückgehen. Rein statistisch gesehen, essen wir ab dem 7. April also nur noch importierten Fisch aus anderen Ländern und oft genug auch aus anderen Kontinenten. Gleich um 14 Tage ist der „fish dependence day“ in diesem Jahr vorgerückt, nur noch ein Viertel der eigenen Fischnachfrage kann die Bundesrepublik selber decken. Immerhin: Bei der gemeinsamen Veranstaltung von Brot für die Welt, Ocean 2012 und Slow Food im April 2014 in Berlin überwog die Einschätzung, dass sich die Lage schon in den nächsten Jahren bessern könnte.

Radikalen Kurswechsel versprochen

Grund für den Optimismus liefert die EU-Fischereireform. Anders als bei der gescheiterten Agrarreform hat die Neuregelung der Fischerei durchaus substanzielle Verbesserungen gebracht, die von allen Seiten anerkannt werden. Maria Flachsbarth, CDU-Staatssekretärin in dem für die Fischerei zuständigen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sprach von einem „radikalen Kurswechsel der europäischen Fischereipolitik“. Künftig werde den Meeren durch Europas Fischer nur noch so viel Fisch entnommen wie gesichert nachwachsen könne. Deutschland sei bei dieser Neuausrichtung der EU einer der treibenden Kräfte gewesen, sagte Flachsbarth. Als weltweit größter Importmarkt für Fischereierzeugnisse trage Europa allerdings auch eine besonders große Verantwortung.

Aber wie wird die Fischereireform umgesetzt und wo liegen die Fußangeln in diesem Verordnungsdschungel? Nina Wolff von Ocean2012 hält für besonders wichtig, dass das Nachhaltigkeitsgebot für die EU-Fischerei ohne Zeitverzögerung umgesetzt werde. Derzeit gelten noch 39 % der Fischbestände in EU-Gewässern als überfischt. Bis 2015 und in Ausnahmefällen bis spätestens 2020 sollen alle Bestände im grünen Bereich liegen und die Fänge auf den „höchstmöglichen Dauerertrag“ eingestellt werden, also auf eine Fangmenge, die ohne Risiken für den Erhalt der Fischpopulationen über viele Jahre konstant aufrecht erhalten werden kann. Etwaige Ausnahmenregelungen für 2020 sieht die Zivilgesellschaft äußerst kritisch.

Wer kontrolliert, was über Bord geht

Die zweite Krux in der Fischereireform ist das Rückwurfverbot für Beifänge. Fischer, die beispielsweise Kabeljau fangen, Rotbarsch oder Schollen, holen unbeabsichtigt noch viele andere Arten aus dem Meer. Bisher wurden diese Beifänge aussortiert und tot oder halbtot über Bord geworfen. Bis 2019 sollen nach einem strikten Stufenplan alle europäischen Fischereien verpflichtet werden, auch ihre Beifänge anzulanden. Sie werden dann auch auf die Fangquote angerechnet. Die Wirksamkeit der Rückwurfverbote „erscheint mehr als fraglich“, wenn die Kontrollen unzureichend sind, kritisierte Francisco Mari von Brot für die Welt. Mari verlangt verbindliche Kameras an Bord, die das Einholen der Netze und das Sortieren der Fische überwachen. Dagegen wehren sich viele Fischer und Fischereiorganisationen, die ihre Persönlichkeitsrechte durch die Überwachungskameras verletzt sehen. Auf großen Industrieschiffen müsse womöglich ein fester Kontrolleur dauerhaft installiert werden, erklärte Nina Wolff.

Ernährungsempfehlung behindert Nachhaltigkeit

Auch für die Slow Food-Vorsitzende Ursula Hudson ist die Fischereireform ein wichtiger Schritt nach vorn. Hudson sieht allerdings mögliche Einschränkungen auf die Fischesser zukommen. Die gängige Ernährungsempfehlung, 280 Gramm Frisch pro Kopf und Woche zu essen, sei unvereinbar mit den Nachhaltigkeitszielen der Fischereireform. Hudson: „Das bedeutet 23 Millionen Tonnen zusätzlicher Fisch in Europa – woher soll dieser Fisch denn kommen?“ Für Hudson ist der 6. April ein schwarzer Tag im Kalender. Wenn sich alle europäischen Bestände erholen und nachhaltig befischt würden, dann würde auch ihre Produktivität wachsen und der „fish dependence day“ würde sich im Idealfall bis in den Oktober hinein nach hinten verschieben. Erneut forderte Hudson, die Auswahl der Speisefische zu vergrößern. Es gebe neben den 20 üblichen Verdächtigen in den Fischtheken von Aal bis Zander noch mehr als 1.000 essbare Fischarten, die ignoriert würden.

Manfred Kriener

Der Autor ist Journalist in Berlin.

© CHEck/ pixelio.de

Nur bis Anfang April ist die Fischtheke voll

© Naturland

Garnelen der Art Western White (Litopenaeus vannamei) aus Ecuador

GARNELEN AUS AQUAKULTUR

Eine Frage der Nachhaltigkeit

Fisch und Meeresfrüchte sind begehrte aber nur begrenzt verfügbare Produkte des globalen Handels. Gerade für südliche Länder sind Garnelen (Shrimps) aus der Aquakultur wichtige Devisenbringer. Diese Form der Tierhaltung kann jedoch ernste ökologische und soziale Probleme verursachen, wenn sie nicht nach strengen Richtlinien betrieben wird.

Fische und meeresfrüchte sind moderne, besonders gesunde Lebensmittel, die sich ständig wachsender Beliebtheit erfreuen. Genauso unbeirrt steigen jedoch deren Preise, und es gelingt der eigentlichen Fischerei – dem Fangen von wild lebendem Fisch – schon lange nicht mehr, die Nachfrage der wachsenden Weltbevölkerung zu decken. In 2011 stammte bereits mehr als die Hälfte der weltweit verzehrten rund 130 Millionen Tonnen Fisch aus Aquakultur.[1]

Garnelen (Shrimps, zum Teil fälschlich auch Krabben oder Scampi) ist ein Sammelbegriff für mehrere Hundert recht ähnlicher Arten von Krebstieren, die als Nahrung dienen. Auch bei den Shrimps gibt es seit den 1980er Jahren einen starken Trend weg von der Fischerei hin zur Aquakultur, die in großflächigen Teichanlagen der Tropen und Subtropen zu finden sind, mit Schwerpunkten in Südostasien und Südamerika. Die Weltproduktion aus Shrimpfarmen liegt heute bei fast 6 Millionen Tonnen, und ihr Anteil an der Gesamtaquakultur wächst kontinuierlich. Für viele südliche Länder, zum Beispiel Bangladesch, Indien, Madagaskar, Ecuador, Honduras, sind Shrimps ein wichtiges Exportprodukt, bei deren Verarbeitung (zum Beispiel Schälen) vor allem Frauen Arbeit finden.

Soziale und Ökologische Problematik der Shrimpzucht

Als die Shrimpzucht in den 1980ern boomte, kam zunehmend auch scharfe Kritik von Seiten der Nichtregierungsorganisationen auf. Diese bezieht sich auf zwei zentrale Problemzusammenhänge:

1. Zerstörung von Mangroven

Als „Mangrove“ werden verschiedene Baumarten bezeichnet, die an tropischen Küsten im Gezeitengürtel und in Flussmündungen geschlossene Wälder bilden. Diese Bäume stellen mit ihren Stelzwurzeln ein effektives System zum Rückhalten von Sedimenten und zum Erosionsschutz sowie einen wichtigen Lebensraum für den Nachwuchs vieler Meerestiere dar. Küsten mit natürlichem Mangrovenbestand sind zudem besser vor Tsunamis geschützt. In der Vergangenheit wurden sie in einer Art Allmende vor allem als Fischerei- und Muschelsammelgebiet und zur Gewinnung von Holzkohle und Bauholz genutzt. Große Mangrovenflächen gingen durch den Siedlungsbau jedoch verloren. Mit Aufkommen der Aquakultur wurden Mangrovenflächen auch für Großinvestoren interessant, und die Regierungen vergaben dauerhafte Konzessionen zu ihrer Nutzung. Durch die Anlage von großen, flachen Teichen und Kanalsystemen zum Wasseraustausch wurden einerseits weitere Mangrovenbereiche von der Gezeitendynamik abgeschnitten und starben ab. Andererseits wollten die Farmbesitzer auch den freien Durchgang von Fischern und anderen Mangroven-Nutzern zum Meer nicht mehr tolerieren, weil sie Diebstahl von Shrimps und Ausrüstung fürchteten.

2. Umweltbelastung durch intensive konventionelle Aquakultur

In traditionellen, extensiven Teichanlagen, wie sie seit Jahrhunderten vor allem in Südostasien betrieben

werden, leben Fische und Shrimps, häufig viele Arten gemeinsam, in einem funktionellen Ökosystem. Algen und Plankton dienen als Nahrung für die Tiere, und recyceln zudem deren Ausscheidungen. Der Einfluss des Menschen beschränkt sich dabei auf moderate zusätzliche Besatzmaßnahmen mit den besonders erwünschten Arten, wie zum Beispiel mit Jungtieren der Black Tiger Shrimps. Zum Teil findet auch Düngung mit Kompost oder ähnlichem statt, um die Produktivität der Teiche zu erhöhen. Die Erträge sind bei diesem System niedrig (meist unter 1 Tonne/ha), allerdings sind auch die Produktionskosten niedrig, insbesondere muss kein Geld für Futtermittel aufgewendet werden, die sonst häufig weit über die Hälfte der Produktionskosten ausmachen.

Um die Erträge zu steigern (bis weit über 10 Tonne/ha), wurden zunehmend mehr Jungtiere pro Fläche besetzt. Der Futterbedarf dieser Tiermengen überstieg bald die natürliche Produktivität der Teiche, und es musste zusätzlich gefüttert werden. Bei weiterer Intensivierung wurde die Zusammensetzung des Futters hochwertiger, insbesondere wurden der Proteingehalt sowie der Anteil an Fischmehl und -öl gesteigert. Diese Menge an organischem Material konnte das Ökosystem der Teiche nicht mehr verarbeiten. Daher wurde zusätzliche Belüftung und häufigerer Wasserwechsel notwendig.

Shrimps sind jedoch generell empfindlich für instabile Wasserqualität, und sie reagieren auf derartigen Stress häufig mit tödlich verlaufenden Viruserkrankungen. Die Betreiber der Farm, in der Furcht, bereits in Futter investiertes Geld zu verlieren, versuchen diese Virosen – ebenso sinnlos wie gefährlich – häufig mit Antibiotika wie Chloramphenicol zu bekämpfen.

Durch den Wasseraustausch mit der Farm wurden die natürlichen Gewässer in der Umgebung überdüngt und mit Chemikalien belastet, worunter wiederum die natürlichen Fischbestände und die ansässigen Fischer litten. Als übergeordnete Problematik kommt hinzu, dass Shrimps aus derart intensiver Aquakultur so starke „Nettokonsumenten" von Protein beziehungsweise Fisch (in Form von Fischmehl und -öl) sind, so dass pro kg Shrimps mehrere kg Fisch als Futtermittel eingesetzt werden müssen. Damit handelt es sich hier also nicht mehr um Produktion, sondern um Verbrauch von Ressourcen. Problematisch sind aber auch pflanzliche Futterkomponenten wie Soja aus der konventionellen Landwirtschaft, zumal in seinen genetisch modifizierten Varianten.

Zertifizierte Öko-Shrimps – geht das überhaupt?

Für Naturland – Verband für ökologischen Landbau e. V. ist die Antwort klar: Es gibt keine Alternative zur Ökologischen Wende in der Aquakultur! Einerseits sind Shrimpfarmen für viele tropische Länder zu einem festen Bestandteil ihrer Wirtschaft geworden und nicht mehr wegzudenken. Andererseits sind aber vor allem die oben genannten negativen Folgen der sogenannten „Blauen Revolution" nicht mehr zu übersehen. Hinzu kommt als günstiger Umstand, dass Shrimps nachweisbar positiv auf eine „Ökologisierung" ihrer Haltungsbedingungen reagieren. Öko-Shrimps haben eine bessere Gesundheit und höhere Überlebens- und Wachstumsraten.

Naturland hat daher seit Ende der 1990er Jahre Richtlinien für die Ökologische Shrimpproduktion entwickelt und konsequent in Pilotprojekten umgesetzt. Die „Initialzündung" gab ein Projekt, das Naturland in Zusammenarbeit mit der GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) in Ecuador durchführte, und das schließlich in der weltweit ersten Zertifizierung einer Öko-Shrimpfarm resultierte. Wichtigste Elemente der Richtlinien sind dabei:

- Schutz und Wiederaufforstung der Mangroven;
- Erhalt der natürlichen Biodiversität auf der Farmfläche selbst;
- Absolutes Verbot von Antibiotika, Chemikalien und genetisch veränderten Organismen (GVO);
- Stark begrenzte Besatzdichten, welche die Zufütterung auf ein verträgliches Maß reduzieren. Jahrhundertealte Anlagen in Südostasien zeigen, dass diese Systeme ökologisch nachhaltig sind und zudem ohne Konflikte mit anderen Interessensgruppen (Fischerei, Naturschutz, Tourismus) betrieben werden können. Erfreulicherweise ist die Resonanz auf die Ökoshrimps-Initiative seit dem Start 1998 unverändert stark: Weltweit haben sich weitere Aquakulturbetriebe angeschlossen, in Peru, Costa Rica, Vietnam, Indonesien oder auch Bangladesch. In weiteren Ländern (zum Beispiel Indien) wurden erste Kontakte geknüpft, Workshops durchgeführt etc. Entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ehrgeizigen Vorhabens sind aber auch das positive Interesse und eine entsprechend steigende Nachfrage von den Verbrauchern.

Dr. Stefan Bergleiter

Der Autor leitet die Abteilung Aquakultur und Fischerei bei Naturland.

© Naturland

Mangroven in Ecuador, Río Guayas

1 FAO Fisheries and Aquaculture Department: The State of World Fisheries and Aquaculture. Rome, 2012.

DREI JAHRE NACH DEM GAU

Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Fukushima auf den Pazifik und die Nahrungsketten

Über drei Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima Daiichi am 11. März 2011 und der massiven Freisetzung in den Monaten danach gelangen weiterhin kontinuierlich große Mengen an Radioaktivität in den Pazifik. Die geschmolzenen Kerne in den Reaktoren müssen täglich gekühlt werden, zusätzlich dringt Grundwasser in die Reaktorgebäude ein und vermischt sich mit dem Kühlwasser. So gelangt radioaktives Wasser über Lecks zwangsläufig ins Grundwasser und weiter in den Pazifik und in die Biosphäre. Zurzeit lagern auf dem Gelände in über 1000 Tanks etwa 430.000 Tonnen kontaminiertes Wasser, welches „gereinigt" und später direkt in den Pazifik gepumpt werden soll.

Während viele kurzlebige Radionuklide gemäß ihrer physikalischen Halbwertszeit bereits weitgehend zerfallen sind, haben sich die langlebigeren Radionuklide sowie verschiedene Transurane inzwischen mehr oder weniger weiträumig verteilt. Bei der Verbreitung der ausgehend von Fukushima freigesetzten Radioaktivität über Meeresströmungen, Sedimentverfrachtung, Winde, Niederschläge und auch über wandernde Lebewesen ist zwischen festen, wasserlöslichen und gasförmigen Radionukliden zu unterscheiden.

Die gasförmigen Radionuklide haben sich in der Atmosphäre global verteilt. Die löslichen, vor allem über die Meeresströmungen verbreiteten Stoffe haben sich weiträumig über den nördlichen Pazifik verbreitet und inzwischen die Westküste Kanadas erreicht. Die Verbreitung der hauptsächlich an Sedimentpartikel gebundenen schweren Transurane im Küstenmeer um Fukushima ist unklar. Zurzeit sickern pro Tag schätzungsweise etwa 300 Tonnen verstrahltes Wasser aus der zerstörten Atomanlage in den Ozean. Auch die Flüsse transportieren die über Land niedergegangenen und hauptsächlich an Sedimentpartikel gebundenen Radionuklide ins Meer. Klar ist: Nach dem Eintrag durch die Atomwaffentests und verschiedene andere Quellen hat die Atomkatastrophe von Fukushima das radioaktive Inventar des Pazifiks weiter erhöht, die Messwerte im Ozean und um Fukushima sind um ein Vielfaches, teils um mehrere Größenordnungen höher, als vor dem GAU.

Anreicherung über die Nahrungsketten

Die in die biologischen Kreisläufe gelangten radioaktiven Substanzen gehen über alle Nahrungsketten, vom Phytoplankton bis zum Tunfisch. Weil sie durch die Organismen nicht oder nur eingeschränkt ausgeschieden werden können, reichern sie sich durch die „trophische Kaskade" in den Nahrungsketten von unten nach oben hin an.

Die Anreicherung in Fischen und anderen Meeresbewohnern hängt dabei im Wesentlichen von der so genannten biologischen Halbwertszeit ab, welche die physikalische Halbwertszeit überlagert. Die biologische Halbwertszeit gibt an, in welchem Zeitraum die Anfangskonzentration eines Stoffes im Organismus um die Hälfte reduziert wird und ist abhängig von Alter, Geschlecht und gesundheitlichem Zustand des Individuums.

Dies ist jedoch keine „Einbahnstraße". So muss beachtet werden, dass zum Beispiel ein Fisch kontinuierlich neue Radioaktivität mit der Nahrung aufnimmt. Zugleich sind die vom einzelnen Individuum erfolgreich ausgeschiedenen Radionuklide immer noch vorhanden und können abermals Eingang in die Nahrungskette finden.[1]

Biologische Wirkung

Radioaktive Substanzen, beziehungsweise ionisierende Strahlung ist durch ihre erbgut- und zellschädigende Wirkung grundsätzlich für alle Lebewesen gesundheitsgefährdend. Konkret muss dies für jedes Radionuklid und für die verschiedenen Organismengruppen im Einzelnen betrachtet werden. Auf Wirbeltiere wie Fische, Schildkröten, Seevögel, Robben oder Wale haben radioaktive Substanzen ähnliche Auswirkungen wie auf den Menschen: Krebs, genetische Defekte, Fehlbildungen, etc. Auswirkungen auf nicht-tödlichem Niveau können zum Beispiel ein negativer Einfluss auf Wachstums- und Reproduktionsraten oder eine erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten sein. Durch ionisierende Strahlung wird die Mutationsrate erhöht: Genschäden in lebensfähigen Individuen werden an die nächste Generation weitergegeben und können sich unter Umständen erst auf spätere Generationen auswirken. Schließlich kann es beim Vorliegen mehrerer Schadstoffe, beziehungsweise Umweltgifte zu Synergie-Effekten kommen.

Abschließend ist festzustellen, dass es in Bezug auf Radioaktivität keine „unschädliche" Dosis gibt – wie die Festsetzung von „Grenzwerten" suggeriert. Bereits kleinste Strahlungsmengen können mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit Krebs auslösen und damit zum Tode führen.

Die Kehrseite der Verdünnung der radioaktiven Substanzen in den riesigen Wassermassen des Pazifiks ist daher ihre großräumige Verbreitung.

Schlussbemerkung

Die Verantwortung für diesen Super-GAU trägt die Atomindustrie. Es wurde erneut klar, dass eine Nicht-Fehler tolerante Technologie wie die Kernenergie einen unermesslich hohen Schaden anrichten kann. Die wichtigste Schlussfolgerung ist daher, den Ausstieg aus der menschen- und lebensfeindlichen Kernenergie so schnell wie möglich zu vollziehen, um zu verhindern, dass es jemals wieder zu einer solchen Katastrophe für Mensch und Umwelt kommen kann.

Stephan Moldzio

Der Autor arbeitet als selbstständiger Meeresbiologe.

1 Moldzio et al. (2011) „Zu den Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Fukushima auf den Pazifik und die Nahrungsketten", http://www.strahlentelex.de/Stx_11_590_S03-13.pdf.

© Jerzy Sawluk/ pixelio.de

Rohstoffabbau in der Arktis – Gefährlich aber lukrativ

EIN ROHSTOFFRAUSCH IN DER ARKTIS?

Geopolitik, Klimawandel und ein neuer unabhängiger Staat

Der Klimawandel lässt auch die Arktis nicht kalt. Für die Arktis wird ein besonders hoher Temperaturanstieg prognostiziert und die Folgen sind besonders drastisch: Das Eis und der Permafrost schmelzen rapide. Bis 2030 könnte die Arktis einigen Schätzungen zufolge das ganze Jahr über eisfrei sein. Das bedroht direkt die dortige Tierwelt und die Lebensweise der Inuiten. Doch die Folgen sind weitreichender: Das Abschmelzen des Eises hebt den Meeresspiegel und gefährdet damit niedrig gelegene Küstenstriche rund um den Globus. Das Verschwinden der Eisschicht, die das Sonnenlicht und damit auch Wärme reflektiert, könnte die Erderwärmung zusätzlich beschleunigen. Und eine weitere Gefährdung der Arktis zeichnet sich ab: Der Abbau von Rohstoffen.

Während Olivenöl und Wein wohl auch zukünftig kaum in der Arktis angebaut werden können, ist jetzt klar, dass dort ironischerweise ein anderes Öl in großem Umfang lagert: Erdöl – das schwarze Gold. Unter dem Eis schlummern große Mengen an Rohstoffen, die mit schmelzender Eisschicht besser gefördert werden könnten: Laut Schätzung der US Geological Survey 30 % der unentdeckten weltweiten Gasreserven und 13 % der Erdölreserven. Aber auch nicht-energetische Mineralien lagern dort in erheblichem Umfang.

Ein neuer Rohstoffrausch in der Arktis?

Trotz Bemühungen um ein internationales Klimaschutzabkommen und eine Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum steigt der Verbrauch energetischer und nicht-energetischer Rohstoffe weiter an, getrieben durch starke Zuwächse in Schwellenländern wie China oder Indien. Dazu kommt: Viele der heutigen Rohstoffexportländer sind als Lieferanten riskant. Die gegenwärtige Krise in der Ukraine und das völkerrechtswidrige Einschreiten Russlands rufen das eindrücklich in Erinnerung. Wieder wird in der EU diskutiert, wie man energieunabhängiger werden kann, um weniger erpressbar zu sein.

Das Interesse an der Arktis ist damit neu erwacht. Die fünf direkten Anrainerstaaten der Arktis – die USA, Kanada, Dänemark (über Grönland), Norwegen und Russland stecken ihre Ansprüche auf die Rohstoffe ab. Aufsehen erregte 2007 Russlands symbolisches Hissen der Nationalflagge auf dem Meeresgrund am Nordpol. Mit der VN-Seerechtskonvention (UNCLOS) liegt ein zwar detailliertes Regelwerk vor, Abbaurechte an den Bodenschätzen bestehen aber innerhalb der 200-Seemeilen-Zone sowie unter bestimmten Umständen bis zu 350 Seemeilen von der Küste entfernt, was dazu führt, dass sich Ansprüche zum Teil überschneiden. Jedes Land beruft sich darauf, gemäß Völkergewohnheitsrecht vergleichbare Ansprüche stellen zu können. Immerhin erklärten die fünf Anrainerstaaten 2008 im grönländischen Ilulissat, diese Ansprüche untereinander und in Übereinstimmung mit UNCLOS zu klären. Umweltverschmutzungsrisiken werden von UNCLOS allerdings nicht erfasst.

Grönland: Rohstoffe und Unabhängigkeit

Insbesondere für das erst seit 2008 von Dänemark unabhängige Grönland sind diese Entwicklungen von großer Bedeutung. Nur noch die Außen- und Verteidigungspolitik liegen im

Hoheitsbereich Dänemarks, weshalb Grönland in den Verhandlungen rund um die Arktis auch durch Dänemark vertreten wird. Trotzdem blieb Grönland auch finanziell und wirtschaftlich von Dänemark abhängig: 57 % der staatlichen Gesamteinnahmen Grönlands kommen immer noch direkt von Dänemark. Die meisten der 56.000 Grönländer sind im öffentlichen Sektor beschäftigt oder leben vom Fisch- und Krabbenexport, der 89 % aller Exporte ausmacht. Die Fischbestände vor Grönlands Küsten nehmen jedoch aufgrund des Klimawandels, Überfischung und schwankender Fischpopulationen ab. Gleichzeitig bedeutet das zunehmende Abschmelzen der Eiskappen, dass immer weitläufigere Gebiete für den Rohstoffabbau zugänglich werden. Aus diesen Gründen und zur Überwindung der finanziellen Abhängigkeit von Dänemark, bemüht sich Grönland um den Ausbau seines Rohstoffsektors.

Grönland ist wie der Rest der Arktis reich an Rohstoffen. Es hat große Vorkommen von Öl, Gas, Gold, Niob, Platingruppenmetallen, Tantal, Fluor und Zink sowie Seltenen Erden, die vor allem in High-Tech-Produkten Anwendung finden. Bis jetzt spielt der Rohstoffsektor jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Nur 7,4 % der Exporte kamen 2010 aus diesem Sektor. Das soll sich aber nach den Plänen der Regierung ändern, die eine sehr investorenfreundliche Politik betreibt und bis 2020 mit Investition von ca. 8,4 Milliarden Euro im Energiesektor und 1,2 Milliarden Euro im Bergbausektor rechnet. Dabei kann sie auf die Unterstützung durch Dänemark und die Europäische Union (EU) hoffen, die beide Grönland als strategischen Partner zur Erhöhung der eigenen Versorgungssicherheit sehen. Bereits 2012 unterzeichnete die EU eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit bei der Rohstoffförderung mit der grönländischen Regierung.

Uran und Seltene Erden

Welche Umwelt- und Sozialauswirkungen ein massiver Ausbau des Rohstoffsektors haben wird, ist schwer absehbar. Ein Blick auf die in Planung befindlichen Bergbauprojekte kann jedoch einen Eindruck über die großen Herausforderungen, die mit dem Rohstoffabbau in Grönland und der Arktis verbunden sind, liefern. So zum Beispiel die Multi-Element-Lagerstätte Kvanefjeld. Diese Lagerstätte ist eines der größten bekannten Seltene-Erden-Vorkommen der Welt und könnte den Weltbedarf nach diesen Materialien bei gleichbleibendem Konsum für 150 Jahre decken. Gleichzeitig enthält die Lagerstätte zusätzlich einen sehr hohen Anteil an Uran. Nach der unter Protesten der Zivilgesellschaft 2013 durchgeführten Abschaffung der „Null-Toleranz-Politik" gegenüber dem Uranabbau sind nun die Voraussetzung für die Ausbeutung von Kvanefjelds geschaffen.

Umweltwirkungen des Bergbaus in der Arktis

Die Arktis ist ein sehr fragiles Ökosystem. Dies bedeutet, dass es gegenüber äußeren Einflüssen eine sehr niedrige Toleranzschwelle besitzt. Wie bei vielen anderen Bergbauprojekten auf der Welt ist es sehr schwierig, Informationen und Studien über die genauen Umwelt- und Sozialauswirkungen des Kvanjefeld-Projekts zu erhalten. So sind die von der australischen Firma Greenland Minerals and Energy Limited (GMEL) durchgeführten Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen für das Kvanjefeld-Projekt nicht öffentlich zugänglich. Auf Basis der öffentlich zugänglichen Literatur lassen sich jedoch eine Reihe potenzieller Umweltwirkungen und Risiken identifizieren, die mit dem Abbau von Seltenen Erden und Uran verbunden wären.

Insbesondere die beim Abbau entstehenden Bergbauabfälle und die Raffinationsrückstände der Aufbereitung stellen eine Gefahr für die Umwelt und Menschen dar und könnten bei Austritt im schlimmsten Fall zu einer großflächigen Verschmutzung des gesamten Flusssystems der Region – bis ins Meer – führen und Fluor, Schwermetalle sowie radioaktive Substanzen freisetzen. Umweltorganisationen warnen davor, dass GMEL nicht in der Lage sein wird, die zu erwartenden Umweltschäden angemessen ausgleichen zu können. Als Warnung und Beispiel für die möglichen Umweltauswirkungen sowie die besondere Fragilität der arktischen Ökosysteme können die Auswirkungen ehemaliger Bergbauaktivitäten in Grönland dienen, bei welchen es unter anderem zur Belastung des Meerwassers mit Schwermetallen kam.

Auswirkungen für die Menschen

Das Risiko der Wasserverschmutzung und dessen Auswirkung auf Trinkwasser und Fischbestände ist auch eine der Hauptbefürchtungen der lokalen Bevölkerung, die in der Nähe des Kvanjefeld lebt. Insbesondere die Auswirkungen für die indigene Bevölkerung Grönlands, die 90 % der Bevölkerung ausmacht, sind schwer abzuschätzen. Neben den gesundheitlichen Gefahren sowie den potentiellen, negativen Umweltwirkungen, die erheblichen Einfluss auf die Fischerei und damit Lebensgrundlage vieler Menschen haben könnten, kommen mit dem Bergbau auch andere Veränderungen. So ist es oft der Fall, dass internationale Bergbauunternehmen primär auf billigere oder besser ausgebildete ausländische Arbeitskräfte zurückgreifen. Ein solcher Zuzug von Migranten kann nicht nur zu Spannungen führen, wenn sich die lokale Bevölkerung benachteiligt fühlt, sondern führt oft auch zu einer grundlegenden Veränderung des Lebensstils und dem graduellen Verschwinden traditioneller Lebensweisen.

Hohe Kosten und Risiken bremsen den Rohstoffabbau

Wie schnell diese Entwicklungen voranschreiten werden, ist ungewiss. Die Bedingungen für gewinnbringenden Rohstoffabbau in großem Stil sind oft noch zu unwirtlich und riskant; die Investitionen zu kostspielig. Auch deshalb sucht GMEL immer noch nach Investoren, um die Explorationsphase abzuschließen und mit dem Abbau und der Aufbereitung zu beginnen. Derzeitige Aktivitäten konzentrieren sich vornehmlich auf die weitere Erforschung des Potenzials. Ebenso ist es möglich, dass die Rohstoffreserven noch lange unattraktiv bleiben, da anderswo günstigere Reserven erschlossen werden, wie momentan durch Fracking in den USA, oder auf Grund der umfassenden Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energieträger.

Lukas Rüttinger und Stephan Wolters

Lukas Rüttinger ist Seniorprojektmanager und Themenverantwortlicher für Mineralien und Bergbau bei adelphi. Stephan Wolters ist Projektmanager bei adelphi und Redakteur der Environment Conflict and Cooperation Platform (www.ecc-platform.org).

© Greenpeace

Greenpeace-Schiff und ein gefangener Wal

DIE UNBELEHRBAREN

Japan ignoriert internationales Völkerrecht und will nicht vom Walfang lassen

Ich kann mich noch gut an mein ungläubiges Staunen auf den Computerbildschirm erinnern, als ich am 31. März dieses Jahres den Urteilsspruch des Internationalen Gerichtshofs ICJ, Den Haag las: zwölf der beteiligten sechzehn Richter urteilten, das von japanischen Walfängern im antarktischen Schutzgebiet durchgeführte Forschungsprogramm müsse eingestellt werden. Sie sahen es als erwiesen an, dass es sich hierbei offensichtlich nicht um Forschung, sondern um kommerziellen Walfang im Gewande der Wissenschaft handelt.

Niemand, am allerwenigsten die japanischen Vertreter, hatte mit so einem deutlichen Urteil gerechnet. Bis zuletzt gaben sich Nippons Walfänger zuversichtlich, das Verfahren zu gewinnen. Dabei sprachen die Richter des ICJ lediglich aus, was die ganze Welt lange weiß, das japanische "Institut für Walforschung" (Insitute for Cetacean Research, ICR) ist Fassade. Die in seinem Namen durchgeführte Walforschung 6000 Seemeilen von Japan entfernt, im antarktischen Walschutzgebiet dient lediglich der Belieferung des japanischen Walfleischmarktes. Im Namen der Wissenschaft wurden in den letzten 30 Jahren – seit Bestehen des internationalen Walfangverbotes – über 8000 Großwale getötet.

Artikel 8 der Internationalen Konvention zur Regulierung des Walfangs

Als Vollmitglied der Internationalen Walfangkommission IWC ist die japanische Regierung an das Walfangmoratorium der achtziger Jahre gebunden. Allerdings nutzen die japanischen Walfänger ein Schlupfloch im Konventionstext, denn der Artikel acht der Konvention erlaubt das Töten von Walen zu wissenschaftlichen Zwecken und die lokale Vermarktung des dabei anfallenden Fleisches. Im Laufe der Jahre wurden die Forschungsprogramme JARPA (Antarktis) und JARPN (Nordwest-Pazifik) entwickelt und befinden sich bereits in ihrer zweiten Auflage. In bereits zahlreichen Resolutionen sprach sich die Mehrheit der IWC-Mitglieder gegen den Wissenschaftswalfang aus. Allerdings gab es bis jetzt keine formaljuristische Handhabe, die japanische Fangflotte aufzuhalten.

Zurück auf Start

Die Reaktion der japanischen Regierung auf das Urteil gab Anlass zur Hoffnung, man wolle sich an das Urteil halten und erwäge sogar die Kompletteinstellung der Walforschungsprogramme. Doch leider entpuppte sich die Den Haager Entscheidung als Pyrrhussieg, denn zwar war die Entscheidung der Richter eindeutig, allerdings bezieht sie sich lediglich auf das antarktische Forschungsprogramm in seiner aktuellen Version. Die nordpazifische Jagd wurde nicht reglementiert und es spricht auch nichts gegen die Weiterführung des antarktischen Abschlachtens, wenn das dortige Forschungsprogramm in leicht veränderter Form neuaufgelegt wird. Im Hintergrund haben die ewig Gestrigen offensichtlich entsprechende Fäden gezogen, denn bereits wenige Wochen nach dem Urteil gaben

japanische Regierungsvertreter bekannt, sowohl an der nordpazifischen Jagd festhalten, als auch die antarktische Walforschung in einem neuen Programm weiterführen zu wollen.

Das Minusgeschäft

Ein nüchterner betriebswirtschaftlicher Blick auf den aktuellen Zustand des japanischen Walfleischmarktes liefert Bemerkenswertes zu Tage. Immer weniger Japaner wollen das Fleisch der Tiere essen, ihr Speck – zum Teil hochbelastet mit Umweltchemikalien – lässt sich so gut wie gar nicht verkaufen. Meine Kollegen in Tokio haben eine atemberaubende Menge von über 6000 Tonnen Walfleisch berechnet, die tiefgefroren auf ihre Abnehmer wartet. Das Walfleischgeschäft ist eine Minuswirtschaft ersten Ranges und der Verkauf des Walfleisches deckt seit Jahren nicht mehr die Kosten der Expeditionen. Auch die Fangflotte ist dringend überholungsbedürftig. Das Fabrikschiff „Nisshin Maru" mit seiner Konservendosen-Verarbeitungsstraße unter Deck gehört eigentlich außer Fahrt gestellt und es wird laut Zeitungsberichten immer schwieriger, für die Harpunenboote „Yushin Maru" Besatzungen zu heuern. 2011 deckten Greenpeace-Recherchen auf, dass in der Zeit nach der Fukushima-Katastrophe Gelder des Tsunami-Hilfsfonds umgewidmet wurden, um die japanische Walfangflotte zu renovieren und auf die monatelange Fahrt ins Südpolarmeer vorzubereiten. Doch auch dies ficht die Befürworter des Walfangs im japanischen Inselreich nicht an.

Warum also Walfang?

Die Gretchenfrage nach dem Warum lässt sich nur politisch und kulturell beantworten. Offensichtlich meint sich die japanische Seite in den letzten Jahren bereits so weit ins Zeug gelegt zu haben, dass sie ohne einen bedeutenden Gesichtsverlust nicht mehr so einfach aussteigen kann. Japanischer Machismo eben, Punkt, Aus. Doch es gibt auch politische Beweggründe, denn mit dem Walfang hat die japanische Regierung eine Möglichkeit gefunden, dem ewig bevormundenden Westen, nämlich den USA, der EU und Australien kräftig vors Schienenbein zu treten, ohne dabei großartig außenpolitisches Porzellan zu zerschlagen. Außerdem fürchtet man offensichtlich auch den Präzedenzfall, der – sollte man in der Walfangfrage einknicken – Auswirkungen auf die wirtschaftlich weitaus wichtigeren internationalen Fischerei-Abkommen hätte.

Walfang in Island

Der letztgenannte Beweggrund ist mit ziemlicher Sicherheit auch der Impulsgeber für den isländischen Walfang, der in direktem Zusammenhang mit Japan steht. Dort werden zwei Walarten bejagt. Während das Fleisch der dort harpunierten Minkwale ausnahmslos auf dem lokalen Markt verkauft wird und dort übrigens zu mehr als 70 % von u.a. deutschen Touristen verzehrt wird, werden Finnwale der bedrohten nordatlantischen Population ausschließlich für den japanischen Markt abgeschlachtet. Bis zu zehn Tonnen Fleisch liefert ein einzelnes Tier. Als die Obama-Regierung Anfang April Island mit wirtschaftlichen Sanktionen drohte, sollte der Walfang nicht eingestellt werden, entschloss sich Kristjan Loftsson, Walfangflottenbetreiber und einer der reichsten Männer der Eisinsel zum großen Wurf. Ein Kühlschiff mit 2000 Tonnen Finnwalfleisch wurde auf die Reise nach Japan geschickt und ist dort Mitte Mai eingetroffen. Das Fleisch von ca 180 Finnwalen wird die Kapazitäten der tokioter Kühlhäuser weiter aufstocken. In den vergangenen zwei Jahren waren immer wieder Transporte über europäische Häfen, darunter auch Hamburg abgewickelt worden. Im Sommer 2013 sorgten Greenpeace-Aktivisten für den Rücktransport nach Island, weil die notwendigen Papiere fehlten. Seitdem setzen wir uns für ein Gesetz ein, was den Transport von Walfleisch über deutsche Häfen verbietet.

Das nächste Treffen der IWC findet im September in Slowenien statt. Dort wird die japanische Regierung ihr neues antarktisches Walfangprogramm präsentieren und in der Saison 2015/2016 ihre Flotte wieder auf die Reise schicken. Es gibt noch viel zu tun, „Save the Whales!"

Thilo Maack

Der Autor ist Kampaigner für Meere und Biodiversität bei Greenpeace Deutschland.

© Greenpeace

Gefangener Wal an Land

© Peter Smola/ pixelio.de

Endspurt zu den Zielen

INTERNATIONALE DIFFERENZEN UND NATIONALE UNZULÄNGLICHKEITEN

Zwischenbilanz im Post-2015-Prozess

Auf der Rio+20-Konferenz 2012 wurde die Erarbeitung von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen, die ab 2015 für alle Staaten gelten sollen. Wenige Monate vor Beginn der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Post-2015-Agenda treten auf internationaler Ebene die Differenzen deutlich zutage, während die Bundesregierung die nationalen Implikationen der neuen Agenda noch weitestgehend ausblendet.

Keine drei monate sind es mehr bis zur 69. UN-Generalversammlung im September, die den Startschuss für die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Post-2015-Agenda gibt. Die Rio+20-Konferenz hatte angesichts der im Jahr 2015 auslaufenden Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) sowie drängender ökologischer Probleme die Erarbeitung der sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen. Dabei sollen die Umwelt- und Entwicklungsagenda zusammengeführt werden. Bei einem Sondergipfel im September 2013 sprachen sich die Regierungen der UN-Mitgliedsstaaten dafür aus, für die künftige Agenda ein einziges Rahmenwerk zu verabschieden. Sie forderten Ziele, die für alle Staaten gültig und anwendbar sind. Seitdem läuft der Prozess zur Erarbeitung der künftigen Agenda auf Hochtouren. Er ist geprägt durch eine schier unüberblickbare Fülle von Akteuren, Gremien, Berichten und Debattenbeiträgen. Nun, da die 69. UN-Generalversammlung naht, treten Differenzen und Knackpunkte deutlich zutage.

Differenzen beim Endspurt in Richtung zwischenstaatliche Verhandlungen

Im Juli wird die offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG) ein Set an möglichen SDGs in einem Bericht vorlegen. Die Einsetzung der Arbeitsgruppe war auf dem Rio+20-Gipfel beschlossen worden, um Vorschläge für die SDGs zu erarbeiten. Nach einer Phase der Bestandsaufnahme ist die OWG im März dieses Jahres in die Phase der Konsensbildung übergegangen. Einigkeit besteht innerhalb der OWG dahingehend, dass die klassischen MDG-Bereiche wie Armuts- und Hungerbekämpfung, Bildung oder Gesundheit auch in den SDGs verankert sein sollen. Bei den „neuen" Themenkomplexen wie Klimawandel, Ökosysteme, Ozeane, Energie oder nachhaltiger Konsum und Produktion gehen die Vorstellungen jedoch auseinander. So ist strittig, mit welchem Stellenwert und insbesondere mit welchen Verpflichtungen diese Bereiche in das neue Rahmenwerk aufgenommen werden sollen. Auch bei den Themenkomplexen Frieden und Stabilität, Governance und Rechtsstaatlichkeit sowie im Hinblick auf die Implementierungsmaßnahmen der neuen Agenda herrscht unter den OWG-Mitgliedern Uneinigkeit. Jenseits dieser inhaltlichen Differenzen ist insbesondere die Verankerung des Prinzips der „gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung"' (Common but differentiated responsibility, CBDR) ein Streitpunkt in der Erarbeitung der künftigen Agenda. Mit diesem in der Rio-Erklärung von 1992 verankerten Prinzip erkannten Regierungen ihren unterschiedlichen Beitrag zur Umweltzerstörung und entsprechend ihre unterschiedliche Verantwortung für die Wiederherstellung des Ökosystems und die Anpassung an Umweltschäden an.[1]

Bei den Beratungen im Rahmen der 11. Sitzung der OWG im Mai 2014[2] unterstrichen Delegierte verschiedener Schwellen- und Entwicklungsländer erneut die Relevanz des CBDR-Prinzips. Verschiedene Industrieländer warnten hingegen vor einer Ausweitung des Prinzips vom Bereich der Umweltzerstörung auf

die gesamte Post-2015-Agenda. Die Ländergruppe Deutschland, Schweiz und Frankreich, die sich in der OWG einen Sitz teilen, sprach sich in den Beratungen zu Implementierungsmaßnahmen beispielsweise dafür aus, CBDR durch ein „Flexibilitätsprinzip unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten" zu ersetzen.[3] Eine Einigung ist bislang nicht in Sicht.

Finanzierung noch offen

Als weiterer Streitpunkt zeichnet sich bereits jetzt die Finanzierungsfrage ab. Angesichts nicht eingehaltener Zusagen, etwa im Hinblick auf das Versprechen der Industrienationen, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, wird das Vertrauen in und die Glaubwürdigkeit des Post-2015-Prozesses grundlegend an der finanziellen Umsetzung gemessen werden. Das ebenfalls durch die Rio+20-Konferenz mandatierte UN-Expertenkomittee zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung (Intergovernmental Commitee of Experts on Sustainable Development Financing, ICESDF) wird seinen Bericht wie die OWG im Juli vorlegen. Das ICESDF hat zwar Anregungen von zivilgesellschaftlichen und anderen Gruppen entgegengenommen, etwa im Rahmen von Multistakeholder-Dialogen. Da das Komitee aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt und seine Arbeitsentwürfe – anders als die OWG – nicht veröffentlicht, ist über das Ambitionsniveau der vom ICESDF erarbeiteten Vorschläge noch wenig bekannt.[4] Außerdem tagt das Gremium bislang vorrangig auf fachlich-technischer Ebene. Die politischen Konfliktthemen und Diskussionen stehen noch bevor.

Der UN-Generalsekretär wird im letzten Quartal 2014 einen zusammenfassenden Bericht vorlegen und dabei die Ergebnisse von OWG und ICESDF berücksichtigen. Dieser Bericht wird wiederum in die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Post-2015-Agenda einfließen. Aufgabe der Zivilgesellschaft bleibt auch in der nun anstehenden Phase, die transformative Qualität der Post-2015-Agenda einzufordern und Unzulänglichkeiten klar zu benennen. Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen, die bei einer künftigen Agenda mitverhandelt werden, müssen wie auch die inhärenten Zielkonflikte herausgearbeitet und klar adressiert werden. Und es gilt mit Nachdruck einzufordern, dass die Post-2015-Agenda, die explizit für alle Staaten gilt, auch im globalen Norden in ambitionierte nationale Ziele übersetzt wird.

Unzulänglichkeiten im Post-2015-Prozess in Deutschland

Hier besteht seitens der Bundesregierung noch Nachholbedarf. Die Diskussionen und Beiträge scheinen zum Teil in der alten MDG-Logik verhaftet und fokussieren in weiten Teilen auf Zielvorstellungen, die sich an den globalen Süden richten. Unterbelichtet bleibt dabei die Frage nach der Verantwortung für die Umsetzung der Agenda im eigenen Land. Insbesondere die Konsequenzen der neuen Agenda für Politikbereiche jenseits der Entwicklungs- und Umweltpolitik finden zu wenig Beachtung. Im Februar 2014 hat die Bundesregierung in einem Eckpunktepapier ihre Kernpositionen für den Beratungsprozess über die künftigen SDGs innerhalb der OWG dagelegt.[5] In der Präambel findet sich zwar der Hinweis, dass die künftige Agenda für alle Staaten gelten wird. In den vier von der Bundesregierung identifizierten strategischen Bereichen (Extreme Armut und Hunger sowie Leben in Würde; Nutzung und Schutz natürlicher Ressourcen; Beschäftigung, Einkommen und ökologisch sinnvolles Wachstum; Gute Regierungsführung, Geschlechtergerechtigkeit, Menschenrechte und Frieden) bleiben die notwendige Transformation und die dafür erforderlichen Weichenstellungen in Deutschland jedoch außen vor. Auch Zielkonflikte werden nicht thematisiert, und vom oben beschriebenen Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung ist im Dokument der Bundesregierung gar nicht erst die Rede.

Die Frage, wie die Post-2015-Diskussion auf Deutschland heruntergebrochen werden soll, gehört auf die Tagesordnung. Entwicklungsminister Gerd Müller hat einen öffentlichen Dialog zur Umsetzung der Post-2015-Agenda angestoßen. Dieser greift jedoch zu kurz. Das Potenzial individuellen Verhaltens steht beim sogenannten „Zukunftscharta"-Prozess im Vordergrund. Strukturfragen und transformative Weichenstellungen bleiben unterbelichtet. Eine solche Engführung auf die individuelle Ebene entkoppelt die Diskussion von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.[6]

Politisierung des Prozesses nötig

Kurzum: Es braucht eine Politisierung des Prozesses. Dabei ist entscheidend, die Diskussion und künftige Umsetzung der Post-2015-Agenda in Deutschland nicht auf die Entwicklungs- und Umweltpolitik zu beschränken. Wenn die SDGs den großen Ankündigungen entsprechend ernst genommen und zur Leitschnur werden sollen, haben sie klare Implikationen für Politikbereiche weit über die Umwelt- und Entwicklungspolitik hinaus – von der Außenwirtschafts- und Handelspolitik über Agrar- und Sozialpolitik bis hin zur Energiepolitik. Hier muss die Bundesregierung nachlegen. Denn letztlich wird sich die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Akteur in der globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik an einer kohärenten Umsetzung der Post-2015-Agenda bemessen – international und im eigenen Land.

Cathrin Klenck

Die Autorin ist Referentin für die Post-2015-Agenda beim Forum Umwelt und Entwicklung.

1 Siehe dazu auch Jens Martens, Die Privatisierung der Post-2015-Agenda: Risiken und Nebenwirkungen der globalen Partnerschaftseuphorie; Rundbrief 2/14, S. 23.

2 Stand des Artikels: Ende Mai 2014.

3 International Institute for Sustainable Development (IISD) Reporting Services, Earth Negotiations Bulletin, Vol. 32 No. 11: OWG 11 final, 12.05.2014, S. 21 (http://www.iisd.ca/download/pdf/enb3211e.pdf).

4 Vgl. Griffiths, Jesse: Commissions, committees and consensus – a prelude to UN financing for development negotiations next year?, eurodad (European Network on Debt and Development) blog, 22.05.14 (eurodad.org/Entries/view/1546214).

5 Das Eckpunktepapier der Bundesregierung „Post-2015-Agenda for Sustainable Development, Key Positions of the German Governvment" von Februar 2014 findet sich hier: http://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/8778germany.pdf.

6 Siehe dazu auch Marie-Luise Abshagen, Sinn oder Unsinn: Ein Kommentar zum BMZ-Programm „Zukunftscharta: Eine Welt – unsere Verantwortung", Rundbrief 02/2014, S. 21.

SINN ODER UNSINN?

Ein Kommentar zum BMZ-Programm „Zukunftscharta: Eine Welt – Unsere Verantwortung"

Am 1. April 2014 veranstaltete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Auftaktveranstaltung anlässlich seines neuen Programms zu nachhaltiger Entwicklung – der Zukunftscharta. Allerdings wurde auch nach der ganztägigen Tagung und weiteren drei Monaten intensiver Werbung für das neue Programm nicht deutlich, worum es dabei eigentlich geht. Was wie eine mögliche Reform der deutschen Entwicklungspolitik wirkt, wirft insbesondere mit Blick auf das Verständnis der ökonomischen Dimension von nachhaltiger Entwicklung Besorgnis hervor.

Eigentlich hätte es so interessant werden können: Gleich zu Beginn der Auftaktveranstaltung zur Zukunftscharta sprach BMZ-Minister Gerd Müller einige wichtige Stichworte an: Man brauche einen Paradigmenwechsel, wir hätten eine Verantwortung gegenüber kommenden Generationen, Nachhaltigkeit müsse Prinzip allen Handels sein, der Markt brauche Regeln. Worte, die eine nach den wirtschaftsfreundlichen Zeiten unter Ex-Minister Dirk Niebel dringend nötige Reform der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ankündigen? Nachhaltigkeit und Entwicklung endlich vereint? Die Zukunftscharta als gerechte und gleichberechtigte Politik mit den SüdpartnerInnen? Neoliberalismus bye bye?

Klare Antwort: Who knows?

Die Zukunftscharta ist DAS Projekt des BMZ im Jahre 2014. Worum es dabei eigentlich geht, ist mir auch drei Monate nach ihrem Auftakt völlig unklar. Ich begebe mich auf Spurensuche und klicke mich wiederholt durch die offizielle Webseite der Zukunftscharta. Was mir auffällt: Der Text ändert sich ständig. Zunächst heißt es, dass man das Jahr 2015 als entscheidendes Jahr für die Entwicklung der Welt erachte, denn dann würde nicht nur das Zieljahr der Millennium-Entwicklungsziele erreicht, sondern auch eine neue Agenda für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Deutschland käme dabei aufgrund seiner Präsidentschaft der G8, ebenfalls 2015, eine besondere Verantwortung zur Weichenstellung einer solchen nachhaltigen Entwicklung zu. Minister Gerd Müller wolle aus diesem Grund gemeinsam mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Ländern und Kommunen eine Zukunftscharta erarbeiten, welche den Ausgangspunkt für eine nationale Partnerschaft für das Entwicklungsjahr 2015 und die Umsetzung der Post-2015-Agenda für globale Nachhaltigkeit darstelle.[1]

Ich frage mich: Ist die Zukunftscharta demnach Deutschlands Beitrag zur Post-2015-Agenda? Wohl eher nicht, denn diese Positionsfindung wird vom BMZ und Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gemeinsam federführend in einem völlig anderen Prozess betreut und vom Auswärtigen Amt in die offene Arbeitsgruppe eingebracht – hier war die Konsultation der Zivilgesellschaft zum Zeitpunkt der Zukunftscharta-Auftaktkonferenz längst abgeschlossen.

Bürgernahe Entwicklungspolitik?

Mittlerweile wird die Zukunftscharta auf der Webseite eher als ein Werkzeug beschrieben, mit dem verantwortliches und nachhaltiges Handeln in Deutschland gefördert und ein Bewusstsein für die Auswirkungen unseres Handels auf „Menschen am anderen Ende der Welt" geschaffen werden soll. Generell ist es ein löblicher Ansatz, die entwicklungspolitischen Auswirkungen unseres Konsum-orientierten Lebens in Deutschland aufzuzeigen und dafür zu sensibilisieren. Warum aber geht es bei der Zukunftscharta dann um „das entwicklungspolitische Handeln Deutschlands" und einen „nationalen Prozess"? Und wird EZ ohne die Einbeziehung von PartnerInnen aus dem Globalen Süden diskutiert? Geht es um die bessere Greifbarkeit von Entwicklungspolitik für BürgerInnen? Ist es der Versuch, andere Akteure, wie die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft, stärker in die Arbeit des BMZ einzubinden? So richtig mag man dem angepriesenen „gesellschaftlichen Wandel" nicht glauben, wenn auf der gleichen Seite Fragestellungen wie „Wie können wir eine Zukunft gestalten, die verantwortliches Handeln ermöglicht und uns gleichzeitig nicht in unserem Leben einschränkt?" zu lesen sind.

Deutsche Wirtschaft als Vorbild der Nachhaltigkeit?

Vielleicht sollen aber gerade diese offenen Fragen in den fünf Themenforen geklärt werden, die sich mit der ökologischen, ökonomischen, sozialen sowie politischen und kulturellen Dimension von Nachhaltigkeit (und deren Bezug zu Entwicklung) ebenso wie mit der Frage nach einer Globalen Partnerschaft befassen und Teil des Ausformulierungsprozesses der Zukunftscharta sind. Diese Themenarbeitsgruppen tagten das erste Mal auf der Auftaktveranstaltung am 1. April. Ein Panel bestehend aus VertreterInnen der Otto Group, der Deutschen Telekom, der Siemens Stiftung, des Zentrums für Entwicklungsforschung der Universität Bonn und des BMZ diskutierten (mit für meinen Geschmack deutlich zu positiven Tönen) in der von mir besuchten Arbeitsgruppe das komplizierte Feld der ökonomischen Dimension von Nachhaltigkeit. Thesen wie, man brauche eine Marktöffnung in Entwicklungsländern (auch um dann EZ mit deutschen Produkten zu betreiben), viele Probleme würden durch Technologietransfer und -innovationen gelöst werden, und natürlich die Berufung auf Wachstum als Lösung von Entwicklungsdefiziten wurden so gut wie unkommentiert aufgestellt. Danach wurde in zwei mal fünf Minuten mit dem Nachbarn diskutiert, was nachhaltiges Wirtschaften für uns und für die EZ bedeute. (Uff, wo soll man denn da nur anfangen?) Beim Zusammentragen der wenn auch nicht übermäßig kritischen, aber dennoch vielfältigen Meinungen fasste die Moderatorin zu meiner Verwunderung zusammen: „Wir sind ja eigentlich alle einer Meinung."

Nein, sind wir eben nicht!
Die Einbindung des Privatsektors in EZ ist natürlich ein Thema für sich.[2] Während man durchaus auf die Verantwortung von insbesondere global agierenden Unternehmen pochen sollte (heute regiert nun einmal nicht mehr nur die Politik, sondern in weiten Teilen auch die globale Wirtschaft), so ist die Hauptmotivation eines Unternehmens, bis auf sehr wenige Ausnahmen, per Definition Profit. Infolge des Zutritts globaler, europäischer, deutscher Unternehmen zu Märkten des globalen Südens wurde dieser Profit jedoch selten mit den Menschen vor Ort geteilt. Siehe Agrarsektor in Afrika, Textilsektor in Asien, Rohstoffsektor eigentlich überall. Wenn sich Unternehmen nun verpflichten, nachhaltig und fair zu wirtschaften, ist das ein großer Gewinn, vor allem, wenn diese nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben oder Minimalstbereiche des Budgets umfassen.

Kritische Reflektion? Fehlanzeige!
Aber mal ehrlich, aus einer deutschen EZ-Perspektive lediglich mit Innovationen, globalen Partnerschaften (inklusive mit dem privaten Sektors), und mit Floskeln wie „wir brauchen mehr Bildung für Nachhaltigkeit", „was fehlt sind Standards" und „wir müssen ja einfach nur auf Augenhöhe zusammenarbeiten" zu argumentieren, das ist doch Augenwischerei und eine Umschiffung der Verantwortung (obwohl diese doch sogar den Titel der Veranstaltung schmückte). Schließlich werden lokale Märkte beispielsweise in afrikanischen Ländern ja nicht nur durch die bösen multinationalen Konzerne kaputt gemacht, sondern auch durch umwelt- und entwicklungsschädliche sowie strukturzerstörende Subventionen der Produktion hier vor Ort – in Deutschland und Europa – die dazu führen, dass wir zu viel produzieren und Überschüsse billig in eben diese Märkte exportieren. Und was Innovationen angeht, so sind das doch nicht per Definition utopische Ideen der Zukunft, sondern reale Handlungsmöglichkeiten, die jetzt umgesetzt werden müssen. Was ist denn beispielsweise mit einem Stopp der Finanzierung von Kohlekraftwerken in Entwicklungsländern (ja, ihr seid gemeint, KfW)[3] oder dem Einbau von Filtern in Containerschiffsmotoren, die zur deutlichen Verringerung der Luftverschmutzung durch Schadstoffe aus der Schwerölverbrennung führen würden (wie es der NABU gerade fordert)[4]?

Außerdem darf nicht vergessen werden, dass Partnerschaften mit dem Privatsektor so ihre Tücken haben und gerade die von der deutschen Regierung, internationalen Institutionen und Banken propagierten Öffentlich-Privaten-Partnerschaften in vielen Bereichen, wie beispielsweise dem Wassersektor, aus Sicht zivilgesellschaftlicher Verbände eher „einer neuen Version öffentlicher Enteignung" gleichen, die den Verlust demokratischer Kontrolle, Transparenz und Bürgerbeteiligung nach sich zieht.[5] Und überhaupt, was die Umsetzung von Nachhaltigkeit in Partnerländern angeht, so gilt hier das klare „an die eigene Nase fassen". Wenn ich will, dass Länder des Globalen Südens Nachhaltigkeit in ihre Politik integrieren, dann muss ich bitteschön auch bei mir zuhause das Gleiche tun.

Bis Ende 2014 soll die Zukunftscharta fertig sein
Bis zum Herbst 2014 soll die Zukunftscharta erarbeitet sein und bei einer feierlichen Veranstaltung von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Minister Gerd Müller vorgestellt werden. Vielleicht ist dann klarer, worum es eigentlich gehen soll. Vielleicht ist das aber auch egal. Denn viel wichtiger, als immer wieder neue EZ-Programme zu entwerfen, ist doch endlich Kohärenz in der deutschen Entwicklungspolitik zu schaffen und sicherzustellen, dass sich Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik nicht gegenseitig ausbremsen. Dazu allerdings trägt das BMZ mit seinem Zukunftscharta-Alleingang nicht bei. Schade.

Marie-Luise Abshagen

Die Autorin ist Referentin für die Post-2015-Agenda beim Forum Umwelt und Entwicklung.

© lichtkunst.73/ pixelio.de

Endspurt zu den Zielen

1 https://www.zukunftscharta.de/ecm-politik/zukunftscharta/de/home/informieren [Text mittlerweile geändert.].

2 Siehe dazu auch Jens Martens, Die Privatisierung der Post-2015-Agenda: Risiken und Nebenwirkungen der globalen Partnerschaftseuphorie; Rundbrief 02/14, S. 23.

3 http://www.die-klima-allianz.de/kampagne-kfw-kohlefrei/

4 http://www.nabu.de/themen/verkehr/schifffahrt/containerschifffahrt/16647.html.

5 Siehe hierzu auch Ulrike von Wiesenau: „Nachhaltige Wasserversorgung in Deutschland: Zugang zu Wasser muss ein Menschenrecht sein.", Rundbrief 01/2014, S. 6f.

© Katharina Wieland Müller/ pixelio.de

Welche Rolle spielen Konzerne bei der Formulierung der Post-2015-Agenda?

DIE PRIVATISIERUNG DER POST-2015-AGENDA

Risiken und Nebenwirkungen der globalen Partnerschaftseuphorie

Sogenannte Multistakeholder-Partnerschaften, also die Zusammenarbeit von Regierungen und internationalen Organisationen mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft, scheinen das Gebot der Stunde. Eine geradezu inflationäre Verbreitung findet das Konzept in den Diskussionen rund um eine Post-2015-Nachhaltigkeitsagenda. Egal wer sich zum Thema äußert, sei es das hochrangige Panel des UN-Generalsekretärs zum Post-2015-Prozess, seien es Regierungen in der sogenannten Open Working Group on Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele, SDGs) oder Unternehmen im Rahmen des Global Compact der UN[1], scheinbar führt kein Weg an einer engeren Zusammenarbeit der Staaten mit privatwirtschaftlichen Akteuren vorbei, um neue Ziele zu finanzieren und letztlich umzusetzen.

Die argumente für diese Sichtweise wiederholen sich gebetsmühlenartig: Nur die Privatwirtschaft sei in der Lage, für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung zu sorgen, und damit den Zielen, die im Zentrum einer jeden Post-2015-Entwicklungsagenda stehen sollten, zu entsprechen. Regierungen seien mit einer ambitionierten Agenda überfordert, sowohl finanziell als auch strukturell. In einer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Staaten ließe sich unbürokratischer, effizienter und insgesamt weniger politisch agieren.

Dass diese Argumente auf fruchtbaren Boden fallen, zeigen die zahlreichen Multistakeholder-Initiativen, die der UN-Generealsekretär Ban Ki-moon bereits angestoßen hat: So kümmert sich beispielsweise Every Woman Every Child um die Gesundheit von Müttern und Neugeborenen, die Zero Hunger Challenge um Ernährungssicherheit, Sustainable Energy For All um den Zugang zu Energie sowie die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, und United Nations Global Pulse um die Nutzbarmachung von Big Data für die Lösung globaler Probleme.

Risiken und Nebenwirkungen

Solche Multistakeholder-Partnerschaften sind aber längst nicht so unproblematisch, wie es auf den ersten Blick scheint. Sie bergen vielmehr eine Reihe potentieller Risiken und Nebenwirkungen, die in Form folgender fünf Fragen zusammengefasst werden können:

- Geben Partnerschaftsinitiativen der Wirtschaft unberechtigten und unkontrollierbaren Einfluss auf politische Weichenstellungen und die Entscheidungen von Regierungen?
- Trägt die Verbreitung von Partnerschaften dazu bei, die Rechenschaftspflicht des multilateralen Systems und seine Transparenz auszuhöhlen und umfassende Entwicklungsstrategien zu behindern?

- Untergraben Partnerschaften die politische und rechtliche Sonderstellung öffentlicher Institutionen, indem sie die „Partner“ auf eine Stufe stellen? Wie lassen sich Interessenkonflikte vermeiden? Wie können Kontrollen, sowohl wechselseitig als auch von außerhalb, sichergestellt werden?
- Wird neben ihrer Umsetzung auch die Finanzierung der Post-2015-Agenda privatisiert? Das könnte den Trend zur freiwilligen und damit unvorhersehbaren Finanzierung globaler Aufgaben Vorschub leisten. Werden durch Partnerschaften tatsächlich neue Geldquellen erschlossen, oder werden Mittel lediglich umgewidmet?
- Werden die Wirkungen von Partnerschaften unabhängig überprüft, sind die Partnerschaften gegenüber öffentlichen Gremien rechenschaftspflichtig und welche Instrumente der Kontrolle existieren?

Wege aus der Privatisierungsfalle

Wie diese Fragen im Sinne einer umfassenden, demokratisch legitimierten und tatsächlich transformativen, das heißt verkrustete Machtkonstellationen und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten aufbrechenden, Agenda zu beantworten sind, wird derzeit heftig diskutiert. In jedem Fall ist es an der Zeit, klare Grenzen für den Partnerschaftsansatz zu definieren. Dazu gehören institutionelle und regulative Reformen, mehr Transparenz und die Rückbesinnung darauf, dass Regierungen öffentliche Pflichten zu erfüllen haben, die sie nicht auf private Akteure abwälzen können.

Mehr Transparenz

Die UN müssen offenlegen, in welcher Form und welcher Höhe sie Finanzmittel von Unternehmen und deren Interessenverbänden erhalten. Gegenwärtig gibt es weder ein System der Offenlegung solcher „extra-budgetärer Ressourcen“ noch einen Überwachungsmechanismus von Seiten der Mitgliedsstaaten.

Erweiterte Berichtspflichten sind aber auch nötig für die Partnerschaften selbst. Partnerschaften reklamieren für sich, viele Milliarden Dollar für globale Aufgaben zu mobilisieren. Oft ist es aber praktisch unmöglich nachzuverfolgen, wohin diese Gelder genau geflossen sind, ob es sich dabei um zusätzliche Mittel handelt, und welche Wirkungen mit ihnen erzielt wurden.

Einheitliche Regeln und Mechanismen

Gegenwärtig werden Richtlinien für die Zusammenarbeit der UN mit der Privatwirtschaft von den Sekretariaten der entsprechenden UN-Organisationen und -Organe formuliert. Im Gegensatz zu den Beteiligungsrechten von NGOs haben Regierungen für diese Interaktionen weder klare Regeln verfasst, noch befassen sie sich mit deren Umsetzung und Überwachung.

Um diese Lücke zu schließen, sollten die UN ein standardisiertes, systemweites Set von Richtlinien für den Umgang mit Unternehmen vereinbaren, das alle relevanten Aspekte von der Beschaffung bis zur Zusammenarbeit in sog. „Partnerschaften“ umfasst. Solche Regeln sollten Ausschlusskriterien enthalten: Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsstandards oder andere internationale Normen unterlaufen, müssen von Kooperationen mit den Vereinten Nationen ausgenommen werden. Außerdem müssen Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Verhinderung personeller Verflechtungen zwischen UN und Wirtschaft geschaffen werden.

Das politische Gremium, in dem diese Aufgaben gebündelt werden könnten, ist das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung. Unterstützung von administrativer Seite könnte zum Beispiel eine aufgewertete Joint Inspection Unit der UN, welche das einzige unabhängige Kontroll- und Evaluierungsgremium innerhalb des UN-Systems ist, leisten.

Inhaltliche Auseinandersetzung

Viele Regierungen haben Partnerschaften mit privaten Akteuren bislang bedenkenlos unterstützt oder zu ihnen geschwiegen. Allmählich macht sich aber bei einer wachsenden Zahl von Regierungen Unbehagen breit. Es ist Zeit, dass sich Regierungen und UN in den Diskussionen über die Post-2015-Agenda differenziert mit den Partnerschaftsansätzen und ihren möglichen Risiken auseinandersetzen. Bevor die UN neue Multistakeholder-Partnerschaften mit der Privatwirtschaft eingehen, sollten sie zu erwartende Folgen und Nebenwirkungen systematisch erfassen. Dabei sind auch die menschenrechtlichen Auswirkungen der Initiativen zu untersuchen. Solche Folgenabschätzungen sollten von unabhängigen Stellen vorgenommen werden. Ihre Ergebnisse müssen selbstverständlich veröffentlicht und öffentlich diskutiert werden.

Die Rolle der Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen laufen gelegentlich Gefahr, dass sie als Juniorpartner in Multistakeholder-Initiativen zu deren Legitimierung beitragen ohne ihre Risiken kritisch zu reflektieren. Dabei sollten gerade sie den wachsenden Einfluss des Privatsektors auf politische Debatten und Entscheidungen in den UN kritisch hinterfragen. Erreichen Multistakeholder-Partnerschaften tatsächlich ihre selbstgesteckten Ziele? Werden durch solche Partnerschaften lokale Gemeinschaften bessergestellt? Welche Risiken und Nebenwirkungen für betroffene Gemeinschaften sind mit ihnen verbunden? Welche Folgen haben sie für demokratische Entscheidungsprozesse und die verlässliche Finanzierung öffentlicher Güter?

NGOs, die auf UN-Ebene verbindliche Regeln für transnationale Konzerne fordern, sollten verstärkt mit lokalen Gruppen und sozialen Bewegungen zusammenarbeiten, um deren Erfahrungen und Interessen in die globalen Diskussionsprozesse einzuspeisen.

Die Hinwendung der UN zum Privatsektor und die Zunahme privater Finanzflüsse sind auch ein Resultat der Erosion öffentlicher Mittel für die Aufgaben der UN und ihrer Fonds und Programme. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten sich daher für eine ausreichende öffentliche Finanzierung der UN stark machen, um auf diese Weise ihre Abhängigkeit von privaten Geldern zu reduzieren.

Jens Martens und Wolfgang Obenland

Jens Martens ist Geschäftsführer des Global Policy Forums. Wolfgang Obenland ist Programmkoordinator beim Global Policy Forum.

1 Der Global Compact ist eine freiwillige Initiative der Vereinten Nationen, mit der die beteiligten Unternehmen animiert werden sollen, ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten.

GEMEINSAM – ODER DOCH ZU UNTERSCHIEDLICH?

Das Gerechtigkeitsprinzip im Klima- und Post-2015-Regime

Einer der Meilensteine des Rio-Gipfels von 1992 war die Formulierung des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (Common but Differentiated Responsibilities, CBDR). Mit diesem Prinzip hatten Regierungen erstmals ihren verschiedenen Beitrag zur Umweltzerstörung anerkannt, und damit auch ihre unterschiedliche Verantwortung, für die Wiederherstellung der Ökosysteme beziehungsweise die Anpassung an deren Zerstörung zu bezahlen.

Inzwischen steht dieses Prinzip im Zentrum heftiger politischer Konflikte. Während die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst unverändert bewahren möchten, lehnen die USA und andere Industrieländer es in der bisherigen Form ab. Aber ohne eine Einigung wird es weder beim Post-2015-Gipfel in New York noch beim Klimagipfel in Paris 2015 zu einem Durchbruch kommen.

Kann es einen Kompromiss geben?

Vergleicht man die gegensätzlichen Positionen der Regierungen zur Zukunft des CBDR-Prinzips, erscheint ein Kompromiss kaum möglich. Vor allem in den Klimaverhandlungen schienen viele Regierungen bisher nach der Mikado-Regel zu verfahren: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren.

Die 133 Länder der G77 halten am CBDR-Prinzip nicht nur unverrückbar fest, sondern wollen es über den klassischen Umweltbereich hinaus in der gesamten Post-2015-Agenda verankern. Aus Sicht der G77 dient das Prinzip aber ausschließlich zur Unterscheidung von Industrie- und Entwicklungsländern. Jedes Infragestellen dieser Kategorien wertet die G77 bisher als Versuch, die Brandmauer (firewall) zwischen diesen Ländergruppen einzureißen, und als Generalangriff, der die Länder des Südens spalten und ihre Verhandlungsmacht schwächen soll. EU und USA wollen die simple Zweiteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer am liebsten völlig überwinden und das CBDR-Prinzip allenfalls strikt auf den Umweltbereich beschränkt lassen.

Konflikt auch bei den SDGs

Der Konflikt spiegelt sich auch in den aktuellen UN-Verhandlungen über universelle Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) wider. Dabei ist die Idee der SDGs mit dem CBDR-Prinzip durchaus vereinbar. Denn indem die SDGs universell gültig und auf alle Länder anwendbar sein sollen, unterstrichen die Regierungen ihre gemeinsame Verantwortung. Indem die Ziele gleichzeitig die unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen berücksichtigen sollen, respektieren sie das Teilprinzip der unterschiedlichen Verantwortung entsprechend ihrer jeweiligen ökonomischen Leistungsfähigkeit.

Im Vergleich erscheinen die Gegensätze nicht unüberbrückbar:

- Der Grundgedanke des CBDR-Prinzips wird von keinem Land abgelehnt, auch nicht von den USA. Umstritten ist nicht die Differenzierung der Länder per se, sondern ihre Kategorisierung in nur zwei (anachronistische) Staatengruppen.
- Auch die Idee der gemeinsamen Verantwortung wird von allen Ländern grundsätzlich geteilt und spiegelt sich in diversen internationalen Vereinbarungen und Konventionen wider.
- Die Differenzierung aller Länder nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird von den OECD-Ländern gefordert und in zunehmendem Maße auch von Ländern des Südens unterstützt, insbesondere von der Gruppe der ärmsten Länder (Least Developed Countries, LDC) und Südafrika. In den Klimaverhandlungen koppeln sie ihre Unterstützung aber an die gleichzeitige Differenzierung der Länder nach ihrer historischen Verantwortung (beziffert in den kumulierten Treibhausgasemissionen).

Lösungsstrategien

Um zu einer Einigung über die Zukunft des CBDR-Prinzips zu kommen, müssten die Regierungen vor allem in zwei Konfliktbereichen Kompromissbereitschaft signalisieren:

Die Länder der G77 müssten anerkennen, dass sie kein monolithischer Block sind, sondern in ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit und ihrem Beitrag zu globalen Umweltbelastung ebenso stark differieren wie dies in der Gruppe der klassischen Industrieländer der Fall ist. Damit einher gehen differenzierte (finanzielle) Verantwortlichkeiten für die Mitglieder der G77.

Die klassischen Industrieländer, allen voran die USA und die EU, müssten bereit sein, die differenzierte Verantwortung für die Umsetzung der gesamten Post-2015-Agenda entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit zu übernehmen. Zugleich müssten sie im Sinne des Verursacherprinzips ihre historische Verantwortung für Umweltschäden und Erderwärmung politisch anerkennen und neben der massiven Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen auch zu Ausgleichsleistungen gegenüber den Ländern des Südens bereit sein.

Die Länder des Nordens müssten mit vertrauensbildenden Maßnahmen in Vorleistung treten – sie müssten quasi den ersten Mikadostab bewegen. Nur wenn auf diese Weise der Teufelskreis kollektiver Verantwortungslosigkeit durchbrochen wird, kann noch verhindert werden, dass es beim Post-2015-Verhandlungsmikado am Ende nur Verlierer gibt.

Jens Martens

Der Autor ist Leiter des Europa-Büros und Geschäftsführer des Global Policy Forums.

Literaturhinweis:
Jens Martens (2014): Gemeinsame Ziele – unterschiedliche Verantwortung. Das Gerechtigkeitsprinzip in den Klima- und Post-2015-Verhandlungen. www.globalpolicy.org/publications/publications-in-german.html.

TTIP – STAND DER VERHANDLUNGEN

Wie weiter nach den EU-Wahlen?

„Es ist vorbei" titelte die taz zum Auftakt der 5. TTIP-Verhandlungsrunde in Washington Mitte Mai. Aber das ist es nicht. Nach den Sondierungen der vergangenen Runden sollen nun konkrete Angebote gemacht und Positionen verhandelt werden, beispielsweise im Bereich der Öffentlichen Dienstleistungen oder in Fragen des Marktzugangs von Agrarprodukten. Konkreter werden die Verhandlungen wohl während der nächsten Runde in Brüssel, die vom 14. bis 18. Juli angesetzt ist.

Allerdings ist auch klar, dass es in vielen Verhandlungsbereichen noch sehr starke Gegensätze gibt. So drängt die EU beispielsweise im Bereich der Finanzmarktregulierung darauf, dass die USA sich hier öffnet. Während die US-Seite nach wie vor auf ihrer strengeren Politik der Finanzmarkregulierung besteht. Umgekehrt lehnen die USA bei der Diskussion um Geografische Herkunftsangaben (Geographical Indicators – GI) alle Versuche ab, im Rahmen von TTIP GIs besser zu schützen.

Im Bereich Investitionsschutz, wird zwar aufgrund der laufenden öffentlichen Konsultation der EU-Kommission derzeit offiziell nicht verhandelt.[1] Jedoch stand das Thema auf der Tagesordnung der letzten Verhandlungsrunde. Angeblich gab es „nur" allgemeine konzeptionelle Diskussionen. Doch aus dieser Formulierung ist wenig ersichtlich wie weitreichend die Gespräche zum Thema tatsächlich waren.

Was bleibt nach den EU-Wahlen?

Auch wenn die Verhandlungen um das Abkommen zunehmend schleppend verlaufen, im Vorfeld der EU-Wahlen hat sich TTIP als ein echtes Wahlkampfthema entpuppt. 24.000 Freiwillige verteilten in ganz Deutschland 6.5 Millionen Campact-Türhänger, auf welchen Wahlempfehlungen abgedruckt waren, die erklärten, wie sich die Parteien zum TTIP positionieren. In zahlreichen Abgeordnetenchecks mussten sich die KandidatInnen ebenfalls den Fragen der WählerInnen stellen und zu TTIP und dem EU-Kanada-Abkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) Position beziehen. Jetzt nach der Wahl bleibt abzuwarten, was von den blumigen Zusagen der Parteien übrig bleibt. Besonders unter Beobachtung stehen hier die Sozialdemokraten: Eigentlich haben sie sich klar für das Freihandelsabkommen positioniert. Doch im Laufe des Wahlkampfes zeigte sich allerdings, wie flexibel die SPD in dieser Frage agieren kann. So forderte der Spitzenkandidat Martin Schulz mehr Transparenz und versprach diese auch herzustellen, wenn er Kommissionspräsident würde. Bernd Lange, handelspolitischer Sprecher der Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, versprach in seinem Positionspapier sogar, dass die SPD „gegen ISDS in einem Abkommen mit den USA zu kämpfen und TTIP abzulehnen" wisse, „wenn ISDS enthalten sein sollte"[2]. An diesen Aussagen wird sich die SPD in Zukunft messen lassen müssen! Ein erster Lackmusstest wird in den kommenden Monaten die Abstimmung über CETA sein. Denn was für Investitionsschutz und Konzernklagerechte in TTIP gilt, muss auch für das Abkommen mit Kanada gelten!

Europäische Bürgerinitiative geplant!

Die europäische Zivilgesellschaft ist sich einig: Auch nach den EU-Wahlen wird die Mobilisierung gegen TTIP und CETA weiter gehen! So hat das deutsche Bündnis TTIPunfairHandelbar (mit 68 Mitgliedsorganisationen) einen Grundsatzbeschluss gefasst, eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) zum TTIP zu starten. Diese EBI soll bereits im Sommer angemeldet werden, um im September mit der Sammlung der Unterschriften zu beginnen. Die voraussichtliche Forderung der EBI wird sein, das Verhandlungsmandat über TTIP aufzuheben und CETA nicht abzuschließen. Bereits jetzt haben sich 65 Organisationen aus elf EU-Staaten für eine Unterstützung der EBI entschieden. Eine Million EU-BürgerInnen können mit der EBI die EU-Kommission zur Vorlage eines Rechtsaktes auffordern und eine Anhörung im Europäischen Parlament erzwingen. Der Initiative right2water gelang es mit einer EBI, die Liberalisierung der Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen.

Kein Wunder, dass die TTIP-Befürworter zunehmend verzweifelt agieren. So twitterte Anfang Juni die US-Botschaft in Berlin: „Du bist für #TTIP und ärgerst dich über negative Berichterstattung? Sende uns deine Idee und wir unterstützen dich! http://bit.do/T-TIP".

Alessa Hartmann

Die Autorin ist Referentin für Internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung.

1 Siehe Rundbrief Umwelt und Entwicklung 2/2014: Wachstum nur mit minimalen Standards? – Stand der Verhandlungen des TTIP.

2 Vgl. http://www.bernd-lange.de/imperia/md/content/bezirkhannover/berndlange/mdep_lange_-_positionspapier_ttip_-_de_-_01_05_2014__3_.pdf.

DAS HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND KANADA

Ein Lackmustest!

Am 8. Mai sollte eigentlich ein finaler Text des EU-Kanada-Abkommens (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) dem EU-Ministerrat vorgelegt werden. Das wurde aber in letzter Minute gestoppt, weil die EU und Kanada sich über einen Passus im Investitionsschutzkapitel nicht einig werden konnten. Denn Kanada wollte aufgrund seiner schlechten Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit geistige Eigentumsrechte aus dem Kapitel zu Konzernklagerechten (Investor-to-State-Dispute-Settlement – ISDS) ausschließen. Darauf wollte sich die EU-Kommission aber nicht einlassen.

Das sogenannte CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen Kanada und der EU wird – weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit – seit 2009 verhandelt. Mitte Oktober einigten sich die Verhandlungsführer auf ein „agreement in principle". Das heißt, dass die großen Verhandlungslinien klar sind, aber trotzdem weiterhin verhandelt wird, vor allem über die Kapitel Investitionsschutz und nachhaltige Entwicklung.

Eigentlich ein Skandal: In einer Zeit, in der die EU-Kommission bezüglich der Verhandlungen um das EU-USA-Abkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) versucht zu beschwichtigen und mit einer zweifelhaften Reform des ISDS lockt, verhandelt sie zur selben Zeit ein knallhartes ISDS-Kapitel im CETA. Dabei besteht die Kommission beispielsweise auf einem Festhalten der „geistigen Eigentumsrechte" im ISDS.[1] Was könnte das im Klartext bedeuten?

Konzerne verklagen Staaten

Im November 2012 verklagte der Pharmakonzern Eli Lilly die kanadische Regierung auf 100 Millionen Dollar vor einem internationalen Schiedsgericht. Der kanadische Gerichtshof hatte ein Patent auf ein Medikament von Eli Lilly zur Behandlung von ADHS aufgehoben, da es nachweislich nicht die vom Konzern versprochene Wirkung zeigte. Kurz darauf erfolgte ein gleiches Verfahren bei einem Patent auf ein weiteres Medikament. Eli Lilly erhöhte deshalb den Klagewert auf 500 Millionen Dollar.

Sollte Eli Lilly den Fall gewinnen, könnten auch andere Pharmakonzerne klagen, deren Medikamente sich eben nicht so wirksam erwiesen haben, wie versprochen und denen deshalb aus gutem Grund das Patent entzogen wurde. Dann bestünde die Gefahr, dass Regierungen, aus Angst vor Klageforderungen in Millionenhöhe zu Lasten der Staatskassen, davor zurück schrecken würden Patente zu entziehen, was wiederum zu einer Aufweichung des Standards bei Medikamenten führen könnte.

Problematischer Negativlistenansatz

Das ist aber bei Weitem nicht der einzige kritische Punkt bei CETA. Beispielsweise haben sich beide Verhandlungspartner auf einen Negativlistenansatz geeinigt. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren, wie Wasser oder Energie, zur Liberalisierung freigegeben sind. Bereiche, die weiter geschützt bleiben sollen, müssen aufgelistet werden. Bisher verfolgte die EU in ihren Handelsverträgen den Positivlistenansatz, dort werden nur jene Dienstleistungssektoren in die Liste eingetragen, in denen die Verhandlungspartner zu Zugeständnissen bereit sind. Problematisch ist der Negativlistenansatz vor allem, weil er keine Sektoren auflistet, die sich erst in Zukunft entwickeln und diese somit automatisch liberalisiert wären. Oder aber es werden eventuell Bereiche in der Auflistung vergessen, die dann nicht mehr geschützt wären.

Ebenfalls werden auch in anderen Bereichen hoch umstrittene Verhandlungsinhalte diskutiert. Weitreichende Gefahren für die Menschen in Europa und Kanada bergen sowohl hohe Quoten für die Einfuhr von Fleisch, ungenaue Formulierungen bei der Zulassung von gentechnisch modifizierten Organismen als auch Möglichkeit für Fracking-Gasimporte und Förderung des Abbaus von Teersanden, um nur einige Aspekte zu nennen.

Zustimmung bei einigen kanadischen Provinzen

Nichtsdestotrotz haben einige kanadische Provinzen dem Abkommen schon einmal vorsorglich zugestimmt.[2] Auch das ein Skandal, wenn man bedenkt, dass noch verhandelt wird und niemand bisher einen finalen Text gesehen hat. In Europa ist noch umstritten, wer über das Abkommen beschließen wird. Wenn es nach Handelskommissar Karel de Gucht geht, dann soll das CETA ein reines EU-Abkommen bleiben, über das Ministerrat und EU-Parlament abstimmen sollen. Allerdings haben mehrere EU-Mitgliedsstaaten schon protestiert. Sie fordern das Abkommen als „gemischtes Abkommen" zu verabschieden, denn seine Inhalte beträfen direkte Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten und es sei nicht nachvollziehbar, wieso die demokratische gewählten, nationalen Parlamente bei dieser wichtigen Entscheidung außen vor gelassen werden sollten. In Deutschland beträfe das sowohl Bundestag als auch Bundesrat. Hier besteht die Möglichkeit das Abkommen zu kippen, mit Blick auf die Inhalte und Auswirkungen des Abkommens bitter nötig!

Alessa Hartmann

Die Autorin ist Referentin für internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung.

1 Vgl. Inside U.S. Trade vom 8. Mai 2014: "EU, Canada Fail To Close CETA; Stuck Over Issue Related To Eli Lilly Case".

2 http://www.canadians.org/blog/provinces-stonewalling-badly-needed-canada-eu-ceta-debate.

© Alfredo Carías

Verseucht mit Zynaid und Schwermetallen: Der Rio San Sebastián im Osten El Salvadors.

PACIFIC RIM VS. EL SALVADOR

Zivilgesellschaft kämpft für Bergbau-Verbot in El Salvador

303 Organisationen aus 31 Ländern wandten sich im April 2014 in einem offenen Brief an den Präsidenten der Weltbank, Jim Yong Kim, um El Salvador in seiner Verteidigung gegen eine Millionen-Klage des Bergbau-Konzerns Pacific Rim Cayman LLC zu unterstützen. Eine der Forderungen: Schiedsgerichte der Weltbank dürfen nicht länger dafür benutzt werden, demokratische Prozesse und souveräne, staatliche Entscheidungen zu unterminieren.

El salvador, das kleinste Land Zentralamerikas, ist für den Bergbau denkbar ungeeignet: 87 % des Territoriums gelten Studien des salvadorianischen Umwelt- und Wirtschaftsministeriums zufolge als Umweltrisikozonen, 40 % des Bodens sind stark erosionsgefährdet. Hinzu kommt, dass Wasser bereits jetzt knapp und von schlechter Qualität ist. Die wenigen Trinkwasserschutzzonen des Landes sind von Bergbaukonzessionen bedroht. Dasselbe gilt für die Flüsse, deren Wasserqualität oft ohnehin schon miserabel ist. Dieses Szenario der Umweltzerstörung wird dadurch verschärft, dass El Salvador anerkanntermaßen an vierter Stelle der Länder steht, die weltweit am stärksten von der Klimaerwärmung betroffen sind.

Bisher kein einziges Bergbauprojekt

Bisher bildet El Salvador einen klaren Gegenpol zum Rest Zentralamerikas und sogar Lateinamerikas: Kein einziges großes Bergbauprojekt konnte umgesetzt werden. Dies ist einerseits der Position der Regierung von Ex-Staatspräsident Mauricio Funes (2009-2014) sowie nationaler und internationaler institutioneller Unterstützung zu verdanken, sicher aber auch dem Widerstand sozialer Organisationen, die sich bereits seit 2005 dem Bergbau in El Salvador widersetzen.

Die institutionellen Barrieren gegen Bergbau-Großprojekte im Land selbst sind allerdings schwach: Das Wassergesetz ist in der vergangenen Legislaturperiode kaum vorangekommen. Auch in der Ratifizierung von Artikel 69 der Verfassung, welcher das Menschenrecht auf Wasser und Ernährung garantiert, hat sich wenig bewegt, ebenso wie in der Frage des Einsetzens von Umweltgerichten.

Druck der Gegenseite

Und der Druck der Gegenseite ist groß: Da sind zum einen die Finanzprogramme der USA wie FOMILENIO I und II, zum anderen die diversen Freihandels- und Assoziierungsabkommen, deren Umsetzung in staatliche Politik nach Auffassung zum Beispiel des Runden Tisches gegen den Erzbergbau (Mesa Nacional frente a la Minería Metálica de El Salvador) durchaus eine Grundlage für die Genehmigung großer Bergbauprojekte schaffen kann.

Der Widerstand gegen die Minenprojekte fand und findet dabei einerseits trotz immer wieder auftretenden

gegensätzlichen Positionen generell in der vergangenen Regierung ebenso wie in der neuen unter Staatspräsident Salvador Sánchez Cerén (seit 1. Juni 2014 im Amt), einen Verbündeten. Gleichzeitig ist aber der Einfluss der großen Konzerne auf die staatliche Politik in ganz Zentralamerika unübersehbar. Längst untergräbt er die Souveränität der Staaten und die Selbstbestimmung der Völker. In El Salvador fungieren beispielshalber die Botschaften der USA und Kanadas als Türöffner für die Investitionen transnationaler Unternehmen und speziell der Bergbau-Konzerne. Diese wiederum üben auch direkt Druck auf die Regierungen aus.

Erpressung gegen Staaten

So fordern etwa die kanadische Pacific Rim und die US-amerikanische Commerce Group insgesamt mehr als 400 Millionen Dollar von El Salvador vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), einem Schiedsgericht der Weltbank. Die rechtliche Basis hierfür ist das nationale Investitionsgesetz El Salvadors, das erst im Juli 2013 so modifiziert wurde, dass es für derartige Streitfälle nicht mehr benutzt werden kann. (Anm. d. Ü.: Pacific Rim versucht seit einem Jahrzehnt die Genehmigung für die Ausbeutung eines „El Dorado" genannten Goldvorkommens im Norden von El Salvador zu bekommen.)

Begleitet werden derlei Erpressungsversuche gegenüber Staaten meist durch Aktionen auf lokaler Ebene: Die Unternehmen versuchen die betroffenen Gemeinden zu beeinflussen, sie lassen – auch ohne Genehmigung – Maschinen auffahren und schüren Konflikte zwischen lokalen Minengegner_innen und -befürworter_innen. Das geht so weit, dass in El Salvador in diesem Zusammenhang vier Todesopfer aus der Umweltschutzbewegung zu beklagen sind.

Im November 2013 wurde Pacific Rim Cayman LLC an die australische Oceana Gold verkauft, inklusive dem Recht mit der Klage vor dem Weltbankschiedsgericht ICSID gegen El Salvador fortzufahren. Dies hat zur Folge, dass der Staat nun nicht mehr einer relativ unerfahrenen Firma gegenübersteht, sondern einem Konzern, der selbst schon kundgetan hat, dass er große Kapazitäten und Erfahrungen in der Durchsetzung von derlei Projekten habe. Betroffene in Ländern, wo die Oceana Gold bereits tätig ist (Anm. d. Ü.: wie etwa den Philippinen) werfen dem Unternehmen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen vor. Derzeit stellt der salvadorianische Staat mehrere Millionen Dollar aus der Staatskasse bereit, um sich in dem ICSID-Verfahren zu wehren.

Rolle des Parlaments

Während die Betroffenen in den Gemeinden, Umweltverbänden und sozialen Organisationen ein totales Verbot des Bergbaus in El Salvador fordern, hatte das Parlament im August 2012 einen Gesetzesvorschlag für dessen „zeitweilige Aussetzung" auf den Weg gebracht, von dem seitdem nicht mehr viel zu hören war. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Vorschlag hauptsächlich dazu taugte, dem zivilgesellschaftlichen Widerstand den Wind aus den Segeln zu nehmen und die Bergbau-Gegner_innen an den Rand der Debatte zu drängen. Die sozialen Organisationen legten dem Parlamentsausschuss für Umweltfragen und Klimawandel Ende 2013 einen neuen Gesetzesvorschlag für ein Verbot vor. Die Debatte darüber ging dann allerdings im Wahlkampf für die Präsidentschaftswahl im Januar und März 2014 unter, in dem das Thema keinerlei Rolle spielte.

Debatte muss neu angefacht werden

Obwohl der landesweite Runde Tisch gegen den Bergbau, das Wasserforum, die Nationale Umweltallianz und andere übereinstimmen, dass die bisherige, verfahrene Diskussion um das Verbotsgesetz und das Wassergesetz sie ihren eigentlichen Zielen, wie dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung und dem nachhaltigen Umgang mit den Naturgütern des Landes, nicht näher gebracht hat, werden sie weiterhin versuchen, die parlamentarische Arbeit zu beeinflussen, die öffentliche Debatte über das Verbot des Bergbaus neu anzufachen und zusätzliche Bündnispartner_innen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu gewinnen. Auch die Arbeit mit den betroffenen Gemeinden soll verstärkt werden.

Indes haben auch Hilfswerke wie Cáritas und Catholic Relief Services und die Zentralamerikanische Universität UCA das Thema wieder aufgenommen. Die staatliche Schlichtungsstelle für die Verteidigung der Menschenrechte hat eine gemeinsame, einheitliche Umweltagenda vorgeschlagen. Der Ombudsman David Morales hat sich für die vorrangige Verabschiedung des Wasser- und des Bergbauverbotsgesetzes ausgesprochen und strebt einen Prozess vor dem Interamerikanischen Gerichtshof wegen möglicher Verletzung der Rechte der Bevölkerung auf eine gesunde Umwelt, auf Wasser und Ernährung an.

Neue Regierung könnte sich für ein Verbot einsetzen

Eine gewisse Hoffnung setzen die sozialen Organisationen letztlich aber doch auf die neue FMLN-Regierung, namentlich auf die neue Umweltministerin Lina Pohl und Vizeminister Ángel Ibarra. Letzterer hat sich als langjähriger Umweltaktivist stets entschieden für ein Verbot des Erzbergbaus in El Salvador eingesetzt. Pohl hatte bei einem Treffen mit Bergbaugegner_innen am 24. Mai geäußert, sie werde sich dafür einsetzen „das derzeitige Moratorium beizubehalten und Lösungen für die Umweltgefahren zu finden, die von den über 48 grenznahen Bergbauprojekten in den Nachbarländern Guatemala und Honduras ausgehen" (Anm. d. Ü.).

Saúl Baños

Der Autor ist Mitarbeiter der Studienstiftung für angewandtes Recht (FESPAD) und Mitglied des Rundes Tisches gegen den Erzbergbau in El Salvador (Mesa Nacional frente a la Minería Metálica de El Salvador – MNFMM).

Zusammenfassung, redaktionelle Bearbeitung und Übersetzung: Andrea Lammers, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., München.

EINE WAHL ALLEIN MACHT NOCH KEINE DEMOKRATIE

Nach der Europawahl beginnt in Brüssel der Kampf um Posten und Machtverhältnisse

Wer wird der nächste Präsident der EU-Kommission? Nach der Wahl dominiert diese Personalfrage die politischen Debatten. Dabei wirft das Wahlergebnis noch ganz andere Fragen auf – auch für die Arbeit des neuen Parlaments.

Noch am späten Abend des Europawahlsonntags ließ der amtierende EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso per Pressemitteilung verlauten, dass er sich über die solide Mehrheit für proeuropäische Kräfte freue. Anders gesagt: Alles gut, weitermachen! Kein Wort zur immer noch niedrigen Wahlbeteiligung von europaweit 43%, kein Wort zu Erdrutschsiegen von EU-Gegnern und Rechtspopulisten beispielsweise in Großbritannien und Frankreich. Nach der Wahl setzt sich das fort, was im Wahlkampf begonnen hatte: Eine echte, gesamteuropäische Debatte über die Europäische Union findet nicht statt.

Postengeschacher statt Wahlanalyse

Zur Wahrheit gehört aber auch: Über die Hälfte der Wahlberechtigten haben am 25. Mai ihre Stimme verweigert. In 16 der 28 EU-Staaten haben außerdem antieuropäische Parteien vom rechten Rand jeweils mindestens einen Parlamentssitz errungen. Rund 140 der 751 Abgeordneten im neuen EU-Parlament gehören einer europakritischen oder rechtspopulistischen Partei an. EU-Skeptiker vom linken Rand sind hier noch nicht eingerechnet. Die etablierten Fraktionen wie EVP, S&D, ALDE und Grüne hingegen haben insgesamt 95 Sitze verloren. Das Desinteresse an der EU und die Ablehnung ihrer Institutionen sind offensichtlich. Statt das aufzuarbeiten, beginnen Machtspielchen um das Amt des Kommissionspräsidenten.

Wahlsieger Jean-Claude Juncker hat seinen Anspruch auf dieses Amt bereits untermauert und er kann sich der Rückendeckung des Parlaments sicher sein. Anders sieht es bei den Staats- und Regierungschefs aus. Sollte der Europäische Rat aber einen anderen als einen der Spitzenkandidaten als Kommissionspräsidenten installieren, wäre das nicht nur ein Sieg für die europäische Hinterzimmerdiplomatie, sondern vor allem ein großer Vertrauensbruch gegenüber den Wählerinnen und Wählern. Die Spitzenkandidaten waren ein politisches Versprechen für mehr demokratische Mitbestimmung und fast alle Staats- und Regierungschefs waren an der Aufstellung der Spitzenkandidaten beteiligt. Wird dieses Versprechen jetzt gebrochen, sollte sich niemand wundern, dass sich die BürgerInnen von Europa abwenden.

Wie konstituiert sich das Parlament?

Der Rechtsruck wird nicht spurlos am EU-Parlament vorübergehen: Die Mehrheitsfindung wird schwieriger und wichtige Themen könnten auf der Strecke bleiben. Gerade angesichts der umweltpolitischen Agenda für die kommende Legislaturperiode ist das bedenklich: EU-Klimaziele bis 2030, Reform des europäischen Emissionshandels, Revision der EU-Luftreinhaltepolitik oder Überarbeitung der europäischen Abfallpolitik. Die Zeiten, in denen das Parlament als grüner Gegenspieler zu Kommission und Ministerrat galt, scheinen vorerst vorbei.

Spannend wird sein, in welchen Fraktionen sich die Parteien zusammenschließen und ob es auch den Rechtspopulisten gelingt, eine Fraktion zu bilden. Die Konstituierung einer Fraktion bringt schließlich finanzielle Zuwendungen und weitere parlamentarische Rechte: Nur Fraktionsabgeordnete können an der Ausschussarbeit teilnehmen und als Berichterstatter unmittelbar an der europäischen Gesetzgebung mitwirken. Um eine Fraktion bilden zu können, braucht es allerdings mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens sieben Mitgliedstaaten. Das rechte Bündnis aus Front National (Frankreich), PVV (Niederlande), Lega Nord (Italien), FPÖ (Österreich) und Vlaams Belang (Belgien) stellt zwar zahlreiche ParlamentarierInnen, noch fehlen aber zwei weitere Staaten. Im Juli nimmt das Parlament seine Arbeit auf, bildet Ausschüsse und wählt den neuen Kommissionspräsidenten.

Debatte über Europa ist notwendig

In welche Richtung die Europäische Union politisch steuert, bleibt abzuwarten. Die Liste der offenen Baustellen ist jedenfalls lang. Vor allem sollten die proeuropäischen Kräfte im EU-Parlament eine offene Debatte über Europa suchen – mit den Europagegnern, aber auch mit den BürgerInnen. Um die ökonomische, ökologische und die politische Krise der EU zu lösen, muss das Parlament mit der gegenwärtigen Austeritätspolitik brechen und zum Motor für eine nachhaltige EU werden. Es gilt, in den kommenden fünf Jahren, die ökologische, soziale und politische Modernisierung der Europäischen Union und ihrer Strukturen voranzutreiben.

Andernfalls könnte es sein, dass sich der Kommissionspräsident am späten Abend des Europawahlsonntags 2019 nicht mehr über eine solide Mehrheit proeuropäischer Parteien freuen kann. Wer auch immer dann Kommissionspräsident sein wird.

Daniel Hiß

Der Autor ist Referent für Europafragen und Öffentlichkeitsarbeit beim Deutschen Naturschutzring und koordinierte die Aktivitäten der EU-Koordination des DNR zur Europawahl.

© László Maráz

Intensive Energieholznutzung auf armen Sandböden. Nicht nachhaltig!

KLEINHOLZ MACHT AUCH VIEL MIST

Holzenergieverbände contra Nachhaltigkeit

Dass der Einsatz Erneuerbarer Energien auch im Wald an natürliche Grenzen stößt, zeigt sich zum Beispiel an einem Streitfall in Baden-Württemberg. Wenn die Landesregierung den Staatswald nach den Richtlinien des FSC zertifizieren lassen wird, dürften vor allem die sogenannten „Waldresthölzer" knapper werden. Verschiedene Holzenergieverbände protestieren daher gegen die Auswirkungen einer FSC-Zertifizierung, die zu Engpässen bei der Versorgung der Hackschnitzelanlagen führen dürfte.

Bisher werden in vielen Wäldern dünne Stämmchen und Äste, aus denen sich keine Bretter sägen lassen, in etwa streichholzschachtelgroße Stücke kleingehackt und verfeuert. Im Rahmen einer vom FSC zertifizierten, naturverträglicheren Waldnutzung müssten ab sofort sämtliche Hölzer mit einem Durchmesser unter sieben Zentimeter im Wald bleiben.

Spart steigender Holzverbrauch Emissionen?

Das Ansinnen, noch mehr Holz aus unseren Forsten und Wäldern zu holen, wird mit immer neuen Argumenten begründet. Aktuell auch mit ökologisch-umweltpolitischen wie dem Klimaschutz. Wer mehr Holz verbraucht, spare Emissionen, da andere Baustoffe energieintensiver seien. Auch Heizöl ließe sich einsparen. Offen bleibt dabei, ob die stoffliche und energetische Holzverwendung überhaupt zu Energie- und Rohstoffeinsparungen führt. Noch ist nicht bekannt, ob irgendwo auf der Welt deswegen Kohleminen oder Ölfelder geschlossen worden wären.

Dürfen wir zur Rettung der Energiewende und etlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum weiterhin auch die dünnen Stämmchen und Äste aus dem Wald entfernen, die bisher unter die seit langem gültige Derbholzgrenze von sieben Zentimeter fallen? Gewiss, jede Tonne zusätzlicher Biomasse könnte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Vorausgesetzt, wir würden Ernst damit machen. Davon ist aber wenig zu spüren: Neue Braunkohletagebaue, die Diskussion um Fracking-Gas und lasche Grenzwerte bei Automobilen zeigen, dass der Wille zum Klimaschutz nicht wirklich ausgeprägt ist. Nun sollen also Biokraftstoffe und eben das „Waldrestholz" verstärkt Verwendung finden. „Waldrestholz" – was für ein furchtbarer Begriff. Der Wald produziert doch keinen Müll.

Waldböden schonen statt düngen

Inzwischen ist immerhin bekannt, dass die uralte Derbholzgrenze einen positiven Effekt hat: in den dünneren Pflanzenteilen sind überdurchschnittlich viele Nährstoffe enthalten, die im Waldboden dafür sorgen, dass Pflanzen besser wachsen. Auch andere Biotophölzer geben die Nährstoffe ab und fördern das Wachstum nachfolgender Baumgenerationen. Dennoch beschränkt man sich im Rahmen der Fachdiskussion meist nur auf die Nährstoffbilanzen (in Kilogramm Kalium, Magnesium, Calcium, Stickstoff und Phosphor), die es gewiss zu beachten gilt. Eine Verringerung oder gar Abschaffung der Derbholzgrenzen erhöht aber das Risiko von Übernutzungen. Um deren Folgen zu reparieren, fordern einige Akteure die Düngung von Waldböden mit Holzasche. Ein anderer Vorschlag: Das Reisig, das zur Verringerung von Befahrungsschäden auf die Holzabfuhrwege der Wege gelegt wird, könnte wieder im Wald verstreut werden. Während die Aschedüngung im Wald aus gutem Grund verboten ist (Asche hat eine ähnliche Wirkung auf das Bodenleben wie Branntkalk!), würden sämtliche Maßnahmen vermutlich mehr Geld kosten, als der Verkauf des Kleinholzes einbringt. Leider wird die Option, Energie zu sparen und Holz

besser zu recyceln, wenig diskutiert. Man darf nicht die Gesundheit von Waldböden riskieren, sondern sollte stattdessen die Geschäftsmodelle vieler Biomassekraftwerke überdenken.

Bioenergie droht schlechtes Image

Wenn sich nun Bioenergieverbände gegen elementare Nachhaltigkeitsregeln im Wald aussprechen, setzen sie ihr noch halbwegs gutes Image aufs Spiel. Zwar kann man ein gewisses Verständnis für die Interessen der Kraftwerksbetreiber aufbringen, die ihre Anlagen unter den bisher günstigen Rahmenbedingungen gebaut und betrieben haben. Durchaus möglich wäre es, Übergangslösungen für Versorgungsengpässe zu suchen. Doch der Wald und die Waldböden sind für unser Geschäftsgebaren nicht verantwortlich. So wird bei solchen Diskussionen meist übersehen, dass liegengebliebenes Holz viele wertvolle, unersetzbare Funktionen hat: Zahllose Organismen bauen die Biomasse ab und sorgen damit für ein reichhaltiges Bodenleben. Die meisten von ihnen verlören ihren Arbeitsplatz, wenn wir alles aus dem Wald schafften. Holzige Pflanzenteile speichern Wasser, bilden Humus und fördern so eine gesunde Bodenstruktur, die beispielsweise die Versickerung von Regenwasser erleichtert. Aus dickerem Biotopholz (stehenden oder liegenden großen Baumstämmen) werden Nährstoffe viel langsamer in den Boden rückgeführt. Dies alles ist durch Düngung mit Holzasche oder Ausbringung von zerhacktem Reisig nicht möglich.

Die Derbholzgrenze von 7 Zentimetern sollte nicht abgesenkt werden. Auch das auf den ersten Blick sinnvolle Ansinnen, je nach Bodengüte auch mal mehr Waldholz rauszuholen, birgt die Gefahr, dass letztlich alle Waldböden auf eine Art Magerrasen-Niveau heruntergewirtschaftet würden. Waldböden sind mehr als nur ein nährstoffhaltiges Haltesubstrat für Bäume. Bei der Findung von Nachhaltigkeitsgrenzen müssen wir uns am Wald, am Standort selbst orientieren, und nicht an der Auslastung von Biomassekraftwerken oder dem Brennholzbedarf von Ofenbesitzern. Würden VerbraucherInnen, Industrie und Märkte mit ihren nimmersatten und wachsenden Begehrlichkeiten darüber bestimmen, wie viel Holz wir dem Wald entnehmen, dann müssten wir uns von der forstlichen Nachhaltigkeit verabschieden, so wie es in Zeiten schweren Raubbaus und großer Holznot schon einmal vorkam. Wir sind es, die ihr Verhalten an der ökologisch tragfähigen Leistungsfähigkeit der Wälder und Forsten ausrichten müssen. Nicht umgekehrt! Beim Klimaschutz und der Energiewende gibt es ohnehin bessere Sparpotenziale. Die minimale Steigerung der Biomassenutzung kann den Raubbau an Wäldern ebenso wenig rechtfertigen wie die Schaffung einiger Arbeitsplätze.

Das Problem ist auch drei Jahrhunderte nachdem die Forstwirtschaft die Nachhaltigkeit für sich entdeckte nicht neu: Denn schon damals prägte der griechische Philosoph Epikur den Grundsatz: „Wem genug zu wenig ist, dem ist nichts genug".

László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Dialogplattform Wald beim Forum Umwelt und Entwicklung.

BIODIVERSITY OFFSETTING

Beitrag zur Lösung der Biodiversitätskrise oder neue Bedrohung ?

Jeder Naturschützer kennt sie in Deutschland, und sie ist seit Jahrzehnten Teil des deutschen Naturschutzinstrumentariums: die Eingriffsregelung. Dass man Eingriffe in Natur und Landschaft kompensieren muss, und dass es dazu eine Regelung gibt, erscheint selbstverständlich. Doch gibt es eine solche Regelung nur in wenigen anderen EU-Ländern und so hat sich die EU-Kommission im Rahmen ihrer Biodiversitätsstrategie 2020 unter anderem vorgenommen, eine No Net Loss (NNL) -Initiative zu starten. Mit ihrer Hilfe soll die Gesamtmenge an Biodiversität konstant gehalten werden. Wie dies geschehen könnte, wurde 2012 und 2013 im Rahmen einer von der Kommission gegründeten Arbeitsgruppe erörtert.[1] Ein zentrales Element, um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Offsetting-Mechanismus.

Beim Biodiversitäts-Offsetting handelt es sich um einen Kompensations- beziehungsweise Ausgleichsmechanismus. Es geht dabei um das Versprechen, durch wirtschaftliche Aktivität zerstörte Natur an einem anderen Ort zu ersetzen. Wie ein solcher Mechanismus aussehen könnte, wird aufbauend auf den Diskussionen der EU-Arbeitsgruppe in einem Auftragsgutachten vom Institute for European Environmental Policy[2] weiter angedeutet. Dieses orientiert sich in vielem an der als vorbildlich geltenden, deutschen Eingriffsregelung. Sie stellt auch klar, dass die Regelungen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie Vorrang haben müssen. Doch kann trotz aller guter Absichten nach Durchlaufen des EU-Gesetzgebungsprozesses zu einem NNL-Instrument und im Angesicht vielfältiger gesellschaftlicher Interessen im Ergebnis ein Instrument herauskommen, das mehr schadet als nützt. Deswegen hat sich unter den Brüsseler NGOs im vergangen Jahr die deutliche und einhellige Meinung herausgebildet, doch besser die Finger von einer neuen EU-Regelung zu lassen. Auch viele in dem globalen zivilgesellschaftlichen Netzwerk CBD Alliance vertretene Organisationen teilen diese Meinung.[3]

NGOs befürchten:

- Wenn der NNL-Mechanismus sich den marktbasierten Emissionshandel unter der Klimakonvention zum Vorbild nimmt, bekommt die Biodiversität einen Preis und kann frei gehandelt werden. Damit wird der Spekulation Tür und Tor geöffnet. Zudem ist jedes Element der Biodiversität einmalig und kann allenfalls näherungsweise ersetzt werden. Oder braucht sehr lange

dazu – man denke an Altholzbestände oder Moore.
- Der Handel trennt den notwendigen funktionalen Bezug zwischen Eingriff und Ausgleich. Es kann dazu kommen, dass dies geographisch an vollkommen verschiedenen Orten geschieht.
- Die Aussicht auf die Möglichkeit einer Kompensation/ „Wiederherstellung" senkt die Hemmschwelle, Natur zu zerstören. „Es wird ja ersetzt" – somit werden Genehmigungen leichter erteilt.
- Wenn die Umsetzung nicht strikt überwacht wird, wird sie nur mangelhaft erfolgen. Das ist bereits in Deutschland ein Problem, aber in östlichen und südlichen EU-Ländern muss man erst recht damit rechnen, dass man gerne die durch das Offsetting gewonnen Legitimation „mitnimmt", ohne aber die damit verbundene Voraussetzung zu erfüllen.
- Im globalen Kontext – insbesondere in Afrika oder Lateinamerika – werden Kompensationsmaßnahmen dazu verwendet werden, weitere Indigene von ihrem Land zu vertreiben.
- Mit der aus dem Offsetting gewonnen Berechtigung beziehungsweise mit den dadurch gewonnen Geldern sollen andere Naturschutzziele – wie etwa die grüne Infrastruktur oder eben das Natura 2000-Mangement – finanziert werden.

Befürchtungen sind berechtigt

Am 3. und 4. Juni fand nun in London ein weltweiter Kongress[4] zum Thema Biodiversitäts-Offsetting statt. Neben Regierungs- und Verwaltungsvertretern, Experten und NGOs waren auch viele Gutachter und Finanzexperten unter den 250 Teilnehmern. Wer sich nach den beschwichtigenden Äußerungen der Kommission in Sicherheit wiegen wollte, musste feststellen, dass die Befürchtungen durchaus ihre Berechtigung haben:
- Banken wie die europäische Investitionsbank (EIB) bieten Finanzierungsspritzen für das Biodiversitäts-Offsetting an. Dass es damit Betreibern einfacher gemacht wird, biodiversitätsschädigende Projekte überhaupt durchzuführen, sehen sie nicht.
- Sowohl große Bergbaufirmen als auch diverse Entwicklungsländer wollen Offset-Mechanismen etablieren, um attraktiver für (ausländische) Investoren zu werden.
- Tom Tew von der englischen Environment Bank freut sich auf die besonders kontrovers diskutierte britische Offsettingregelung, wodurch er endlich die nötigen Mittel hat, Biotopverbundkorridore etc. zu erstellen. Dass man dazu auch an andere Finanzierungsquellen denken könnte, als durch Naturzerstörung gewonnene, sagt er nicht.Generell zeigte der Kongress das große Interesse der Wirtschaft und von Regierungen an einem Mechanismus, der Planungshindernisse wegräumt, das „Problem" Biodiversität bewältigt und wirtschaftliche Eingriffe sanktioniert. Für die Wirtschaft bedeutet die Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen bereits einen Schritt weg vom „business as usual", wie World Business Council for Sustainable Development-Sprecher Peter Bakker deutlich machte. Doch lenkt die Hin- und Herschieberei von Biodiversität (auch wenn sie denn ohne Reibungsverluste geschähe) davon ab, das Kernproblem anzugehen und endlich den ungezügelten Konsum zu reduzieren, dessentwegen wir die Biodiversität immer weiter zerstören. CBD-Exekutivsekretär Braulio Ferreira de Souza Dias kommentierte die Diskussion damit, dass es nicht darum gehen könne, mit einem breiten Offsetting-Programm eine nicht nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Der Streit, ob ein Offsetting-Mechanismus EU-weit eingeführt werden sollte und ob es gelingt, ihn so zu gestalten, dass er tatsächlich den Biodiversitätsverlust reduziert, wird sich in den nächsten Monaten zuspitzen – der nächste Schritt ist eine seit 6. Juni zugängliche Online-Konsultation[5], und 2015 wird es einen Gesetzesentwurf geben. Der Kongress hat aber gezeigt, dass die Risiken hoch sind und mächtige Interessen bei der Verwaltung, bei der Wirtschaft und beim Finanzsektor an einem solchen Mechanismus bestehen. Die Position der Brüsseler NGOs, eine EU-weite NNL-Gesetzgebung abzulehnen und stattdessen eine bessere Vermeidung von Eingriffen und eine konsequentere Umsetzung bestehender Umweltgesetze wie der FFH-Richtlinie und der Umwelthaftungsrichtlinie zu fordern, wurde durch die Tagung eher bestätigt.

Friedrich Wulf

Der Autor ist Koordinator der AG Biodiversität und arbeitet beim Schweizer Naturschutzbund Pro Natura als Projektleiter Politik und Internationales.

© Angelika Koch-Schmid/ pixelio.de

Jedes Element der Biodiversität ist einmalig und kann nicht einfach ersetzt werden

1 Ergebnisse unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/Subgroup_NNL_Scope_Objectives.pdf http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/NNL_Operational_Principles.pdf http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/NNL_Glossary.pdf.

2 http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/Policy%20Options.pdf.

3 http://no-biodiversity-offsets.makenoise.org.

4 http://bbop.forest-trends.org/events/no-net-loss/.

5 http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=NoNetLoss&lang=en.

YASUNIDOS – FÜR DEN YASUNÍ, FÜR EINE POST-ERDÖLGESELLSCHAFT!

Die Regierung Correa gibt auf, doch die EcuadorianerInnen kämpfen weiter

Die ecuadorianische Regierung hat grünes Licht für die Erdölförderung im Yasuní-ITT gegeben. Zuvor wurde die Initiierung eines Referendums über die umstrittenen Ölförderpläne in diesem einzigartigen Biodiversitätshotspot unterdrückt. Dennoch fordert das zivilgesellschaftliche Bündnis YASunidos weiterhin die Einberufung des Referendums und die Rettung des Yasuní. Ein Großteil der Bevölkerung unterstützt die junge Umweltbewegung.

Am 22. mai – dem internationalen Tag der Biodiversität – erteilte das ecuadorianische Umweltministerium dem staatlichen Erdölunternehmen Petroamazonas die sogenannte Umweltlizenz und gab so zwei der drei Ölfelder Ishpingo, Tambococha und Tiputini (ITT) im Yasuní-Nationalpark zur Förderung frei. Infrastrukturarbeiten können nun offiziell beginnen. Ab 2016 soll das Öl fließen. Sollte es soweit kommen, wären die Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen in dem sensiblen Biosphärenreservat fatal. Dabei hatte die Regierung Correa noch bis Mitte August letzten Jahres die weltweit beachtete Yasuní-ITT Initiative selbst mitgetragen. Sie sah vor, das Öl im Yasuní-ITT mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für immer im Boden zu belassen. Eine visionäre, bisher einmalige Idee.

Das YASunidos-Bündnis

Nach der Aufkündigung der Yasuní-ITT Initiative durch Correa schlossen sich Umweltgruppen, Menschen- und TierrechtlerInnen, FeministInnen, indigene Vereinigungen und viele Einzelpersonen, darunter vor allem Jugendliche, zu dem Bündnis YASunidos zusammen. Ihr Ziel: den Yasuní Nationalpark durch ein Referendum doch noch zu retten und die Kurzsichtigkeit eines neo-extraktivistischen Wirtschafts- und Entwicklungsmodells zu entlarven. Mittelfristig geht es um nicht weniger als eine Post-Erdölgesellschaft.

Um einen nationalen Volksentscheid über die Ölförderung im Yasuní-ITT zu erwirken, trug das Bündnis in einem beispiellosen Kraftakt innerhalb eines halben Jahres knapp 760 000 Unterschriften zusammen. Das sind weitaus mehr als die in der Verfassung geforderten 5 % der Stimmen der Wahlbevölkerung. Tausende von Freiwilligen im ganzen Land sammelten tagtäglich Unterschriften für das Referendum – trotz staatlicher Hetz- und Desinformationskampagne, trotz Schikanen und Einschüchterungsversuchen gegen YASunidos. Die Regierung will das Referendum um jeden Preis verhindern. Sie fürchtet, die EcuadorianerInnen könnten sich gegen die Ölförderung entscheiden und damit auch die Macht Correas infrage stellen. Tatsächlich hatten sich auch nach Beendigung der Yasuní-ITT Initiative noch ca. 60 % der EcuadorianerInnen für die Nichtausbeutung des Yasuní-ITT ausgesprochen. Aktuelle Umfragewerte besagen zudem, dass 72 % der Bevölkerung zu dem Thema konsultiert werden wollen. Dennoch ließ die staatliche Wahlbehörde am Ende mehr als die Hälfte der gesammelten Unterschriften aus fadenscheinigen Gründen für ungültig erklären.

Wachsender zivilgesellschaftlicher Druck und globale Bedeutung

An Aufgeben ist für das YASunidos-Bündnis jedoch nicht zu denken. In einer nationalen und internationalen Protestkampagne fordert es die Anerkennung der Unterschriften und des demokratischen Willens der BürgerInnen Ecuadors. Diese richten Beschwerden an die zuständige ecuadorianische Wahlbehörde und verlangen die Offenlegung aller Unterschriftenformulare. Neben den nationalen rechtlichen Instanzen, ist bereits die internationale Kommission für Menschenrechte angerufen worden. Wenn nötig wird die Angelegenheit bis vor den internationalen Menschenrechtsgerichtshof gehen. Denn dringen Ölmultis in den Yasuní-ITT ein, steht den in freiwilliger Isolation lebenden indigenen Völkern in dem Gebiet möglicherweise ein Genozid bevor. Daneben steht aber auch die Einhaltung von demokratischen Partizipationsrechten und nicht zuletzt der Schutz der Rechte der Natur auf dem Spiel. Die ecuadorianische Verfassung ist die einzige weltweit, die die Natur als eigenes Rechtssubjekt anerkennt. Sollte das Referendum über die Ölbohrungen im Yasuní-ITT doch noch stattfinden, dürfte es sich dabei um einen weltweit einmaligen Prozess handeln: Noch nie zuvor hat die BürgerInnenschaft eines Landes gegen das Widerstreben seiner eigenen Regierung einen nationalen Volksentscheid initiiert, um auf eigene Privilegien zu verzichten, indigene Rechte zu verteidigen und einen nicht unwesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Durch die Nichtförderung des Öls im Yasuní kann der Ausstoß von mindestens 410 Millionen Tonnen CO2 vermieden werden – so viel wie ein Land der Größe Brasiliens in einem Jahr ausstößt. Noch ist es dafür nicht zu spät.

Josephine Koch

Die Autorin ist Politikwissenschaftlerin und hat die YASunidos-Bewegung seit ihrer Entstehung als Umweltaktivistin vor Ort unterstützt.

Spenden für YASunidos bitte an:
Klima-Bündnis
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE73430609678038409001
BIC: GENODEM1GLS
Spendenzweck: Yasunidos

Petition für die Einhaltung indigener Rechte und demokratische Mitbestimmung: ***www.gfbv.at/amazonien-was-soll-uns-bleiben/***

© Juliane Voigt

Sasan Kohlekraftwerk in Indien

CDM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG?

Der Clean Development Mechanism und die Schwachstellen in der Klimafinanzierung

Die Klimaprojekte des Clean Development Mechanism (CDM) sollen den Industriestaaten ermöglichen, kosteneffektiv Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer beizutragen. Die Kritik an diesem Mechanismus bezüglich des tatsächlichen Beitrages zur nachhaltigen Enwicklung wird immer lauter. Zahlreiche Projekte werden dem Versprechen sozialer oder ökologischer Vorteile nicht gerecht, sondern haben vielmehr negative Einflüsse auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung. Brisant ist in diesem Zusammenhang die Finanzierung von Klimaschutzprojekten durch internationale Banken und Organisationen wie der Weltbank.

Der Mechanismus zur umweltfreundlichen Entwicklung, auch Clean Development Mechanism (CDM) genannt, wurde schon viele Male kontrovers diskutiert. Einer der Hauptkritikpunkte ist dabei, dass trotz seiner eigentlichen Zielsetzung zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen, keine internationalen Kriterien festgelegt sind, die eine solche Entwicklung näher bestimmen. Die Gastgeberländer von CDM-Projekten definieren individuelle Kriterien nach denen sie festlegen, was zur nachhaltigen Entwicklung ihres Landes beiträgt. Diese Kriterien sind in der Regel sehr allgemein gehalten, um viele CDM-Projekte, und damit viele internationale Investitionen zu sichern. Darüber hinaus fehlen Mechanismen zur Überprüfung von registrierten Projekten und von jenen Versprechungen, die hinsichtlich des Nutzens für Umwelt und lokale Gemeinden gemacht wurden.

Überdies gibt es keine Möglichkeit für die lokale Bevölkerung gegen negative Auswirkungen oder Rechtsverletzungen, die als Folge von CDM-Projekten auftreten, Beschwerde einzureichen. Die Brisanz des Fehlens eines solchen Mechanismus wird dadurch unterstrichen, dass bei mehreren CDM-Projekten Umweltverschmutzungen wie auch Menschenrechtsverletzungen, die in direktem Zusammenhang mit den registrierten Projekten stehen, festgestellt wurden.

Sasan: das schwarze Schaf

Die Ironie des CDM und der Mangel an internationalen Kriterien für nachhaltige Entwicklung können am besten daran aufgezeigt werden, dass es mittels dieses Mechanismus zur umweltfreundlichen Entwicklung sechs Kohlekraftwerke geschafft haben, als Klimaprojekte registriert zu werden. Eines der umstrittensten Projekte ist dabei das Sasan Kohlekraftwerk (Projekt 3690) in Singrauli, Indien. Mit einer beeindruckenden Liste von Versprechungen und deren positiven Beiträgen zur gesellschaftlichen, ökonomischen und umweltfreundlichen Entwicklung in der Region wurde das Sasan Projekt im Jahr 2010 registriert und von einer Vielzahl internationaler Banken und Organisationen mitfinanziert. Im März 2014 fuhr ich zu diesem Projekt um zu untersuchen, in welchem Maße die gegebenen Versprechen umgesetzt wurden. Auffällig bei diesem Besuch war, dass nicht nur die angeblichen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung nicht eingehalten wurden, sondern im Gegenteil, negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und die Umwelt zu verzeichnen sind. Dazu zählen polizeiliche Übergriffe auf Demonstranten, illegale Festnahmen, teilweise mit Gewalt herbeigeführte Umsiedlung von Anwohnern und sozialen Einrichtungen sowie Luft- und Wasserverschmutzung durch Flugasche, die gesundheitliche Schäden hervorrufen.

Notwendingkeit schärferer Regelungen

Dass ein Projekt wie Sasan von zahlreichen internationalen Banken wie beispielsweise der Export-Import Bank finanziert und trotz gravierender negativer Folgen immer noch als CDM-Projekt laufen kann, zeigt die Mängel der derzeitigen Regelungen. Auch die Weltbank ist am Sasan Projekt beteiligt und finanzierte die notwendigen Übertragungs- und Fernleitungen. Dem Mandat der UN, welche unter dem Cancun Agreement dazu verpflichtet ist, den Menschenrechten in allen Klimaprojekten Respekt zu zollen, wird dabei in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Erfahrungen mit dem CDM haben eindeutig gezeigt, dass Klimafinanzierung nach strikteren Kriterien und besseren Sozialregelungen geschehen muss. Das Sasan CDM-Projekt unterstreicht mit aller Deutlichkeit, dass neue Mechanismen integriert werden müssen, um die Umwelt und in besonderem Maße Menschenrechte zu stärken. Beschwerdemechanismen, internationale Kriterien für nachhaltige Entwicklung und Kontrollmechanismen zur Überprüfung der gegebenen Versprechen müssen eingeführt werden, um tatsächlich nachhaltige Entwicklung durch den CDM zu ermöglichen und die Finanzierung von Klimaprojekten gerechter zu gestalten. Dies ist nicht nur von Bedeutung für den CDM und eine bevorstehende Reform dieses Mechanismus, über welche im Dezember 2014 auf der internationalen Klimakonferenz in Peru entschieden wird, sondern für generelle Regelungen der Klimafinanzierung.

Juliane Voigt

Die Autorin ist Researcherin bei Carbon Market Watch.

UPOV FÜR ALLE?

In Afrika wird Geistiges Eigentum auf Pflanzenzüchtungen verbreitet

Die weit überwiegende Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen weltweit nutzt Saat- und Pflanzgut aus der eigenen Ernte, tauscht und verkauft es und entwickelt es weiter. Dadurch kann sich das Saatgut an den Druck von Schadorganismen oder Klimaveränderungen anpassen. So hat sich die Kulturpflanzenvielfalt als unsere Ernährungsgrundlage entwickelt. Nur so kann sie sinnvoll für künftige Generationen bestehen bleiben, von den als Notabsicherung geltenden Genbanken einmal abgesehen. Das soll sich jedoch ändern und Lizenzgebühren auch bald für die meisten Länder in Afrika gelten.

Eine kleine, bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) in Genf häuslich untergebrachte Organisation, der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, will seine Regeln nicht nur Industrieländern, sondern auch Entwicklungsländern überstülpen. Vor über 50 Jahren wurde die Organisation UPOV (Union pour la Protection des Obtentions Végétales, Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) von Industrieländern für Industrieländer gegründet, nur dort fand Pflanzenzüchtung für die rasch wachsende industrielle Landwirtschaft statt. Meist unbeachtet von der Öffentlichkeit wurde den Züchtern zuerst für Zierpflanzen, dann aber auch Nahrungspflanzen, zugestanden, bis zu 30 Jahre lang Lizenzgebühren zu kassieren. Vor dem Hintergrund G8-geförderter, großer landwirtschaftlicher Projekte in Afrika, die sich auf Land Grabbing, Entwicklungshilfegelder und Integration der Kleinbauern in Wertschöpfungsketten für den Weltmarkt stützen, wollen Agrarkonzerne nun auch in Afrika Lizenzgebühren einnehmen. In der Regel sind es Sorten, für die sie bereits anderswo Schutzrechte innehaben.

Bald nur noch industrielle Sorten am Markt

Praktisch gleichzeitig mit den Geistigen Eigentumsrechten werden auch Vermarktungsregelungen eingeführt. Genau wie in der Europäischen Union (EU) sollen Sorten nur dann für den Markt zugelassen werden, wenn sie unterscheidbar, homogen und beständig (sogenannten DUS-Kriterien – distinct, uniform, stable) sind. Für Erhaltungssorten gibt es in der EU erst seit 2009 eine mit hohen bürokratischen Auflagen versehene Ausnahme.[1]

Bäuerliche Sorten sind aber nicht, weder in der EU noch in Entwicklungsländern, homogen und bestän-

dig. Genau das ist ihre Stärke, sie passen sich aufgrund ihrer breiten genetischen Ausstattung an unterschiedliche Gegebenheiten an. In der EU ist mit dem auf die DUS-Kriterien begründeten Sortenrecht die bäuerliche Sortenvielfalt weitgehend von den Feldern und aus den Gärten verschwunden. Gepaart mit der inzwischen hohen Konzentration auf dem globalen Saatgutmarkt und der Dominanz von Chemiekonzernen sehen dies viele als ökologische, wirtschaftliche und soziale Katastrophe. Die EU-Saatgutrechtsreform ist im EU-Parlament aus diesen Gründen vorerst gescheitert.

Wenn die UPOV- beziehungsweise DUS-basierten Saatgut-Gesetze in afrikanischen Ländern etabliert werden,

- dürfen ohne Genehmigung des Schutzrechtsinhabers Bauern ihre Ernte von geschützten Sorten nur noch bei bestimmten Arten wieder aussäen. Wo der Nachbau erlaubt ist, muss bei größeren Mengen eine Lizenzgebühr bezahlt werden.
- dürfen ohne diese Genehmigung Saat- oder Pflanzgut aus der Ernte dieser Sorten weder getauscht noch verkauft werden.
- kommen durch Lizenzgebühren und Nachbauverbot verteuerte eigentumsrechtlich geschützte Sorten auf den Markt; meist profitieren ausländische Firmen – zumeist Chemiekonzerne mit großer Marktmacht.
- werden bäuerliche Sorten nicht zugelassen und damit illegal.
- braucht die Herkunft von Sorten beim Sortenschutzantrag nicht angegeben werden (das ist weltweit nur im US-amerikanischen Sortenschutzrecht erforderlich).

Durchsetzung über Regionalorganisationen

Für die Einführung der neuen Sortenschutz- und Saatgutvermarktungsgesetze in Entwicklungsländern werden oft Freihandelsabkommen, aber auch regionale Organisationen genutzt. In Afrika sind es derzeit neben der Southern African Development Community (SADC) und dem Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA) die beiden regionalen Organisationen für Geistiges Eigentum ARIPO (African Regional Intellectual Property Organisation, Sitz in Simbabwe) und OAPI (Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle, Sitz in Kamerun). ARIPO hat 19, OAPI 17 Mitglieder, zusammen 36 der 55 UN-anerkannten afrikanischen Staaten.

Ob es dabei um die Interessen afrikanischer Firmen geht, muss bezweifelt werden, denn mit je einer Handvoll Mitarbeitern sind ARIPO und OAPI kaum in der Lage, umfangreiche Neuanträge zu prüfen. Beim Sortenschutz ist keine Schwemme afrikanischer Neuzüchtungen zu erwarten. Kaum eines der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) hat heute noch nennenswerte Agrarforschungsetats, sie waren im Zuge der von der Weltbank geforderten Strukturanpassung in der 1990er Jahren gekürzt worden. Es gibt nur wenige unabhängige einheimische private Züchter. Es geht wohl eher darum, für ausländische Konzerne Rechte auf Lizenzeinnahmen zu schaffen.

OAPI ist im Juni 2014 dem UPOV beigetreten. Seit sieben Jahren waren die rechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen. Damit gilt UPOV–Recht in nunmehr in 15 afrikanischen LDCs (Tansania, Äquatorial Guinea, Benin, Burkina Faso, Guinea, Guinea Bissau, Komoren, Kongo, Mali, Mauritanien, Niger, São Tomé and Príncipe, Senegal, Togo, Tschad, Zentral Afrikanische Republik). Eine Umsetzung in nationales Recht ist für die OAPI-Mitglieder nicht nötig.

Der Beitritt von ARIPO zu UPOV steht kurz bevor. Im April 2014 genehmigte der UPOV-Rat das vorgelegte ARIPO Rahmengesetz. ARIPO will nun eine zwischenstaatliche Konferenz durchführen, um das Gesetz zu beschließen. Es tritt in Kraft, wenn nur vier Mitgliedsstaaten es ratifizieren, ist dann aber nicht in allen ARIPO-Staaten gültig. Genau das hat das internationale zivilgesellschaftliche Netzwerk APBREBES mit einem Rechtsgutachten aufgegriffen und einen Bruch des ansonsten immer sehr strikt ausgelegten UPOV-Übereinkommens festgestellt.[2] Dem UPOV-Rat ist das egal, Hauptsache, ARIPO tritt bei. Die ARIPO Mitglieder können direkt UPOV beitreten, wenn sie das ARIPO Rahmengesetz ratifizieren, auch wenn sie keine nationale Gesetzgebung haben. Auch dies wurde von APBREBES kritisiert. Betroffene Länder, die nun ratifizieren könnten, sind Botswana, Gambia, Ghana, Lesotho, Liberia, Malawi, Mozambique, Namibia, Rwanda, Sambia, Simbabwe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Swaziland, Uganda.

	Alternatives System (Indien*)	UPOV 78	UPOV 91	Patent (in Europa)
Verkauf von Saatgut durch Bauern gestattet	Ja	Nein	Nein	Nein
Tausch von Saatgut gestattet	Ja**	Ja	Nein	Nein
Nachbau von Saatgut auf dem eigenen Hof gestattet	Ja	Ja	Als Option in beschränktem Maße möglich***	Als Option in beschränktem Maße
Freie Verwendung der geschützten Pflanze für die Weiterzucht	Ja	Ja	Im Prinzip ja – mit gewissen Einschränkungen ****	Nein
Möglichkeit auch von Bauern entwickelte Landsorten zu schützen	Ja	Nein	Nein	Nein

Ein Vergleich der verschiedenen Schutzsysteme (Quelle: Erklärung von Bern und Pro Specie Rara (2014): Saatgut – bedrohte Vielfalt im Spannungsfeld der Interessen.)

Mehr Ernährungssicherheit?

Der kenianische Vertreter lobte die Bedeutung dieses Schrittes für die Ernährungssicherheit in Afrika. Kenia ist selbst nicht dem UPOV-Abkommen von 1991 beigetreten, empfiehlt dies aber anderen Entwicklungsländern aufgrund seiner angeblich guten eigenen Erfahrungen. Tatsächlich ist Kenia jedoch Mitglied des Abkommens von 1978, das bäuerliche Rechte anerkennt – ein entscheidender Unterschied zu UPOV91. Auch Südafrika ist nicht Mitglied von UPOV91, sondern von UPOV78. Afrikanische Mitglieder von UPOV91 sind neben den genannten LDCs Marokko und Tunesien. In Ghana steht eine Parlamentsentscheidung aus, massive Proteste stehen dem entgegen.

Auch in anderen afrikanischen Ländern hat sich der Widerstand organisiert und in der Alliance for Food Sovereignty in Africa (AFSA) zusammengeschlossen.[3] AFSA verurteilt den UPOV-Beitritt von ARIPO und forderte vergeblich die UPOV-Mitgliedsstaaten dazu auf, das ARIPO-Rahmenabkommen abzuweisen. AFSA weist darauf hin, dass Kleinbauernorganisationen nicht konsultiert wurden, und fordert Saatgutregelungen, die die Erhaltung der Biodiversität und die Rechte der Bauern angemessen berücksichtigen.

Welche Alternativen bestehen?

1. Länder, die nicht Mitglieder der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) sind, brauchen keine Geistigen Eigentumsrechte zu etablieren. 11 Länder in Afrika sind nicht Mitglied der WTO.
2. Ein Großteil der Länder Afrikas, auch WTO-Mitglieder, zählt zu den LDC. Es besteht für LDC eine Ausnahmefrist für die Umsetzung des Abkommens über handelsbezogene Geistige Eigentumsrechte (Trade-Related Intellectual Property Rights, TRIPS), welche die WTO kürzlich erst bis 2021 verlängert hat. Demnach müssen sie bis dahin keinerlei Geistige Eigentumsrechte, auch nicht Sortenschutzrechte, einrichten. Grund ist der niedrige Entwicklungsstand, bei dem nationale Unternehmen kaum eigene Technologieentwicklungen haben. Zudem würde der Zugang zu ausländischen Technologien durch Lizenzgebühren verteuert.
3. Länder, die WTO-Mitglieder, aber nicht LDC sind, müssen aufgrund der WTO-Mitgliedschaft Geistige Eigentumsrechte auf Pflanzensorten gewähren. Sie können dies mit Sortenschutzgesetzen tun, die sich von UPOV unterscheiden. Sie können eine eigene Sortenschutzgesetzgebung entwickeln, wie es beispielsweise Indien getan hat. In Indien dürfen auch geschützte Sorten nachgebaut und sogar (unter einer anderen Bezeichnung) verkauft werden.

Trotz dieser sinnvollen Alternativen unterstützen Geberländer sowie die WIPO den UPOV-Beitritt afrikanischer Länder mit technischer Hilfe.

Susanne Gura

Die Autorin ist Koordinatorin des internationalen Netzwerks „Association for Plant Breeding for the Benefit of Society (APBREBES, www.apbrebes.org), das als einzige zivilgesellschaftliche Organisation Beobachterstatus bei UPOV hat. Ehrenamtlich ist die Autorin Erste Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (www.nutzpflanzenvielfalt.de).

1 Siehe Forum Rundbrief 2012 Gen-Armut: EU-weit einheitliches Pflanz- und Saatgut.

2 http://www.apbrebes.org/press-release/upov-breaking-its-own-rules-tie-african-countries.

3 Die Alliance for Food Sovereignty in Africa ist eine gesamtafrikanische Plattform die Kleinbäuerliche Gemeinschaften, Hirtenvölker, Jäger und Sammler, Indigene, BürgerInnen sowie Umweltschützende aus Afrika repräsentiert. AFSA umfasst Netzwerke und Bauerorganisationen die in Afrika aktiv sind einschließlich African Biodiversity network (ABN), Coalition for the Protection of African Genetic Heritage (COPAGEN), Comparing and Supporting Endogenous Development (COMPAS) Africa, Friends of the Earth-Africa, Indigenous Peoples of Africa Coordinating Committee (IPACC), Participatory Ecological Land Use Management (PELUM) Association, Eastern and Southern African Small Scale Farmers Forum (ESAFF), La Via Campesina Africa, FAHAMU, World Neighbours, Network of Farmers' and Agricultural Producers' Organizations of West Africa (ROPPA), Community Knowledge Systems (CKS) and Plate forme Sous Régionale des Organisations Paysannes d'Afrique Centrale (PROPAC).

© uschi dreiucker/ pixelio.de

Artenvielfalt muss geschützt werden

ACHT KERNPUNKTE EINER NEUEN ENTWICKLUNGS- UND NACHHALTIGKEITSAGENDA FÜR DIE ZEIT NACH 2015

Positionspapier

Das Jahr 2014 ist für die Erarbeitung von neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen, die nach 2015 die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals–MDG) ablösen sollen, von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche globale Probleme und Krisen der letzten Jahrzehnte sind bisher nicht gelöst und neue kommen hinzu. Die Länder des globalen Nordens wie des globalen Südens stehen gemeinsam Herausforderungen gegenüber wie einer wachsenden sozialen Ungerechtigkeit, andauernder und zunehmender Umweltzerstörung, steigendem Ressourcenverbrauch, den Folgen von Finanz-, Wirtschafts- und Nahrungsmittelkrisen sowie dem sich verschärfenden Klimawandel. Hier bietet die Entwicklung neuer Ziele einen wichtigen Ansatzpunkt. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben deshalb gemeinsam „Acht Kernpunkte einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2015“ formuliert, die zentrale Ziele und Inhalte einer neuen globalen Agenda darstellen.

Bezug und Download unter:
www.forumue.de/publikationen

NACHHALTIGES PALMÖL – ANSPRUCH ODER WIRKLICHKEIT?

Studie

Die Studie „Nachhaltiges Palmöl – Anspruch oder Wirklichkeit? Potenziale und Grenzen des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)“ geht der Frage nach, inwieweit (durch den RSPO) „nachhaltig“ zertifiziertes Palmöl die vielfältigen Probleme im Palmölanbau lösen kann. Wenn Ende 2014 die EU-Verordnung in Kraft tritt, dass Palmöl in weiter verarbeiteten Nahrungsmitteln gekennzeichnet werden muss, wird die Nachfrage nach nachhaltig zertifiziertem Palmöl seitens der Industrie steigen. Wie nachhaltig ist aber diese von der Industrie freiwillig ins Leben gerufene Initiative RSPO? Können innerhalb des RSPO Verbesserungen durchgesetzt werden oder ist es erfolgreicher, mit staatlichen Instrumenten Menschenrechtsverletzungen und dem Bruch von Umweltgesetzen entgegenzuwirken? (BFDW)

Download der Studie unter:
www.bfdw.de/palmoel

GEMEINSAME ZIELE – UNTERSCHIEDLICHE VERANTWORTUNG

Das Gerechtigkeitsprinzip in den Klima- und Post-2015-Verhandlungen

Report

Das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (Common But Differentiated Responsibilities, CBDR) gilt als einer der Meilensteine des Erdgipfels von Rio 1992. Die Regierungen hatten damals ihren unterschiedlichen Beitrag zur Umweltzerstörung anerkannt – und damit auch ihre unterschiedliche Verantwortung, für die Wiederherstellung des Ökosystems und die Anpassung an Umweltschäden zu bezahlen. Heute ist dieses Prinzip zum Dreh- und Angelpunkt der Klima- und Post-2015-Verhandlungen geworden. Während die Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst unverändert bewahren möchten, lehnen die USA und andere Industrieländer es in der bisherigen Form ab. Ohne eine Einigung in dieser Kontroverse wird es 2015 weder zu einem neuen Weltklimavertrag noch zu einer globalen Entwicklungsagenda kommen, die diesen Namen verdient. Angesichts der veränderten globalen Rahmenbedingungen lautet die entscheidende Frage, wie das Prinzip bewahrt, aber die unterschiedliche Verantwortung jenseits der anachronistischen Aufteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer neu interpretiert und in gerechte Kriterien der Lastenteilung und internationale Zahlungsverpflichtungen übersetzt werden kann. Der vorliegende Report beschreibt die aktuellen Kontroversen um das Rio-Prinzip, nimmt die wichtigsten Vorschläge zu seiner Operationalisierung unter die Lupe und stellt schließlich Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieses Prinzips vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Diskussion.

Hrsg. v. Global Policy Forum und terre des hommes, März 2014
Bezug und Download unter:
www.globalpolicy.org/component/content/article/265-policy-papers-archives/52584-neuer-report-gemeinsame-ziele-unterschiedliche-verantwortung.html

EINFACH. JETZT. MACHEN!

Wie wir unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen.

Rob Hopkins hat mit der Transition-Town-Bewegung ein soziales Experiment angestoßen, das mittlerweile an tausenden Orten in über 40 Ländern der Erde zum Mitmachen einlädt. Überall auf der Welt entscheiden sich Menschen, ihre Zukunft und die ihrer unmittelbaren Umgebung selbst in die Hand zu nehmen. Kooperation statt Konkurrenz ist eine der Devisen – und an jedem Ort sieht dieses Experiment anders aus, denn es ist ein ergebnisoffener Prozess. Davon erzählt Rob Hopkins in erstaunlichen Beispielen.

Rob Hopkins: oekom verlag,192 Seiten, ISBN 978-3-86581-458-6, 12.95 EUR, 13.40 (A). Auch als ebook erhältlich.

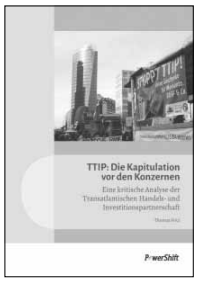

TTIP: DIE KAPITULATION VOR DEN KONZERNEN

Eine kritische Analyse der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft von Thomas Fritz

Broschüre

Die neue PowerShift-Broschüre analysiert Hintergründe und Gefahren des geplanten EU-USA-Freihandelsabkommens TTIP. Dieses würde viele Bereiche betreffen, die für das Alltagsleben der Menschen besonders wichtig sind. Daneben schildert der Autor den intransparenten Verhandlungsprozess und die undemokratischen Investor-Staat-Klagerechte. Anders als die Wirtschaftslobbyisten behaupten, sind die unterstellten Wohlfahrtsgewinne durch TTIP völlig unrealistisch. Die Risiken aber sind sehr real. Das TTIP ist ein „Win-Lose"-Abkommen, bei dem nur wenige gewinnen, die große Mehrheit aber verlieren würde. Aufgrund der undemokratischen Verhandlungen droht eine Kapitulation der Politik vor den Konzernen.

Hrsg. v. PowerShift e. V., April 2014
Bestellungen gedruckter Exemplare unter Angabe von Rechnungs- und Lieferadresse sowie Stückzahl bitte an: Anna.Schueler@power-shift.de
Preis Einzelexemplar: 5,– Euro (plus Versandkosten) ab 10 Exemplaren: 3,– Euro pro Heft (plus Versandkosten)

WATERDROPS

Eine Dokumentation über Wasser in Griechenland

Dokumentation

Wasserprivatisierung ist eine der sichtbarsten und größten Gefahren denen wir derzeit gegenüberstehen. In einer Zeit, in der Allgemeingüter das Ziel von privaten Spekulationen sind. Der direkte Verkauf von Leitungsnetzten beschreibt die offensichtliche Privatisierung, bei welcher man sich die Konsequenzen vorstellen vermag. Natürlich besteht auch der weniger offensichtlich Fall, die indirekte Wasserprivatisierung. Dieser Prozess begann vor einigen Jahrzehnten und seine Folgen sind so verheerend für unsere Gesundheit, dass unser Überleben gefährdet ist. Diese offensichtlichen und nichtoffensichtlichen Seiten der Wasserprivatisierung sind die zentralen Themen dieser neuen Dokumentation für die fünf Ziele in Griechenland ausgewählt wurden (Thessaloniki, Apopigadi, Halbinsel Chalkidikis, Flusses Asopos und Volos). Der Krieg um Wasser ist kein Zukunftszenario, er ist schon seit einigen Jahren Realität für vielen Griechen.

Mehr Infos und die Dokumentation sind seit Mai 2014 hier abrufbar: www.stagonesdoc.gr

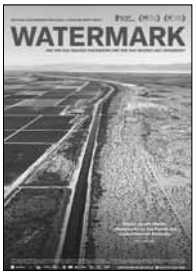

WATERMARK

Dokumentarfilm – Von Jennifer Baichwal und Edward Burtynsky

Wasser ist Grundlage jeden Lebens und hat seit jeher eine starke Anziehungskraft auf den Menschen. Es ist wichtiger Bestandteil unserer Ernährung, Lebensraum für viele Tiere, dient als Energieerzeuger und ist nicht zuletzt Sehnsuchtsort vieler Menschen. Wasser hat unseren Planeten geschaffen und ihm Form verliehen, doch der Umgang des Menschen mit dem kostbaren Element verändert und prägt das Gesicht unserer Erde. WATERMARK erzählt in 20 Geschichten gefilmt in 10 Ländern rund um den Globus, von der Lebensnotwendigkeit und der Schönheit des Elements Wasser. In teils aus der Luft aufgenommenen Bildern schlägt WATERMARK einen Eindrucksvollen Erzählbogen vom größten Staudamm der Welt im chinesischen Xiluodu, über das ausgetrocknete Flussdelta des einst mächtigen Colorado und den Surf U.S. Open in Huntington Beach, bis hin zum bewegenden Kumbh Mela-Fest in Allahabad (Indien), wo sich 30 Millionen gläubige Hindus bei einem gleichzeitigen rituellen Bad im Ganges reinwaschen.

Weitere Informationen unter: www.senator.de/movie/watermark-ot

NETZWERKE/N FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT

Broschüre

Setzen sich Menschen weltweit für Umwelt- und Naturschutz ein, hat dies auch direkte und indirekte positive Auswirkungen auf viele Aspekte sozialer Gerechtigkeit. Diese Broschüre möchte auf die Verknüpfungen aufmerksam machen, die zwischen den Themen bestehen, an denen Umwelt- und Sozialakteure arbeiten und möchte für mögliche Synergiepotentiale sensibilisieren. Ob Gesundheitsschutz, Mobilität oder Integration und soziale Teilhabe, in vielen Bereichen leisten Umweltschutzmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zu großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Broschüre ist Teil des DNR-Projektes Generationengerechtigkeit als ökologisch-soziale Herausforderung, das zum Ziel hat, die Bereiche Umwelt und Soziales stärker zu verbinden. Denn nur mit starken Allianzen kann eine zukunftsfähige und generationengerechte Gesellschaft, die sich wirklich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, gestaltet und durchgesetzt werden.

Bezug über Frau Ragna Bergk ragna.bergk@dnr.de.

„KEINE ENTWICKLUNGSHILFE FÜR DIE AGRARLOBBY“

Kampagne und Unterschriftenaktion

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die German Food Partnership und die Neue Allianz für Ernährungssicherung der G8 Staaten. Diese schmücken sich mit dem Etikett der Armutsbekämpfung, dienen aber vor allem den Profitinteressen der Konzerne. Die Unternehmen erschließen sich zum Beispiel neue Pestizidmärkte oder sichern sich über die Neue Allianz Land- und Saatgutrechte. Das geht zu Lasten der Mehrheit der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und der Umwelt. An beiden Initiativen sind die Bundesregierung und das BMZ federführend beteiligt.

Mehr Infos unter:
www.inkota.de/themen-kampagnen/welternaehrung-landwirtschaft/keine-ez-fuer-agrarkonzeren/#c10665

„NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT – VOM LEITBILD ZUM KONKRETEN HANDELN“

20. Internationale Sommerakademie der DBU
30.06. – 03.07.14, Ostritz

Die Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Einer global stark steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln mit hohen Ansprüchen an Qualität und günstigen Preisen und gleichzeitig steigendem Bedarf nach Futtermitteln sowie nach Rohstoffen zur energetischen und industriellen Nutzung stehen nur begrenzte Flächenressourcen gegenüber. Die große Herausforderung besteht darin, diesen zusätzlichen Bedarf auf den heute existierenden landwirtschaftlichen Flächen zu befriedigen und gleichzeitig schädigende Wirkungen auf Wasser, Boden, Luft, Arten und Biotopen zu minimieren. Diese enorme Aufgabe kann nur durch eine nachhaltige Landwirtschaft bewältigt werden. Doch wie sieht es mit deren Umsetzung in den Betrieben aus? Spielt Nachhaltigkeit in weiterverarbeitenden Prozessen und im Vertrieb von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen eine Rolle? Was wollen die Verbraucher? Welche politischen Rahmenbedingungen benötigt eine nachhaltige Landwirtschaft?

Mehr Infos unter :
www.dbu.de/550artikel35274_135.html

FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG OHNE TABAK-POST 2015-AGENDA MITGESTALTEN!

Fachworkshop
1. Juli 2014, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Berlin

Sowohl der Anbau von Tabak als auch der Konsum von Tabakprodukten haben negative sozioökonomische, ökologische und gesundheitliche Folgen für die Bevölkerung im Globalen Süden und behindern eine nachhaltig gestaltete Entwicklung. Daher ist es sinnvoll, eine nachhaltige Entwicklung ohne Tabak in den Zielen der Post-2015-Agenda zu verankern, die die Vereinten Nationen im September 2015 verabschieden werden. Vorschläge für die Gestaltung dieser Ziele kann bis September 2014 auch die Zivilgesellschaft einbringen.

Auf dem Fachworkshop wollen wir Erfahrungen aus den Bereichen Gesundheit, Verbraucherschutz und Entwicklungspolitik in Bezug zu nachhaltiger Entwicklung austauschen und konkrete Handlungsmöglichkeiten entwickeln, um Tabakkontrolle zum Teil der Post-2015-Nachhaltigkeitsagenda zu machen.

9:30 – 14 Uhr, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Robert-Havemann-Saal, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Mehr Infos und Anmeldung unter: Unfairtobacco.org

„BIODIVERSITÄT UND KLIMA – VERNETZUNG DER AKTEURE IN DEUTSCHLAND“

Tagung
18. – 19.8.14, Insel Vilm

Der voranschreitende Klimawandel stellt eine wachsende Bedrohung für die biologische Vielfalt und die davon abhängenden menschlichen Gesellschaften dar. Der engen Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung von Biodiversität und Klima wird national und international in Wissenschaft und Politik eine immer größere Bedeutung beigemessen. Um Aktivitäten zum Thema „Biodiversität und Klima“ zu präsentieren und allgemein bekannt zu machen, veranstaltet das BfN seit 2004 jährlich an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm die trans- und interdisziplinäre Tagung „Biodiversität und Klima – Vernetzung der Akteure in Deutschland“. Vorgestellt und diskutiert werden zum einen Naturschutz- beziehungsweise Biodiversitätsschutzmaßnahmen, die zugleich dem Klimaschutz beziehungsweise der Klimaanpassung dienen, und zum anderen werden Klimaschutzmaßnahmen beziehungsweise -anpassungsmaßnahmen vorgestellt, die sich positiv auf den Naturschutz beziehungsweise auf die Biodiversität auswirken.

Mehr Infos unter:
www.bmub.bund.de/service/veranstaltungen/details/event/10-tagung-zu-biodiversitaet-und-klima-auf-der-insel-vilm/

„WIR HABEN MASSENTIERHALTUNG SATT“

Demonstration
Sonntag, 31. August 2014, 13Uhr, Hauptbahnhof Potsdam

Unter dem Motto „Wir haben es satt – Massentierhaltung abwählen“ gehen am 31.August 2014 wieder viele Menschen auf die Straße. Sie wollen keine agrarindustrielle Politik, die zum Beispiel in Haßleben (Brandenburg) eine Megamastanlage mit 36.000 Schweinen genehmigt. Nach der erfolgreichen Demo in Berlin im Januar und vielen weiteren Aktionen wollen sie sich nun in Potsdam für eine bäuerlich-ökologischere Landwirtschaft stark machen. Der Ort wurde gewählt, da vom 6.-7. September die Agrarministerkonferenz in Potsdam stattfindet und eine Woche später die Landtagswahl ist.

Organisiert wird die Demo von der Kampagne „Meine Landwirtschaft“ und dem Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg, welche aus einem breiten, zivilgesellschaftlichen Agrarbündnis von Umwelt- und Tierschutzorganisationen, entwicklungspolitischen Vereinen, Bürgerinitiativen, LandwirtInnen und VerbraucherInnen bestehen.

Mehr Infos unter: www.wir-haben-es-satt.de oder 030/2848 2438.

WER BEHERRSCHT UNSER ESSEN?

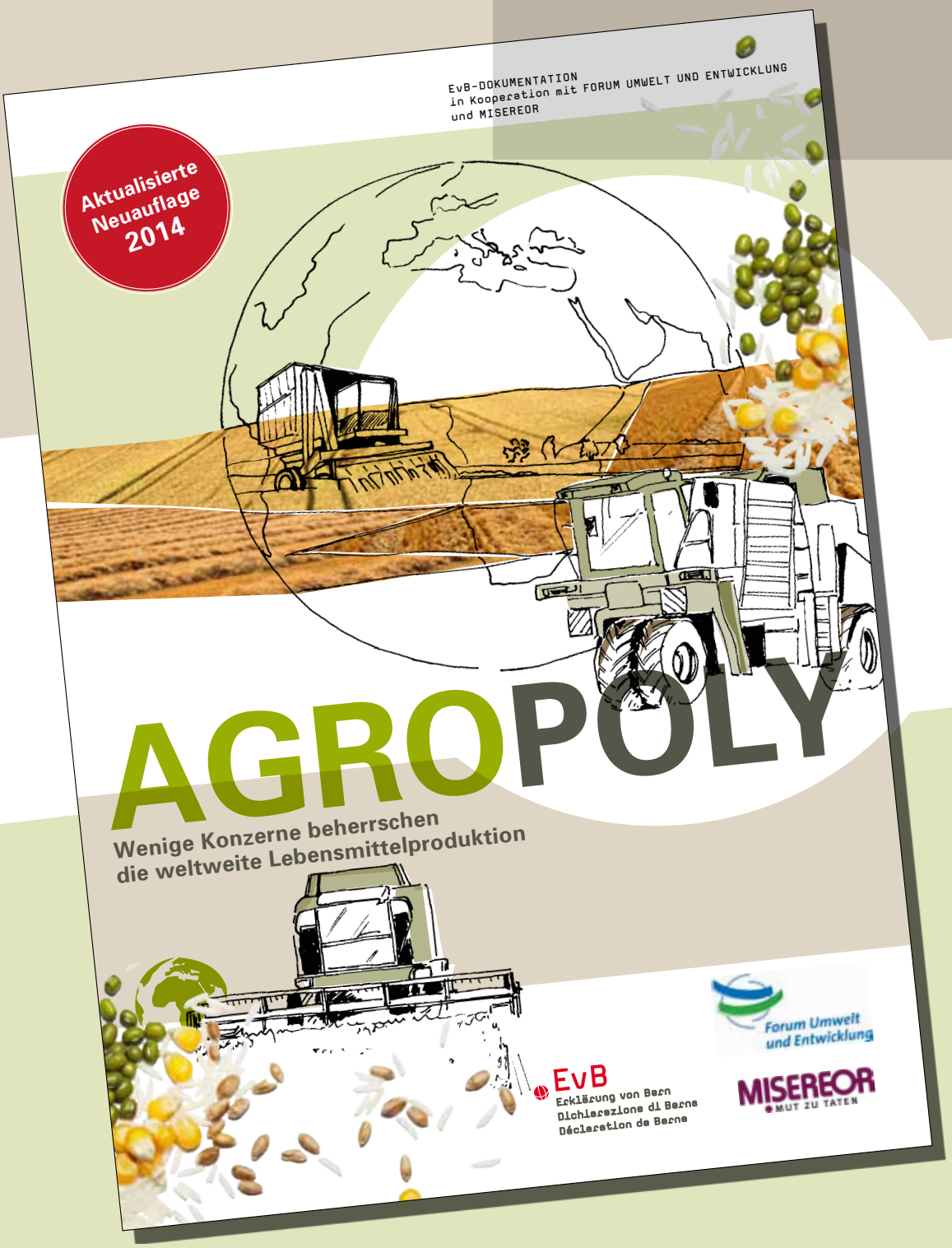

Agropoly – Aktualisierte Neuauflage 2014, zu bestellen bei:
Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin

E-Mail: info@forumue.de

Einzelexemplare kostenlos, weitere Publikationen finden Sie unter:
www.forumue.de